



**Bericht über Solvabili-
tät und Finanzlage
(SFCR)**

2022

HDI Global Specialty SE

Zusammenfassung.....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	11
A.1 Geschäftstätigkeit.....	11
A.1.1 Geschäftsmodell.....	11
A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle.....	11
A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer.....	13
A.1.4 Gruppenstruktur.....	13
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	14
A.3 Anlageergebnis.....	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	17
A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen.....	17
A.5 Sonstige Angaben.....	17
B. Governance-System.....	18
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	18
B.1.1 Governance-Struktur.....	18
B.1.2 Vergütungspolitik.....	22
B.1.3 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit nahestehenden Unternehmen und Personen.....	23
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	23
B.2.1 Beschreibung der Anforderungen.....	23
B.2.2 Beurteilungsverfahren.....	24
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	26
B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion.....	26
B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	29
B.4 Internes Kontrollsystem.....	30
B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems.....	30
B.4.2 Compliance-Funktion.....	31
B.5 Funktion der Internen Revision.....	33
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	35
B.7 Outsourcing.....	36
B.8 Sonstige Angaben.....	37
B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems.....	37
B.8.2 Sonstige Angaben.....	37
C. Risikoprofil.....	39

C.1	Versicherungstechnisches Risiko	39
C.1.1	Versicherungstechnisches Risiko der Schadenerst- und Rückversicherung	39
C.1.2	Reserverisiken.....	41
C.1.3	Risikominderungstechniken im Bereich Schadenerst- und Rückversicherung	42
C.2	Marktrisiko	43
C.3	Kreditrisiko	45
C.4	Liquiditätsrisiko	46
C.5	Operationelles Risiko.....	46
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	48
C.6.1	Zukünftige Risiken	49
C.6.2	Strategische Risiken.....	49
C.6.3	Reputationsrisiken.....	50
C.6.4	Nachhaltigkeitsrisiken.....	50
C.6.5	Systemische Konzentrationsrisiken.....	51
C.7	Sonstige Angaben	51
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	52
D.1	Vermögenswerte.....	55
D.1.1	Immaterielle Vermögenswerte R0030	55
D.1.2	Latente Steueransprüche R0040.....	55
D.1.3	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf R0060	56
D.1.4	Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080.....	56
D.1.5	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090	56
D.1.6	Aktien R0100	57
D.1.7	Anleihen R0130	57
D.1.8	Organismen für gemeinsame Anlagen R0180	58
D.1.9	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200.....	59
D.1.10	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270	59
D.1.11	Depotforderungen R0350	60
D.1.12	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360.....	60
D.1.13	Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380.....	60
D.1.14	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410.....	61
D.1.15	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420.....	61
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	62
D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen der Schadenversicherung.....	63

D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	67
D.3.1	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen R0730	67
D.3.2	Eventualverbindlichkeiten R0740	67
D.3.3	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750	67
D.3.4	Rentenzahlungsverpflichtungen R0760	68
D.3.5	Depotverbindlichkeiten R0770	69
D.3.6	Latente Steuerschulden R0780	69
D.3.7	Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810	70
D.3.8	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820	71
D.3.9	Es bestehen keine Unterschiede. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830	71
D.3.10	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840	71
D.3.11	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten R0870	72
D.3.12	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880	72
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	72
D.4.1	Projected-Unit-Credit-Methode	73
D.4.2	Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände	73
D.5	Sonstige Angaben	74
E.	Kapitalmanagement	75
E.1	Eigenmittel	75
E.1.1	Management der Eigenmittel	75
E.1.2	Tiering	75
E.1.3	Basiseigenmittel	75
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	78
E.2.1	Solvenzkapitalanforderung	78
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	79
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell	79
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	80
E.6	Sonstige Angaben	80
	Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung	81
	Zu veröffentlichende Meldebögen	84

Zusammenfassung

Wesentliche Kennzahlen

Werte in TEUR	2022	2021
Solvabilitätsübersicht		
Vermögenswerte	4.201.271	3.108.460
Versicherungstechnische Rückstellungen	3.251.935	2.601.416
Sonstige Verbindlichkeiten	548.602	194.029
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	400.734	313.015
Anrechenbare Eigenmittel		
Tier 1 Basiseigenmittel (nicht gebunden)	400.737	313.015
Tier 1 Basiseigenmittel (gebunden)	-	-
Tier 2 Basiseigenmittel	65.973	81.754
Anrechenbare Eigenmittel (SCR)	466.706	374.616
Anrechenbare Eigenmittel (MCR)	411.609	323.600
Kapitalanforderungen		
Solvenzkapitalanforderung	149.401	123.202
Mindestkapitalanforderung	54.379	52.925
Bedeckungsquoten		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu SCR (Solvenzquote)	312%	304%
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu MCR	757%	611%

Die HDI Global Specialty erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen (nachfolgend MCR und SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2022 mit einer Solvenzquote von 312% und erfüllte diese im gesamten Geschäftsjahr 2022. Die Geschäftsausweitung der HDI Global Specialty zeigt sich in den wesentlichen Kennzahlen.

Die Grundsätze zur Ermittlung der Solvenzquote werden in diesem Dokument erläutert. Kapitel D beschreibt die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel und Kapitel E die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung des SCR.

Die Solvabilitätsübersicht ist, wie gesetzlich gefordert, von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden.

Der vorliegende Bericht stellt eine verpflichtende Veröffentlichung nach § 40 VAG dar.

Hinweis: In allen Tabellen können Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die HDI Global Specialty betreibt Schaden- und Unfall Erst- und Rückversicherung im Specialty Segment. Durch ihren globalen Auftritt, die Nutzung verschiedener Vertriebswege, die Distribution an unterschiedliche Kundensegmente und die Tätigkeit in allen Sparten erzielt die Gesellschaft einen effektiven Risikoausgleich. Die HDI Global Specialty zeichnet Einzelrisikogeschäft, arbeitet aber auch mit Zeichnungsagenturen (Assekuradeuren) zusammen. Unser Geschäft zeichnen wir in Hannover, Sitz der Gesellschaft sowie in unseren Niederlassungen Brüssel (Belgien), London (UK), Kopenhagen (Dänemark), Mailand (Italien), Rotterdam (Niederlande), Stockholm (Schweden), Sydney (Australien) und Toronto (Kanada).

Der Geschäftsbetrieb konnte während der unterschiedlichen Phasen der Corona Pandemie ohne Leistungseinschränkung in allen Standorten weitergeführt werden.

Das Bruttobeitragsvolumen im Geschäftsjahr beträgt TEUR 3.135.943 und liegt mit 26,6% signifikant über dem Niveau des Vorjahres (TEUR 2.476.189). Für das starke im Einklang mit unserer Strategie stehende Beitragswachstum sind sowohl neue Geschäftsgelegenheiten wahrgenommen, als auch das Geschäft mit bestehenden Kunden weiter ausgebaut worden. Daneben haben auch Ratenerhöhungen zum Prämienwachstum beigetragen. Geschäftsbeziehungen mit Kunden, die unsere Margen nicht erfüllt haben, haben wir konsequent beendet. Die Schadenquote (brutto) ist im Geschäftsjahr auf 63,6% (i. Vj. 66,3%) gesunken. Der Rückgang der Schadenquote resultiert aus der gesunkenen Großschadenbelastung und der verbesserten Qualität des Geschäfts im Berichtsjahr. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von TEUR 64.456 (i. Vj. TEUR 46.120) erzielt. Mit der Entwicklung unserer Kapitalanlagen im Berichtszeitraum auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen durch den Kriegsausbruch, der Inflation und Lieferengpässen sind wir zufrieden. Die ordentlichen Kapitalanlageerträge entwickelten sich erwartungsgemäß. Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 14.980 (i. Vj. Überschuss von TEUR 1.226) abgeschlossen.

Details zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis finden sich in Abschnitt A.

Neben den aufgeführten Entwicklungen, gab es keine wesentlichen Änderungen im Geschäftsergebnis.

B. Governance-System

Das Governance-System der HDI Global Specialty basiert auf einem monistischen System. Die Leitung der Gesellschaft wird vom Verwaltungsrat wahrgenommen, und die von ihm ernannten geschäftsführenden Direktoren sind mit der laufenden Führung des Unternehmens beauftragt. Das effektive Governance-System der HDI Global Specialty fußt unverändert auf dem Prinzip der drei Verteidigungslinien und ermöglicht weiterhin, die in der Geschäfts- und Risikostrategie verankerten Ziele zu erreichen. Für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle liegen schriftliche Leitlinien vor. Die Schlüsselfunktionen nach § 26 sowie §§ 29-31 VAG sind eingerichtet, mit den vorgeschriebenen Aufgaben betraut sowie mit entsprechenden Befugnissen und mit angemessenen Ressourcen ausgestattet.

Sowohl das interne Kontrollsystem als auch das Risikomanagementsystem sind der Komplexität des Geschäfts und dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen. Das Vergütungssystem orientiert sich an dem Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung der Gesellschaft.

Das Governance-System umfasst neben der Überwachung des internen Risikosteuerungs- und Kontrollsystems auch den ORSA-Prozess (Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Die geschäftsführenden Direktoren haben den für das Berichtsjahr durchgeführten ORSA-Prozess bestätigt und den entsprechenden ORSA-Bericht verabschiedet. Die geschäftsführenden Direktoren der HDI Global Specialty sehen derzeit keine Risiken, die den

Fortbestand der Gesellschaft kurz- oder mittelfristig gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich und nachhaltig beeinträchtigen könnten.

Das Geschäftsmodell der HDI Global Specialty, Zusammenarbeit mit Assekuradeuren und Schadenregulierungsbeauftragten, sieht umfangreiche Ausgliederungen vor. Zudem werden Tätigkeiten ausgegliedert, um Synergien innerhalb der HDI-Gruppe zu erzielen. Darauf angepasst wurden Leitlinien verabschiedet und entsprechende Prozesse eingerichtet. HGS gliedert im Sinne der entsprechenden Leitlinie wichtige Funktionen aus. In der Berichtsperiode hat die Gesellschaft weitere wichtige Ausgliederungen im Rahmen der Übertragung der deutschen Mitarbeiterschaft an die konzerninterne mitarbeitertragende Gesellschaft HDI AG durchgeführt.

Der Verwaltungsrat hat das Actuarial, Risk and Compliance Committee sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen beauftragt, die Beurteilung des Governance-Systems durchzuführen. Unter Hinzunahme der Ausgliederungsbeauftragten für die Schlüsselfunktionen kamen diese zu dem Schluss, dass das Governance-System der HDI Global Specialty den inhärenten Risiken ihrer Geschäftstätigkeiten in Art, Umfang und Komplexität angemessen ist.

In Abschnitt B werden die einzelnen Elemente des Governance-Systems der HDI Global Specialty erläutert. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurden personelle und strukturelle Änderungen verkündet. Diese sind in Kapitel B.8.2 dargestellt. Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Veränderungen im Governance-System der HDI Global Specialty.

C. Risikoprofil

Die HDI Global Specialty geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit umfangreiche Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst übernommen und aktiv gesteuert. Im Einzelnen handelt es sich um versicherungstechnische Risiken der Schaden- und Unfallversicherung, um Kapitalmarktrisiken, um Liquiditätsrisiken und um Forderungsausfallrisiken. Durch den Geschäftsbetrieb entstehen zudem operationale, strategische und Reputationsrisiken. In Abschnitt C beschreiben wir die Ursache dieser Risiken und den Umgang mit ihnen. Wir erläutern zusätzlich, wie wir mit potentiellen Emerging Risks umgehen.

Die HDI Global Specialty quantifiziert Risiken mit Hilfe des Specialty Internal Models (SIM), welches für die Steuerung des Unternehmens und auch für die Berechnung der aufsichtlichen Solvenzkapitalanforderungen eingesetzt wird. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 sind in der folgenden Tabelle die Solvenzkapitalanforderung dargestellt.

Solvenzkapitalanforderung nach dem internen Kapitalmodell – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR

Solvenzkapitalanforderung	2022	2021
Versicherungstechnisches Risiko	151.609	123.171
Versicherungstechnisches Risiko – Prämienrisiko	64.604	58.896
Versicherungstechnisches Risiko – Reserverisiko	104.193	87.950
Marktrisiko	70.208	47.204
Gegenparteausfallrisiko	46.382	56.688
Operationelles Risiko	41.434	41.417
Diversifikation	113.314	109.860
Gesamtrisiko (vor Steuern)	196.319	158.620
Latente Steuer	46.401	35.418
Gesamtrisiko (nach Steuern)	149.401	123.202

Die Geschäftsausweitung der HDI Global Specialty SE wirkt auf alle Risikokategorien des Specialty Internal Models. Zusätzlich bewirken die gestiegenen Zinsen eine Steigerung des Marktrisikos und die Ratingverbesserung der HDI Re wirkt risikomindernd auf das Gegenparteiausfallrisiko.

In Abschnitt C wird die Risikosituation aufgegliedert in einzelne Risikokategorie erläutert.

Neben den aufgeführten Entwicklungen, gab es keine wesentlichen Änderungen im Risikoprofil.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel bewertet die HDI Global Specialty die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Vorgaben der §§ 74 ff. VAG.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert). Soweit IFRS-Werte den beizulegenden Zeitwert angemessen widerspiegeln, finden diese Anwendung.

Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvency II unterscheiden sich signifikant vom Rückstellungsbegriff unter HGB, sowohl hinsichtlich der Struktur als auch in Bezug auf die Berechnungen, vgl. dazu Abschnitt D.2.

Die HDI Global Specialty verwendet derzeit keine Anpassungen der von der EIOPA vorgeschriebenen Zinskurven und keine Übergangsmaßnahmen nach §§ 80, 82, 351 und 352 VAG.

Im Berichtszeitraum kam es nicht zu wesentlichen Änderungen.

E. Kapitalmanagement

Die HDI Global Specialty strebt an, jederzeit eine Solvenzquote von mindestens 120% vorzuhalten und geht damit über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von 100% hinaus. Zusätzlich ist ein Schwellenwert von 138% definiert. Bei Unterschreitung des Schwellenwertes wird die HDI Global Specialty entweder Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel, eine Reduktion der Risikoexposition oder beides erwägen.

Die Solvenzquote wird fortwährend überwacht. Ihre Veränderung wird im Rahmen der Planung berücksichtigt und eine mögliche Veränderung der Solvenzquote, welche durch größere Transaktionen hervorgerufen werden können, wird im Vorhinein geprüft. Im Geschäftsjahr 2022 lag die Solvenzquote zu jeder Zeit deutlich oberhalb des Schwellenwertes von 138%. Weitere Angaben zur Ermittlung der Solvenzquote finden sich in Abschnitt E.

Eigenmittel umfassen die Basiseigenmittel, die sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Darlehen zusammensetzen. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel verwendet.

Die Eigenmittel der HDI Global Specialty sind im Berichtszeitraum angestiegen. Der überwiegende Anteil von den gesamten anrechnungsfähigen Eigenmitteln entfällt auf das höchste Qualitätsniveau (Tier 1). Die restlichen Eigenmittel hält die HDI Global Specialty in den nachrangigen Darlehen, welche als Tier 2 klassifiziert sind.

Der Gesamtbetrag der Solvenzkapitalanforderung, der mit dem Specialty Internal Model berechnet wurde, stieg um 21,3% im Berichtszeitraum. In den einzelnen Risikokategorien sind dabei unterschiedliche Effekte zu beobachten, die im Kapitel E. erläutert werden.

Die HDI Global Specialty verwendet das interne Modell zur Berechnung der aufsichtlichen Solvenzkapitalanforderung und wird bei einer Vielzahl von unternehmerischen Steuerungs- und Entscheidungsprozessen herangezogen. In regelmäßigen Abständen wird die zukünftige Entwicklung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im Rahmen des Planungsprozesses prognostiziert.

Neben den aufgeführten Entwicklungen, gab es keine wesentlichen Veränderungen im Kapitalmanagement.

Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und Corona

Die Corona Pandemie sowie der Ukraine Russland Konflikt, stellen für die HGS bedeutende Großschadenereignisse dar und wirken sich entsprechend auf das technische Ergebnis in 2022 aus. Hinsichtlich der Corona Pandemie sind Auswirkungen in den Sparten Film und Veranstaltungsausfall und hinsichtlich des Ukraine-Russland Konflikts die Sparten Aviation, Political Violence und Marine zu nennen. Die zu erwarteten Schäden bei Political Violence und Marine Hull sind eher als gering einzuschätzen. Allerdings herrscht vor allem in der Sparte Luftfahrt Unsicherheit über die potentielle Schadenexponierungen aus dem Ukraine Russland Konflikt. Die HGS rechnet mit einer längeren Periode der Unsicherheit, da die Gerichte entscheiden müssen, ob Deckung unter den bestehenden Policen vorliegt. Der Geschäftsbetrieb der HGS sowie der internen und externen Ausgliederungspartner konnte während der Corona Pandemie nahezu unverändert im Homeoffice und nun im Rahmen des „New Work“-Ansatzes fortlaufen. Die kontinuierliche Automatisierung und Prozessoptimierung bei der HGS erleichterten den Wechsel der Arbeitsweisen am Anfang der Pandemie und erfuhren im weiteren Verlauf eine Beschleunigung.

Auswirkungen von Inflation

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde ein besonderes Inflationsumfeld im Markt beobachtet. Die HGS begegnete diesem mit angepassten Annahmen in ihrer Pricing- und Reservierungspraxis. Dabei wurden für die aktuariellen Analysen der einzelnen Lines of Business relevante Inflationsindizes ermittelt, welche die vergangene Inflation in den Segmenten widerspiegeln. Je nach Bedarf kann ein einzelner Index oder ein gewichteter Durchschnitt unterschiedlicher Indizes verwendet werden. Darüber hinaus können zusätzliche Inflationseffekte, welche in ökonomischen Indizes mitunter nicht erfasst sind, einbezogen werden. Aufgrund der jährlichen Erneuerung des Hauptgeschäfts der HGS wurden Inflationsentwicklungen entsprechend laufend im Pricing Prozess berücksichtigt. Eine kontinuierliche Anpassung der Versicherungssummen sowie umsatz- oder verdienstabhängige Beitragsvereinbarungen sind besonders bei kommerzieller Kundschaft üblich. Auf diese Weise wurde der Inflation selbst bei unveränderten Raten begegnet.

Die üblichen aktuariellen Rückstellungsmethoden auf Basis von Schadendreiecken projizieren die Inflation aus den Schadenerfahrungen der vergangenen Jahre in die prognostizierten Schadenzahlungen. Insofern wird die Inflation regelmäßig implizit in den Schadenreserven berücksichtigt. Mehrere Analysen im Geschäftsjahr zeigten, dass der prognostizierte Anstieg der Reserven in allen relevanten Szenarien relativ gering ist und durch die derzeitige Resilienz in den Reserven mehr als ausgeglichen werden konnte.

Auswirkungen von dem Zinsanstieg

Die HGS beobachtet im Rahmen der Risikomanagementprozesse die Auswirkungen des veränderten Zinsumfeldes, insbesondere auf das Gegenparteiausfallrisiko und das versicherungstechnische Risiko. Neben der erhöhten Volatilität nimmt die HGS derzeit keine weiteren Folgeerscheinungen wahr.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Geschäftsmodell

Die HDI Global Specialty hat ein Bruttoprämienvolumen von rund TEUR 3.135.943 im Kalenderjahr 2022 erzielt und liegt damit deutlich über dem Niveau des Vorjahres mit TEUR 2.476.189. Unser Geschäft betreiben wir im Marktsegment der Schadenerst- und Rückversicherung.

Wir zeichnen Einzelrisikogeschäft, arbeiten aber auch mit Zeichnungsagenturen (Assekuradeuren) zusammen. Unser Geschäft zeichnen wir neben unserem Sitz in Hannover in unseren Niederlassungen in London (UK), Stockholm (Schweden), Sydney (Australien) und Toronto (Kanada), Mailand (Italien), Kopenhagen (Dänemark), Brüssel (Belgien) und Rotterdam (Niederlande). Unsere Strategie fokussiert auf eher kurz abwickelndes Geschäft. Darüber hinaus bieten wir Spezialdeckungen auch im Nischenbereich an. Unsere gesamten Geschäftsaktivitäten konzentrieren sich darauf, für unsere Geschäftspartner möglichst die beste Option bei der Wahl des Erstversicherungspartners zu sein. Daher steht für uns der Kunde mit seinen Anliegen im Fokus.

Zum Vorteil unserer Kunden und unserer Anteilseigner erzielen wir Wettbewerbsvorteile, indem wir unser Versicherungsgeschäft mit niedrigeren Verwaltungskosten betreiben als unsere Wettbewerber. So wollen wir einerseits überdurchschnittlich ertragsstark sein und können zugleich unseren Kunden Erstversicherungsschutz zu wettbewerbsfähigen Konditionen anbieten.

Durch eine breite Diversifikation unseres Portfolios erreichen wir einen effektiven Risikoausgleich. Dabei achten wir darauf, dass die verschiedenen Risiken länderübergreifend nicht vollständig korreliert sind.

Auf Basis eines klar definierten Risikoappetits steuern wir die HDI Global Specialty zur Wahrnehmung von Geschäftsmöglichkeiten bei langfristiger Sicherstellung unserer Risikotragfähigkeit.

In Ergänzung zu unserem Kerngeschäft der Erstversicherung betreiben wir in ausgewählten Marktsegmenten und Nischen Rückversicherungsgeschäft.

Im Marktsegment Schadenerst- und Rückversicherung verstehen wir uns als zuverlässiger, flexibler und innovativer Partner. Ein effektives Zyklusmanagement und hervorragendes Risikomanagement sind Schlüsselemente unserer Positionierung im Wettbewerb.

A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Geschäftsjahr 2022 haben sich die Märkte weiter verhärtet, sodass wir in einigen Segmenten von steigenden Raten profitieren und insgesamt Chancen für profitables Versicherungsgeschäft wahrnehmen konnten. Dabei haben wir insgesamt eine risikoadäquate und selektive Zeichnungspolitik angewendet. Erfreulicherweise konnten wir die Prämieinnahmen gegenüber dem Vorjahr deutlich ausbauen.

Das Bruttobeitragsvolumen im Geschäftsjahr beträgt TEUR 3.135.943 und liegt mit 26,6% über dem Niveau des Vorjahres (TEUR 2.476.189). Der überwiegende Anteil entfällt weiterhin mit TEUR 2.705.610 (i. Vj. TEUR 2.200.597) auf das direkte Versicherungsgeschäft. Zur Ergänzung unseres Geschäfts haben wir in moderatem Umfang auch Versicherungsgeschäft in Rückdeckung übernommen. Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft haben wir TEUR 430.333 (i. Vj. TEUR 275.593) an Bruttobeiträgen gebucht.

Durch starkes Wachstum im Inland ist der Anteil des betriebenen Geschäfts der internationalen Niederlassungen im Vergleich zum Vorjahr auf 69,5% (i. Vj. 74,2%) gesunken. Die internationalen

Niederlassungen erzielten ein absolutes Prämienvolumen von TEUR 2.178.742 (i. Vj. TEUR 1.837.000), stellen damit weiterhin einen maßgeblichen Anteil an den Bruttobeitragseinnahmen dar und spiegeln somit die internationale Ausrichtung der Gesellschaft wider.

Über die Niederlassung in London haben wir im Berichtsjahr Prämien in Höhe von TEUR 884.985 (i. Vj. TEUR 730.474) gezeichnet. Für das starke im Einklang mit unserer Strategie stehende Beitragswachstum sind sowohl neue Geschäftsgelegenheiten wahrgenommen, als auch das Geschäft mit bestehenden Kunden weiter ausgebaut worden. Daneben haben auch Ratenerhöhungen zum Prämienwachstum beigetragen. Geschäftsbeziehungen mit Kunden, die unsere Margen nicht erfüllt haben, haben wir konsequent beendet. Die Niederlassung in Stockholm hat im Geschäftsjahr 2022 Bruttobeiträge von TEUR 525.028 (i. Vj. TEUR 469.275) gebucht und baut somit ihre Marktstellung weiter aus. Am Standort in Hannover konnten wir analog zu den Vorjahren unser Geschäft deutlich ausbauen und haben TEUR 957.201 (i. Vj. TEUR 639.227) Bruttobeiträge gebucht. Die erfreuliche Entwicklung des Vorjahres hat sich für unseren Standort in Sydney auch im Geschäftsjahr 2022 fortgesetzt, was sich insbesondere in einer Steigerung der gebuchten Bruttoprämien von TEUR 280.374 auf TEUR 323.521 widerspiegelt. Unsere kanadische Niederlassung mit Sitz in Toronto hat ebenfalls einen dynamischen Anstieg der gebuchten Bruttoprämien auf TEUR 213.043 (i. Vj. TEUR 170.020) zu verzeichnen. Unsere Niederlassung in Italien konnte das Beitragsvolumen weiter signifikant erhöhen. Das Beitragsvolumen stieg im Berichtsjahr um TEUR 5.594 auf TEUR 36.203 (i. Vj. TEUR 30.608). Die Niederlassungen in den Niederlanden, Belgien und Dänemark trugen ebenfalls zum Prämienwachstum im Berichtsjahr bei. Der Standort Niederlande konnte das Geschäft deutlich ausbauen TEUR 82.754 (i. Vj. TEUR 64.867). Die Niederlassung in Belgien konnte die Beiträge um TEUR 3.195 auf TEUR 38.139 (i. Vj. TEUR 34.944) erhöhen. Der Standort Dänemark konnte sein Beitragsvolumen TEUR 55.609 (i. Vj. TEUR 42.894) deutlich steigern.

Die verdienten Bruttobeiträge belaufen sich auf TEUR 2.849.536 (i. Vj. TEUR 2.238.102), die verdienten Beiträge für eigene Rechnung auf TEUR 239.755 (i. Vj. TEUR 161.198).

Die bilanzielle Schadenquote (brutto) ist im Geschäftsjahr deutlich auf 63,6% (i. Vj. 66,3%) gesunken. Die Schadenbelastung ist weiterhin insbesondere von Großschadenereignissen geprägt, während die Qualität des Geschäfts auch im Berichtsjahr verbessert wurde.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle betragen TEUR 1.813.475 (i. Vj. TEUR 1.483.797).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind im Rahmen der Erwartungen annähernd proportional zum Geschäftsvolumen gestiegen und belaufen sich auf TEUR 830.448 (i. Vj. TEUR 650.723) oder 29,1% (i. Vj. 29,1%).

Die kombinierte Schaden-Kostenquote (brutto) liegt bei 92,7% (i. Vj. 95,4%).

Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen haben wir entsprechend den gesetzlichen Regelungen einen Betrag von TEUR 23.809 (i. Vj. TEUR 8.316) zugeführt. Damit beträgt der Bilanzwert der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen TEUR 86.157 (i. Vj. TEUR 62.348). Den der Berechnung der Schwankungsrückstellung zugrundeliegenden Beobachtungszeitraum haben wir dabei – soweit erforderlich – in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften mit den Schadenquoten aus den für das Versicherungswesen veröffentlichten Tabellen der BaFin aufgefüllt.

Im Berichtsjahr haben wir weiterhin einen großen Teil unseres Geschäfts innerhalb des Talanx-Konzerns zediert. Darüber hinaus setzen wir in geringem Umfang auch externe Rückversicherungen zur optimalen Steuerung unserer Risiken ein.

Unter Berücksichtigung der Rückversicherung haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von TEUR 64.456 (i. Vj. TEUR 46.120) erzielt.

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen betragen im Berichtsjahr TEUR 8.240 (i. Vj. TEUR 6.869) und entfallen in Höhe von TEUR 8.058 (i. Vj. TEUR 6.868) auf laufende Zinserträge aus den sonstigen Kapitalanlagen.

Das Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen beträgt TEUR -1.333 (i. Vj. TEUR 520) und setzt sich aus Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 547 (i. Vj. TEUR 1.175) und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 1.880 (i. Vj. TEUR 655) zusammen.

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen betragen TEUR 1.078 (i. Vj. TEUR 2.249) und entfallen auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet worden sind. Die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen, bei denen im Vorjahr Abschreibungen vorgenommen worden sind, betragen TEUR 0 (i. Vj. TEUR 0).

Die Verwaltung der Kapitalanlagen verursachte im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.148 (i. Vj. TEUR 1.259). Insgesamt beträgt das Kapitalanlageergebnis TEUR 4.850 (i. Vj. TEUR 3.881).

Das übrige Ergebnis setzt sich aus sonstigen Erträgen von TEUR 33.723 (i. Vj. TEUR 23.160) und sonstigen Aufwendungen von TEUR 110.258 (i. Vj. TEUR 68.869) zusammen, sodass im Saldo ein Verlust in Höhe von TEUR 76.535 (i. Vj. Verlust TEUR 45.709) als übriges Ergebnis entstanden ist.

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 14.980 (i. Vj. Jahresüberschuss TEUR 1.226) abgeschlossen. Der gesetzlichen Rücklage wurde nach § 150 AktG ein Betrag in Höhe von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 61) zugeführt. Der Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB wurde ein Betrag von TEUR 2.075 entnommen. Der Bilanzgewinn beträgt TEUR 1.925 (i. Vj. TEUR 14.831).

A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer

Die HDI Global Specialty ist eine Europäische Aktiengesellschaft, Societas Europaea (SE), die ihren Sitz am HDI-Platz 1, 30659 Hannover, Deutschland hat und im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter der Nummer HRB 211924 eingetragen ist. Im Berichtszeitraum wurden 100% der Aktien der HDI Global Specialty von der HDI Global Specialty Holding GmbH, Hannover gehalten.

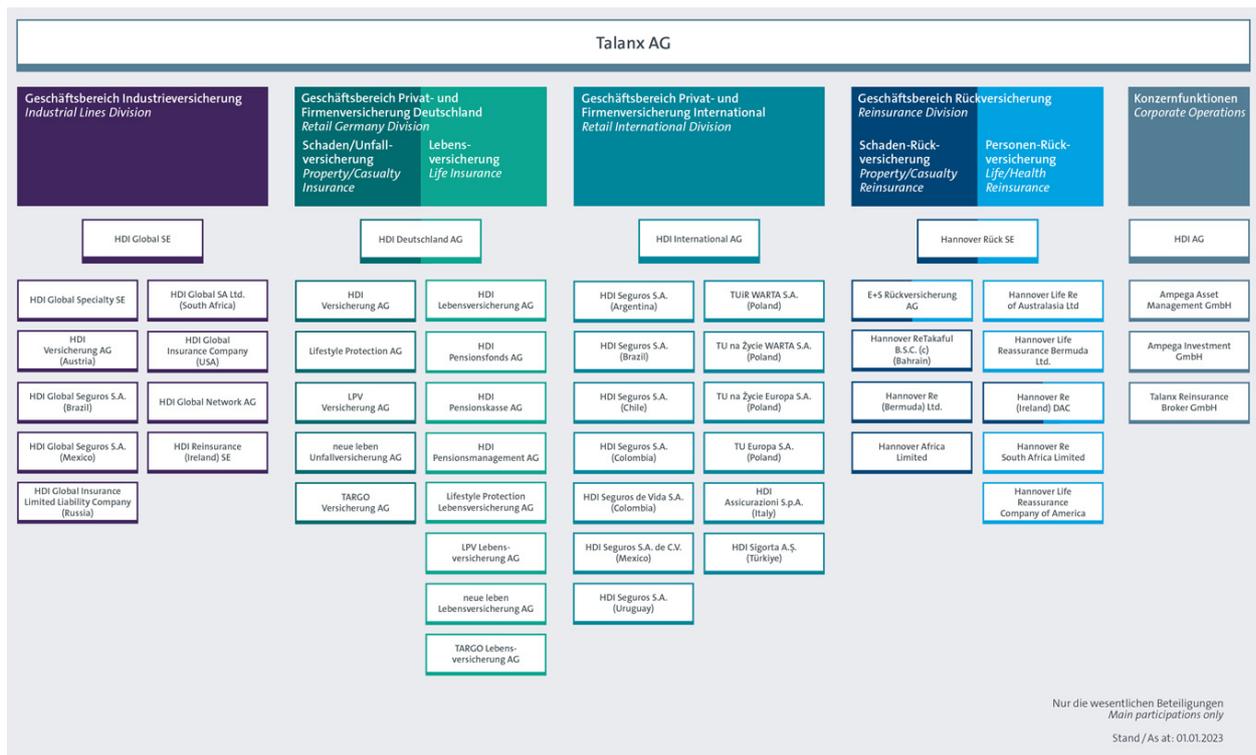
Die HDI Global Specialty wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, als zuständige Aufsichtsbehörde beaufsichtigt.

Der bestellte Abschlussprüfer der HDI Global Specialty im Sinn von § 318 HGB ist PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Straße 5, 30625 Hannover.

A.1.4 Gruppenstruktur

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die HDI Global Specialty als Einzelgesellschaft. Da die HDI Global Specialty im Berichtszeitraum als Tochtergesellschaft in eine Gruppe integriert ist, informieren wir in diesem Abschnitt über die Gruppenstruktur.

Tochtergesellschaften der Talanx (Auswahl zum 31.12.2022)



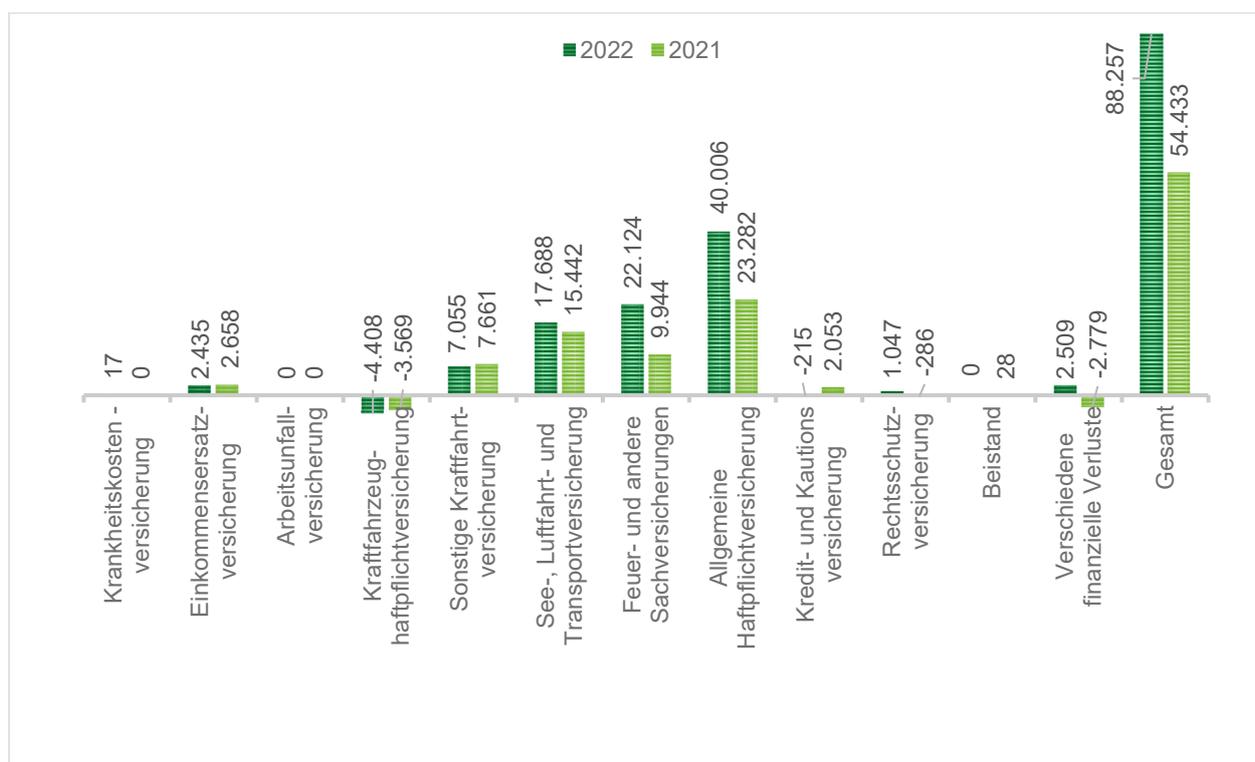
Der Talanx Konzern ist tätig in den Geschäftsbereichen Industrieversicherung, Privat- und Firmenversicherung Deutschland, Privat- und Firmenversicherung International, Rückversicherung und im Bereich Vermögensverwaltung. Der Konzern mit Sitz in Hannover ist in mehr als 150 Ländern aktiv. Die Konzerngesellschaften arbeiten unter verschiedenen Marken. Dazu zählen unter anderem HDI mit Versicherungen für Privat- und Firmenkunden sowie Industriekunden, Hannover Rück, einer der weltweit führenden Rückversicherer, die auf Bankenvertrieb spezialisierten neue leben, PB Versicherungen und TARGO Versicherungen sowie Ampega als Fondsanbieter und Vermögensverwalter.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im Geschäftsjahr 2022 konnte die HDI Global Specialty bei verdienten Nettoprämien in Höhe von TEUR 239.755 und versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von TEUR 151.498, ein versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen in Höhe von TEUR 88.257 erzielen.

Aufgeschlüsselt nach Solvency II-Sparten ergibt sich die nachfolgende Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses (netto) zum 31. Dezember 2022:

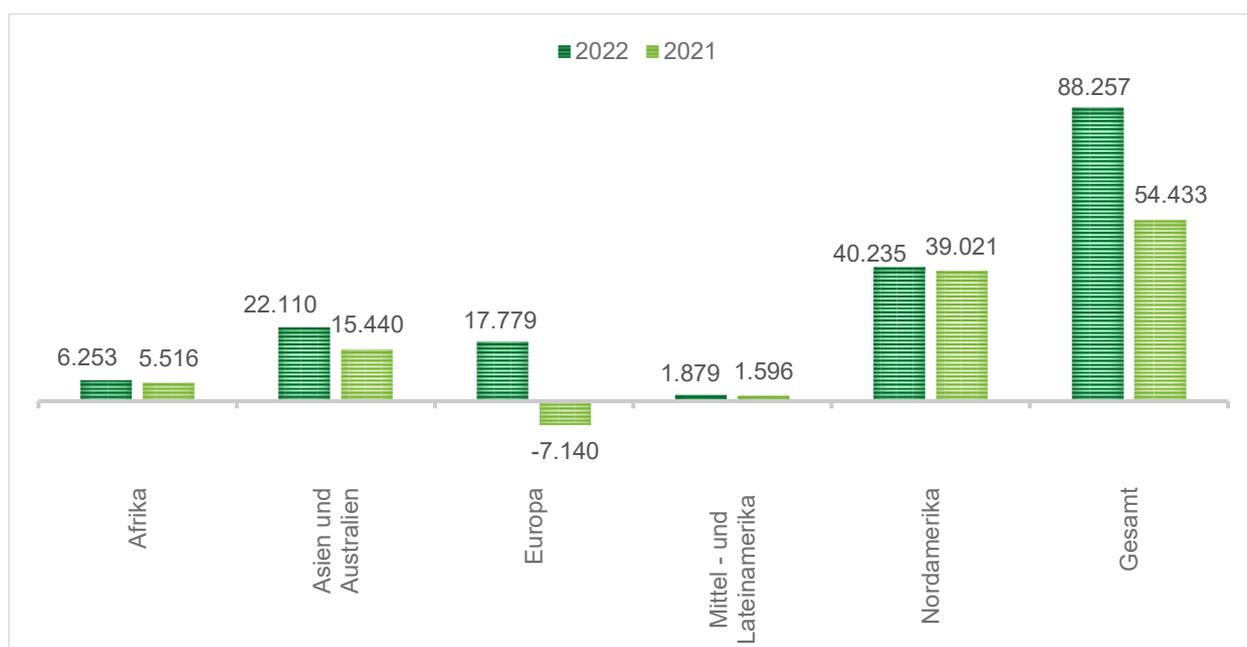
Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) - Aufteilung nach Solvency II-Sparten in TEUR



Die wesentlichen Werttreiber des versicherungstechnischen Ergebnisses im Geschäftsjahr 2022 bildeten vor allem die Sparten Allgemeine Haftpflicht (TEUR 40.006), Feuer- und andere Sachversicherungen (TEUR 22.124) und See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (TEUR 17.688). Die Sparte Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (TEUR 4.408) hat mit einem negativen Ergebnis beigetragen.

Nach geografischen Regionen gegliedert verteilt sich das versicherungstechnische Ergebnis (netto) wie folgt:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) - Aufteilung nach geografischen Regionen in TEUR



Gemessen am versicherungstechnischen Gesamtergebnis wurden im Geschäftsjahr 2022 vor allem in den Regionen Nordamerika (TEUR 40.235) und Asien und Australien (TEUR 22.110) die wesentlichen Wertbeiträge der HDI Global Specialty erzielt. Nach einem negativen Ergebnis im Vorjahr trug auch Europa (TEUR 17.779) im Geschäftsjahr 2022 mit einem positiven Ergebnis bei.

A.3 Anlageergebnis

Als Versicherungsunternehmen legen wir den Fokus bei der Steuerung unserer Kapitalanlagen naturgemäß vorrangig auf den Werterhalt unserer Kapitalanlagen und messen der Stabilität der daraus erzielten Rendite eine hohe Bedeutung bei. Deshalb richten wir unser Kapitalanlagenportfolio an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Mit einem insgesamt risikoarmen Mix spiegeln unsere Kapitalanlagen sowohl Währungs- als auch Laufzeitenszusammensetzung unserer Verbindlichkeiten wider. Unser Portfolio setzt sich i.W. aus festverzinslichen Wertpapieren zusammen, Anlagen in Verbriefungen liegen nicht vor. Demzufolge besteht unser Marktrisiko i.W. aus Kredit-, Spread- und Währungskursrisiken.

Die Entwicklung unserer Kapitalanlagen im Berichtszeitraum entsprach unseren Erwartungen. Zwar war das Berichtsjahr angesichts eines weiterhin niedrigen Zinsniveaus und einer von diversen Unsicherheiten und Risiken geprägten globalwirtschaftlichen Entwicklung erneut ein herausforderndes Jahr, allerdings blieben wir von Zahlungsausfällen in unserem festverzinslichen Portfolio verschont. Die ordentlichen Kapitalanlageerträge entwickelten sich im Bereich unserer Erwartungen. Das Ergebnis aus dem Verkauf von Kapitalanlagen ist i.W. auf unsere normale Geschäftstätigkeit zurückzuführen.

In der folgenden Übersicht ist dargestellt, wie sich das Kapitalanlageergebnis der HGS nach HGB auf die einzelnen Vermögenswertklassen nach Solvency II aufgliedert und welchen Anteil dabei jeweils Erträge und Aufwendungen haben.

Erträge aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	2022			2021		
	Ordentliche Erträge	Abgangsgewinne	Zuschreibungen	Ordentliche Erträge	Abgangsgewinne	Zuschreibungen
Staatsanleihen	2.618	361	-	1.821	307	-
Unternehmensanleihen	3.709	186	-	4.080	869	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.372	-	-	898	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	108	-	-	12	-	-
Summe	7.807	547	-	6.811	1.176	-

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Werte in TEUR	2022		2021	
	Abschreibungen	Abgangsverluste	Abschreibungen	Abgangsverluste
Staatsanleihen	519	941	740	264
Unternehmensanleihen	559	936	1.508	392
Summe	1.078	1.879	2.248	656

Die HGS erfasst keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen

In den folgenden Tabellen werden die sonstigen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Der Ausweis erfolgt unter HGB.

Sonstiges Ergebnis

Werte in TEUR	2022	2021
Sonstige Erträge	33.723	23.106
Sonstige Aufwendungen	110.258	68.869
Sonstiges Ergebnis	-76.535	-45.709

Die sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Wechselkursänderungen und Erträge aus Dienstleistungsverträgen.

In den sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Wechselkursänderungen enthalten, die die Erträge teilweise kompensieren. Weiterhin setzen sich die sonstigen Aufwendungen zum Großteil aus Aufwendungen für IT, Personalaufwendungen und Abschreibungen zusammen.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und Leistung der HGS haben, liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Governance-Struktur

Seit dem 02.03.2020¹ basiert das Governance-System der HDI Global Specialty auf einem monistischen bzw. einstufigen System. Das Verwaltungs- und Aufsichtsorgan der HDI Global Specialty SE setzt sich aus dem Verwaltungsrat („Board of Directors“) zusammen. Dieser leitet die Gesellschaft und ernennt die geschäftsführenden Direktoren („Executive Directors“) der HGS. Die laufende Geschäftsführung der HGS delegiert der Verwaltungsrat an die Mitglieder des Executive Boards (BEX), in welchem die geschäftsführenden Direktoren vertreten sind.

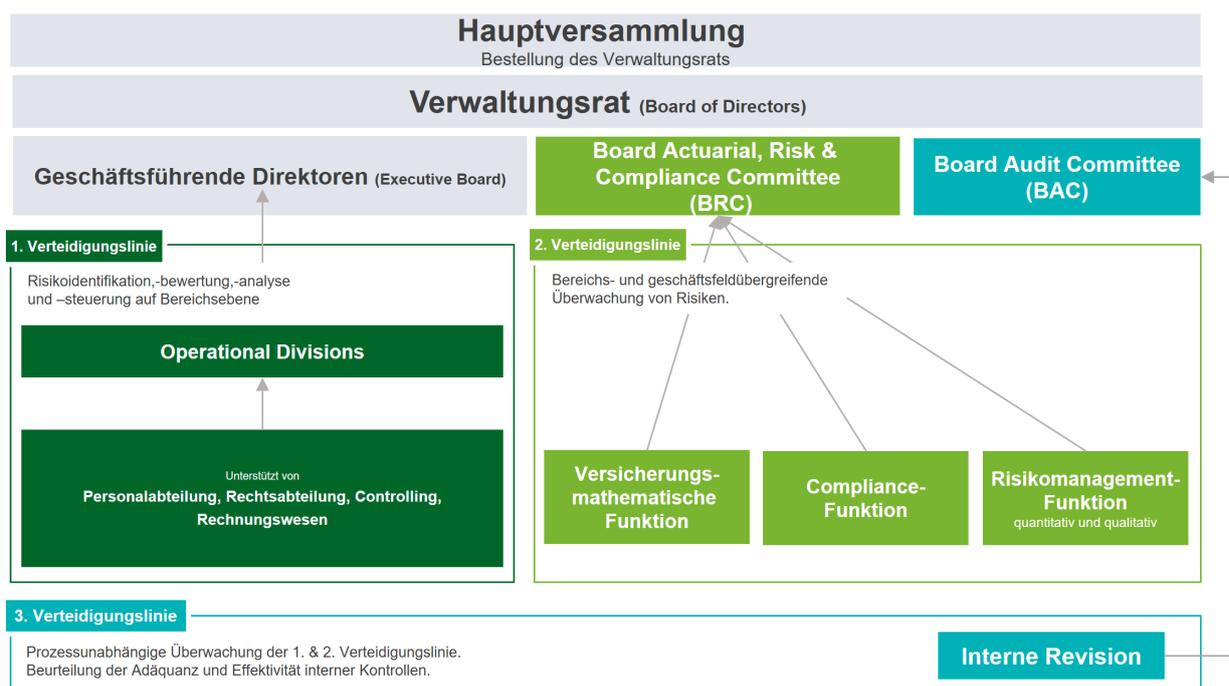
Das Executive Board ist Teil des Governance-Systems des Unternehmens. Das BEX unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung für die Umsetzung der Strategie und des Geschäftsplans des Unternehmens sowie für die Verwaltung seiner Geschäftstätigkeit.

In der Geschäftspolitik der HDI Global Specialty besteht das Prinzip „Delegation der Verantwortung“, um Entscheidungsmöglichkeiten auf die niedrigste mögliche funktionale Ebene zu delegieren. Zum Zweck der Unterstützung sowie der Delegation von Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat der Verwaltungsrat das Board Actuarial, Risk & Compliance Komitee (BRC) etabliert. Die drei Schlüsselfunktionen Risikomanagement-, Compliance- und versicherungsmathematische Funktion berichten im BRC, sowie direkt an den Verwaltungsrat. Zudem wurde zum 01.01.2022 das Board Audit Komitee (BAC) eingerichtet, in welchem sich auf interne und externe Prüfungsthemen fokussiert wird. Durch BEX, BRC und BAC wird die detaillierte Berichterstattung einzelner Fachabteilungen gewährleistet.

Die Geschäftsorganisation der HDI Global Specialty ist entsprechend der Risikolage und des Geschäftsmodells angemessen aufgebaut. Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde im Berichtszeitraum vom BRC unter Hinzunahme der Schlüsselfunktionen sowie den Ausgliederungsbeauftragten überprüft und bestätigt.

Die folgende Übersicht stellt das Zusammenspiel der wesentlichen Elemente der Geschäftsorganisation dar:

¹ Genehmigung der BaFin 9. Januar 2020



Die Organisation und das Zusammenwirken der einzelnen Funktionen sind entscheidend für das interne Risikosteuerungs- und Kontrollsystem der HDI Global Specialty und dem Risikoprofil angemessen.

Die erste Verteidigungslinie übernimmt die Risikosteuerung und -verantwortung auf Ebene der Fachabteilungen, während die Risikosteuerung in der zweiten Verteidigungslinie von der Versicherungsmathematischen Funktion, der Compliance Funktion sowie der Risikomanagement-Funktion ausgeführt wird. Der Unterschied zwischen den beiden Linien liegt darin, dass die Fachabteilungen die originären Risiken eingehen und die drei Schlüsselfunktionen Risiken bereichsübergreifend überwachen. Die Interne Revision vollzieht in der dritten Verteidigungslinie die prozessunabhängige Überwachung, womit sie vom Verwaltungsrat beauftragt wird.

Alle Funktionen sind eng miteinander verzahnt und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege im Sinne der sogenannten drei Verteidigungslinien klar definiert.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der HGS besteht aus vier Mitgliedern, darunter der Chief Executive Officer der HGS. Die weiteren geschäftsführenden Direktoren, d.h. der Chief Risk Officer (CRO; ab 2023 Chief Operating Officer (COO)), Chief Financial Officer (CFO), Chief Marketing Officer (CMO) sowie der Chief Innovation Officer (CINO) nehmen als Gäste an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil. Im vergangenen Berichtszeitraum hielt der Verwaltungsrat vier ordentliche und eine außerordentliche Verwaltungsratssitzung ab.

Eine Hauptaufgabe des Verwaltungsrates besteht darin das Unternehmen zu leiten, die Grundprinzipien für seine Tätigkeit festzulegen und deren Umsetzung zu überwachen. Der Verwaltungsrat überwacht die Aktivitäten der geschäftsführenden Direktoren und arbeitet mit dem Executive Board zusammen, um eine langfristige Nachfolgeplanung sicherzustellen. Der Verwaltungsrat entscheidet in seiner Gesamtheit, insbesondere über Grundsatzfragen der Organisation, der Geschäftspolitik sowie der Unternehmensplanung. Weiterhin entscheidet er über Maßnahmen zur Einrichtung und Kontrolle eines wirksamen internen Kontrollsystems, des Risikomanagements sowie des internen Revisionssystems. Zu den überwachenden Aufgaben zählt die Überprüfung des Rechnungslegungsprozesses. Ein weiteres Aufgabenfeld des Verwaltungsrats stellt

die Überwachung der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses dar. Dabei prüft der Verwaltungsrat nicht nur den Jahresabschluss, den Lagebericht und ggf. den Gewinnverwendungsvorschlag, sondern bestellt auch den Abschlussprüfer und erteilt den Prüfungsantrag.

Darüber hinaus verfügt der Verwaltungsrat über Zustimmungsrechte für bestimmte Maßnahmen und Geschäfte der geschäftsführenden Direktoren, die ausschließlich vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind. Dazu gehört bspw. die Veränderung der strategischen Grundsätze, die Verabschiedung der Jahres-Ergebnisplanung oder der Abschluss bzw. die Beendigung von Unternehmensverträgen sowie von wesentlichen Kooperationsverträgen.

Executive Board / Geschäftsführende Direktoren

Das Executive Board der HDI Global Specialty SE setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen. Mitglieder des Executive Boards sind die geschäftsführenden Direktoren. In der Regel finden im Kalenderjahr monatliche, ordentliche Sitzungen statt, die je nach Bedarf durch außerordentliche Sitzungen oder durch Beschlüsse im Umlaufverfahren ergänzt werden können.

Den geschäftsführenden Direktoren sind Ressorts zugewiesen, für welches jeder Direktor die eigene Verantwortung trägt. Daraus entsteht für jeden Direktor die Pflicht, die anderen Direktoren über wichtige Geschäftsvorfälle und Entwicklungen im jeweiligen Aufgabenbereich zu informieren. Die Verteilung der Aufgaben zwischen den geschäftsführenden Direktoren sind im Geschäftsverteilungsplan der HDI Global Specialty zum 31.12.2022 wie folgt festgelegt:

Chief Executive Officer	Chief Financial Officer	Chief Risk Officer	Chief Marketing Officer	Chief Innovationen Officer
Ralph Beutter	Thomas Stöckl	Andreas Bier-schenk	Richard Taylor	Thomas Baren-thein
(Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Executive Boards)	Asset Management	Compliance	Managing Director UK Niederlassung	Managing Director Niederlassung Schweden
Underwriting (medium & long tail classes)	Facility Management	Legal (Recht)	Underwriting (short tail classes)	Innovation
Claims (Schadenbearbeitung)	Finance & Accounting, Technical Accounting (Rechnungswesen)	Risk Management & Actuarial	Marketing & Distribution (inkl. Marke HDI Global Specialty)	
Human Resources Management (Personal)	Financial Planning & Analysis (Controlling)	Delegated Authority Control & Audit	Koordination und Integration HDI Global Netzwerk	
Interne Revision	Informationstechnologie	Reinsurance (passive Rückversicherung)	Produktentwicklung	
	Projekt- & Prozessmanagement			

Zu den Hauptaufgaben der geschäftsführenden Direktoren zählt die Berichterstattung an den Verwaltungsrat. Dabei wird der Verwaltungsrat in schriftlicher Form über die Geschäftsentwicklung und die Risikolage des Unternehmens informiert. Das BEX verwaltet die laufenden Geschäfte des Unternehmens, entwickelt die Strategie, Geschäfts- und Finanzpläne des Unternehmens und schlägt dem Verwaltungsrat die Risikobereitschaft vor. Zudem ist das BEX für die Implementierung des wirksamen und angemessenen internen Kontrollrahmens zur Steuerung der Risiken des Unternehmens verantwortlich und überprüft die operative und finanzielle Leistung des Unternehmens. In seiner Funktion stellt es ebenfalls sicher, dass es innerhalb des Unternehmens wirksame und klare Strukturen und Berichtsvereinbarungen im Einklang mit seinem Corporate-Governance-Rahmen gibt.

Board Actuarial, Risk & Compliance Committee

Das Board Actuarial, Risk & Compliance Komitee (ehem. Board Audit, Risk & Compliance Committee) unterstützt den Verwaltungsrat durch Beratung, Abgabe von Empfehlungen sowie bei der Durchführung von Bewertungen in Bezug auf die Risikomanagement-, Versicherungsmathematische und Compliance-Funktion der HGS. Neben Mitgliedern des Verwaltungsrates können die Inhaber der Schlüsselfunktionen & CFO zu einzelnen Punkten beraten. Das Board Actuarial, Risk & Compliance Komitee berät den Verwaltungsrat in diesem Zusammenhang bei der Implementierung von risikomindernden Maßnahmen, welche im Einklang mit der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsplan der HDI Global Specialty stehen. Des Weiteren unterstützt das BRC den Verwaltungsrat bei der Sicherstellung einer wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems sowie bei der jährlichen Durchführung der Bewertung der Geschäftsorganisation. Zudem beschäftigt sich das BRC mit Risikoaspekten in Leit- und Richtlinien.

Board Audit Committee

Infolge der Regelungen des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) hat der Verwaltungsrat im Berichtszeitraum einen Prüfungsausschuss, das Board Audit Committee (BAC) eingerichtet. Das BAC unterstützt den Verwaltungsrat, indem es in Diskussionen berät, gegebenenfalls Empfehlungen oder Entscheidungen abgibt und Beurteilungen in Bezug auf die interne und externe Revision vornimmt. Zuvor wurden diese Themen in dem Board Audit, Risk & Compliance Komitee behandelt. Dieses Gremium blieb weiterhin bestehen, wurde jedoch in das Board Actuarial, Risk & Compliance Komitee umbenannt und behandelt die Themen der Versicherungsmathematischen Funktion, Risikomanagement Funktion und Compliance Funktion. Mitglieder des BACs werden vom Verwaltungsrat benannt und setzt sich aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen, von denen zwei nicht der Geschäftsführung angehören.

Schlüsselfunktionen

Die HDI Global Specialty verfügt über vier Schlüsselfunktionen. Dabei handelt es sich um die Compliance-Funktion, Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und die Interne Revision. Zur wirksamen Erfüllung ihrer Aufgaben wurden die Schlüsselfunktionen mit angemessenen Ressourcen ausgestattet. Die Schlüsselfunktionen sind dem Verwaltungsrat direkt unterstellt und berichten sowohl regelmäßig als auch ad-hoc über ihre Tätigkeiten und internen Beurteilungen. Schriftliche Leitlinien weisen den Schlüsselfunktionen die Aufgaben zu und erteilen über diesen Weg die notwendigen Befugnisse für die Erfüllung der gestellten Anforderungen. Die operationale Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen wird mit Hilfe der drei Verteidigungslinien innerhalb der Geschäftsorganisation sichergestellt.

Im Berichtszeitraum wurde der Betriebsübergang der Mitarbeitenden des deutschen Standorts der HDI Global Specialty auf die HDI AG vollzogen. Damit einhergehend erfolgte eine weitere Ausgliederung der Schlüsselfunktionen. Deren Aufgaben werden auf Grundlage von Dienstleistungsverträgen von der mitarbeitertragenden Gesellschaft HDI AG wahrgenommen. Zur Überwachung der Schlüsselfunktionen wurden Ausgliederungsbeauftragte auf Ebene der geschäftsführenden Direktoren ernannt. Personelle Änderungen der verantwortlichen Personen beim Dienstleister fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Die jeweiligen Hauptaufgaben und Zuständigkeiten werden detaillierter in den Kapiteln B.3.1.3, B.4.2, B.5 und B.6 beschrieben.

Wesentliche Änderungen

Im Berichtszeitraum wurde sich mit personellen und strukturellen Änderungen hinsichtlich der Personen mit Schlüsselaufgaben, die das Unternehmen tatsächlich leiten sowie hinsichtlich der

Personen mit anderen Schlüsselaufgaben/ -funktionen befasst. Die zum 01.01.2023 bzw. 01.03.2023 in Kraft tretenden Änderungen werden in Kapitel B.8 geschildert.

B.1.2 Vergütungspolitik

Die Vergütungsstrategie der HDI Global Specialty als Tochtergesellschaft der Talanx orientiert sich am Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung der Gesellschaft und des Konzerns. Die Vergütungsstruktur und die Vergütungsregelungen der HDI Global Specialty sind in die Vergütungsorganisation der Talanx-Gruppe integriert.

B.1.2.1 Vergütung der geschäftsführenden Direktoren & Verwaltungsratsmitglieder

Höhe und Struktur der Vergütung der geschäftsführenden Direktoren und Verwaltungsratsmitglieder der HDI Global Specialty orientieren sich an der Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage, dem Erfolg und seinen Zukunftsaussichten sowie der Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds (horizontal) und der Vergütungsstruktur, die sonst in der Gesellschaft und im Konzern gilt (vertikal). Die Vergütung richtet sich darüber hinaus nach den Aufgaben des jeweiligen geschäftsführenden Direktors bzw. Verwaltungsratsmitglieds, seinen persönlichen Leistungen und der Leistung des Gesamtgremiums.

Ausgerichtet auf diese Ziele weist das Vergütungssystem für die geschäftsführenden Direktoren zwei Komponenten auf: Festgehalt/ Sachbezüge sowie eine variable Vergütung. Bei der Ausgestaltung der variablen Vergütung wird sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen. Die Vergütung ist insgesamt so bemessen, dass sie einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung Rechnung trägt, marktgerecht und wettbewerbsfähig ist. Das Vergütungsmodell sieht bei einer Zielerreichung eine prozentuale Aufteilung zwischen Festvergütung und variabler Vergütung vor. Die Vergütung für die Verwaltungsratsmitglieder (die keine geschäftsführenden Direktoren sind) besteht aus einer fixen Vergütung.

Die erfolgs- und leistungsbezogene Vergütung (variable Vergütung) hängt von bestimmten definierten Ergebnissen und der Erreichung bestimmter Zielvorgaben ab. Die Zielvorgaben variieren je nach Funktion des betreffenden geschäftsführenden Direktors bzw. Verwaltungsratsmitglieds. Die variable Vergütung setzt sich aus einer kurzfristigen variablen Vergütung, der jährlichen Bartantieme und einer langfristigen aktienbasierten Vergütung, dem sog. Share Award-Programm, zusammen. Die Festsetzung der Vergütung erfolgt durch den Verwaltungsrat.

B.1.2.2 Vergütung des Verwaltungsrates

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats werden die aus der Erfüllung ihres Amtes entstehenden Auslagen erstattet. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates (derzeit Ulrich Wallin) erhält daneben eine festgelegte Jahresvergütung von der Gesellschaft. Die anderen Mitglieder des Verwaltungsrats werden über ihre Vergütungen bei anderen Talanx-Gesellschaften entlohnt.

B.1.2.3 Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte

Das Vergütungssystem im Führungskreis unterhalb des Verwaltungsrates bzw. der geschäftsführenden Direktoren besteht neben dem Jahresfestgehalt aus einer variablen Vergütung. Diese setzt sich aus einer kurzfristigen variablen Vergütung, der jährlichen Bartantieme, und einer langfristigen aktienbasierten Vergütung, dem sogenannten Share-Award-Programm, zusammen.

Für Mitarbeiter der Ebenen Chief Manager, Senior Manager und Manager besteht durch den Special Performance Bonus (SPB) ebenfalls die Möglichkeit der Teilnahme an einem variablen Vergütungssystem. Der SPB ist ein an den Erfolg der HDI Global Specialty SE gekoppeltes Vergütungsmodell, das im Jahr 2021 eingeführt wurde und auf dem vorherigen System des Group Performance Bonus (GBP) basiert, das seinerzeit von der Hannover Rück übernommen wurde.

Für Mitarbeiter der HDI Global Specialty Niederlassung in London unterhalb der Management-Ebenen 2 und 3 besteht das Vergütungssystem neben dem Jahresfestgehalt aus einer kurzfristigen variablen Vergütung. Die Bonuszahlung ist abhängig vom Ergebnis der Niederlassung und von der individuellen Zielerreichung des Mitarbeiters. Abhängig von der Einstufung des Mitarbeiters beträgt die Bonuszahlung maximal 20% bis 60% des Basisgehalts.

Mitarbeiter der HDI Global Specialty Niederlassung in Stockholm unterhalb der Management-Ebenen 2 und 3 erhalten ein Jahresfestgehalt und haben durch das „Profit Sharing Scheme“ die Möglichkeit der Teilnahme an einem variablen Vergütungssystem. Die Bonuszahlung ist zu 40% abhängig vom wirtschaftlichen Ergebnis der skandinavischen Niederlassung insgesamt und zu 60% vom Ergebnis des Unternehmensbereichs, für den der Mitarbeiter tätig ist.

B.1.3 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die HGS hat keine wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungsrates oder den geschäftsführenden Direktoren durchgeführt.

Die HDI Global Specialty hat ihren Anteil im Berichtszeitraum an der Svedea AB (Schweden) von 76,5% auf 100% erhöht und ist nunmehr einziger Eigentümer der Gesellschaft.

Um innerhalb der Talanx-Gruppe Synergien zu nutzen bezieht die HDI Global Specialty Dienstleistungen von Gruppengesellschaften, z.B. im Bereich der Informationstechnologie und der Vermögensanlage und -verwaltung. Ein großer Teil des Bruttogeschäfts wird gruppenintern an Gesellschaften im In- und Ausland zediert.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Am 28.10.2020 ist die Rahmenrichtlinie der HDI Global Specialty zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen vom Executive Board beschlossen worden. Diese wird jährlich auf Aktualität überprüft und überarbeitet.

B.2.1 Beschreibung der Anforderungen

Die fachliche Qualifikation (Fitness) der Personen mit Schlüsselaufgaben ist eine der jeweiligen Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie Art und Umfang des Geschäftsbetriebs. Es sind spezielle „Fitness“ Anforderungen einzuhalten, die sich für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und für Mitglieder des Verwaltungsrats aus der bestehenden Aufsichtspraxis ergeben. Für die gegenseitige Kontrolle sind kollektive „Fitness“ Anforderungen festgelegt. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Inhaber mit Schlüsselfunktionen sind eng mit den Besonderheiten der jeweiligen Governance-Aufgaben verknüpft.

Personen mit Schlüsselaufgaben müssen im Rahmen der persönlichen Zuverlässigkeit (Propriety) verantwortungsvoll und integer sein und ihre Tätigkeiten pflichtbewusst und mit der gebotenen Sorgfalt erfüllen. Es dürfen keine Interessenkonflikte bestehen, und die Person darf sich im Vorfeld der Ernennung/ Bestellung nicht durch strafbare Handlungen als unzuverlässig erwiesen haben. Die persönliche Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässig-

keit ist nur anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Für die HDI Global Specialty wird der Kreis der Personen mit Schlüsselaufgaben unterschieden nach Personen, die

- das Unternehmen tatsächlich leiten (Verwaltungsrat; geschäftsführende Direktoren; Niederlassungsleiter) inklusive Hauptbevollmächtigte einer EU-/ EWR-Niederlassung und Vertreter der Schadensregulierung;
- andere Schlüsselaufgaben innehaben (Inhaber einer der Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Personen, die auf Unternehmensentscheidungen einen erheblichen Einfluss haben).

Diese Personen haben unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Rollen ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen Bereichen nachzuweisen:

- Ausbildung
- Praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse
- Kenntnisse bezogen auf die entsprechende
- Schlüsselfunktionsaufgabe
- Kollektive Anforderungen
- Erforderliches Fachwissen

Für den Fall, dass Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in der Ausgliederungsrichtlinie definiert. Die HDI Global Specialty trägt Sorge, dass die Personen des Dienstleisters, die für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Die HDI Global Specialty hat zu diesem Zweck nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben einen Ausgliederungsbeauftragten bestellt, der gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der überwachende Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, die mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

B.2.2 Beurteilungsverfahren

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit basierenden Standardprozessen.

Gemäß der Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen wird im Vorfeld einer Besetzung für Positionen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ein detaillierter Lebenslauf angefordert sowie ein Anforderungsprofil festgelegt, das die Nachweise für notwendige Qualifikationen auflistet und beschreibt. Die Rahmenrichtlinie enthält im Anhang eine Checkliste für die Prüfung der Fit & Proper-Anforderungen dieser Personen.

Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben:

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse

- Maß an Personalverantwortung

Fachliche Qualifikation (allgemein):

- Ausbildungsniveau (kaufmännische oder berufsspezifische Ausbildung, Hochschulabschluss oder Berufsstandards wie z.B. für Revisoren oder Aktuare)
- Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie
- Kenntnis des Governance-Systems
- Fremdsprachenkenntnisse, mindestens der englischen Sprache und nach Möglichkeit in einer weiteren Fremdsprache

Fachliche Qualifikation (abhängig von der jeweiligen Position):

- Branchenexpertise
- Kenntnis und Verständnis des Geschäftsmodells
- Fähigkeit der Interpretation von bilanziellen und versicherungstechnischen Zahlenwerken
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen, die das Unternehmen betreffen
- Expertise in Personalführung, Mitarbeiterauswahl, Nachfolgeplanung

Zur Beurteilung bei der Übertragung von Aufgaben wird im Vorfeld einer Personalbesetzung ein detaillierter Lebenslauf angefordert und ein Anforderungsprofil festgelegt, das den Nachweis definierter Mindestanforderungen enthält. Werden bei einer Neubesetzung Teile des Anforderungsprofils nicht erfüllt, wird eine Begründung schriftlich dokumentiert. Zur fortlaufenden Sicherstellung der Einhaltung der relevanten Anforderungen erfolgt alle fünf Jahre eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit.

Im Rahmen der anlassbezogenen Beurteilung erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskatalogs. Dabei wird nach Eigenschaften unterschieden, die in der Person und die in der Position begründet sind.

Die Prüf- und Kontrollprozesse sind in einer Übersicht zusammengefasst, die für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und die Personen, die andere Schlüsselaufgaben haben, den Turnus der Prüfung des Anforderungsprofils und die Zuständigkeit für Prüfung und Anzeigepflicht enthält. Die Verantwortung des Fit und Proper Prozesses befindet sich im Stab des Verwaltungsratsmitgliedes Ralph Beutter.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion

B.3.1.1 Strategieumsetzung

Unsere Unternehmensstrategie benennt die Grundsätze, welche die Realisierung unserer Vision eines für seine Expertise anerkannten Spitzenanbieters von Spezialversicherungen ermöglicht. Kennzeichnend für die HGS soll sein, dass die Geschäftspartner lösungsorientiert und mit exzellentem Service bedient werden. Leistungsstarke Mitarbeiter sollen einen attraktiven Arbeitsplatz mit dem nötigen Handlungsfreiraum vorfinden. Mit effizienten Prozessen und einer verantwortungsbewussten und transparenten Organisation zielt die HGS darauf ab, für die Talanx-Gruppe eine wettbewerbsfähige Position im top - Quartil der profitabelsten Spezialversicherer nachhaltig zu erreichen. Innerhalb der Talanx Gruppe findet die HGS ihre bevorzugten Rückversicherungspartner.

Aus der Unternehmensstrategie leiten wir unsere Risikostrategie ab. Die wesentlichen strategischen Anknüpfungspunkte für unser Risikomanagement sind folgende Grundsätze der Unternehmensstrategie:

- Wir managen Risiken aktiv.
- Wir sorgen für eine angemessene Kapitalausstattung.
- Wir setzen auf Nachhaltigkeit, Integrität und Compliance.

In der Risikostrategie werden die Ziele des Risikomanagements weiter konkretisiert sowie unser Risikoverständnis dokumentiert. Wir haben in der Risikostrategie zehn übergeordnete Prinzipien festgelegt:

1. Wir halten den vom Verwaltungsrat festgelegten Risikoappetit ein.
2. Wir verankern das Risikomanagement in die Entscheidungsprozesse der Gesellschaft.
3. Wir fördern eine offene Risikokultur und die Transparenz des Risikomanagementsystems.
4. Wir unterstützen die HDI Global SE bei der Erfüllung der Anforderungen der Ratingagenturen.
5. Wir erfüllen die aufsichtlichen Vorgaben.
6. Wir agieren unter Berücksichtigung von Wesentlichkeit und Proportionalität.
7. Wir wenden angemessene quantitative und qualitative Methoden an.
8. Wir stellen durch unsere organisatorische Struktur sicher, dass die einzelnen Funktionen voneinander getrennt sind.
9. Wir nutzen passende Methoden zum Managen unserer Risiken.
10. Wir entwickeln uns fortlaufend weiter, um den Änderungen von unserem Risikoprofil angemessen begegnen zu können.

Unsere Risikostrategie benennt unsere Kernrisiken, die Risikotragfähigkeit und Risikotoleranz. Sie ist das zentrale Element für unseren Umgang mit den Risiken. Die Risikostrategie, das Risikoregister, die Richtlinien zum Management von Operationellen und Reputationsrisiken, die Zeichnungsrichtlinien, die Kapitalanlagerichtlinie sowie das Limit- und Schwellenwertsystem und die Risiko- und Kapitalmanagementrichtlinie überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch gewährleisten wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems.

B.3.1.2 Risikokapital

Die HGS stellt im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des Anteilseigners ein angemessenes Verhältnis von Risiken und Eigenmitteln sicher. Unser quantitatives Risikomanagement, basierend auf unserem internen Kapitalmodell, bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition.

Das interne Kapitalmodell, Specialty Internal Model (SIM), der HDI Global Specialty ist ein stochastisches Unternehmensmodell, das alle Geschäftsfelder der HGS abdeckt. Das SIM ermittelt das benötigte aufsichtliche und ökonomische Risikokapital als Value at Risk (VaR) der Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr zum Sicherheitsniveau 99,5%. Es berücksichtigt alle wesentlichen Risiken, die die Entwicklung des Eigenkapitals beeinflussen. Für die Risikokategorien versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Forderungsausfallrisiken und die operationalen Risiken haben wir jeweils eine Anzahl von Risikofaktoren identifiziert, für die wir Wahrscheinlichkeitsverteilungen festlegen. Risikofaktoren sind zum Beispiel ökonomische Indikatoren, wie Zinsen, Wechselkurse und Inflationsindizes, aber auch versicherungsspezifische Indikatoren, wie die Anzahl von Naturkatastrophen in einer bestimmten Region und die versicherte Schadenhöhe pro Katastrophe. Bei der Festlegung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen für die Risikofaktoren greifen wir auf historische und öffentlich verfügbare Daten sowie auf den internen Datenbestand zurück. Ferner ergänzt das Wissen interner und externer Experten den Prozess.

Im Rahmen des Risikomanagements der HGS erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Einhaltung aufsichtlicher Solvenzvorschriften, die vorsieht, dass die einjährige Ruinwahrscheinlichkeit von 0,5% nicht überschritten wird. Die Kapitalisierung der HDI Global Specialty soll stets über 120% der aufsichtlichen Bestimmungen liegen.

B.3.1.3 Organisation des Risikomanagements und Aufgaben der Risikomanagementfunktion

Um ein effizientes Risikomanagementsystem sicherzustellen, hat die HGS die Position des Chief Risk Officer auf Ebene der Geschäftsführung verankert, eine Risikomanagementfunktion sowie einen Versicherungsmathematischen-, Compliance- und Risikoausschuss eingerichtet. Die Organisation und das Zusammenwirken der einzelnen Funktionen im Risikomanagement sind entscheidend für unser internes Risikosteuerungs- und Kontrollsystem. In unserem System sind die zentralen Funktionen des Risikomanagements eng miteinander verzahnt und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege sind im Sinne der sogenannten drei Verteidigungslinien klar definiert und dokumentiert. Die erste Verteidigungslinie besteht aus der Risikosteuerung und der originären Risikoverantwortung. Die zweite Verteidigungslinie besteht aus den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, sowie der Compliance-Funktion. Diese Einheiten sind für die Überwachung zuständig. Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der internen Revision.

Die Risikomanagementfunktion besteht aus drei Hauptkomponenten: dem Actuarial, Risk und Compliance Komitee, dem Chief Risk Officer und der unabhängigen Risikoüberwachungsfunktion.

Board Actuarial, Risk und Compliance Komitee

Die Aufgaben des BRCs werden aus der entsprechenden Geschäftsordnung abgeleitet. Die Unterstützung des Verwaltungsrates in allen Themen rund um das Risikomanagement gehört zu den Kerntätigkeiten. Der Entscheidungsbereich des BRCs liegt innerhalb der durch den Verwaltungsrat festgelegten Risikoneigung. Veränderungen, und in allen Fällen Erhöhungen, in Bezug auf die Risikoneigung bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates. Das BRC überwacht die Risikosituation der HDI Global Specialty. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems, Erarbeitung von Empfehlungen und die Überwachung der Umsetzung von risikobezogenen Maßnahmen.

Chief Risk Officer

Der Chief Risk Officer leitet die unabhängige Risikoüberwachungsfunktion und ist geschäftsführender Direktor. Die Aufgaben des Chief Risk Officers umfassen die Sicherstellung der Rahmenbedingungen eines effektiven Risikomanagementsystems. Zudem ist der Chief Risk Officer eingebunden in die wesentlichen Entscheidungsprozesse der HDI Global Specialty und informiert das BRC und die Risikoüberwachungsfunktion über relevante Vorhaben.

Risikoüberwachungsfunktion

Die Risikoüberwachungsfunktion koordiniert und ist verantwortlich für die Überwachung (Identifikation, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung) von sämtlichen wesentlichen Risiken und die regelmäßige Koordination und Durchführung des ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment, vgl. dazu B.3.2). Darüber hinaus entwickelt und implementiert sie Methoden, Standards und Prozessen für die Risikobewertung und -überwachung.

Die Risikoüberwachungsfunktion erfüllt ihre Aufgaben für die HDI Global Specialty objektiv und unabhängig.

B.3.1.4 Wesentliche Elemente unseres Risikomanagementsystems

Unsere Risikostrategie, die Richtlinien zum Risiko- und Kapitalmanagement, operationalen und Reputations-Risiken, sowie das Limit- und Schwellenwertsystem für die wesentlichen Risiken der HDI Global Specialty beschreiben die Elemente unseres Risikomanagementsystems. Das Risikomanagementsystem unterliegt einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung. Insbesondere die systematische Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und -überwachung sowie die Risikoberichterstattung sind von Bedeutung für die Wirksamkeit des Gesamtsystems.

In den Richtlinien werden unter anderem die Aufgaben, Rechte und Verantwortlichkeiten, die organisatorischen Rahmenbedingungen und der Risikokontrollprozess beschrieben. Die Regelungen leiten sich aus der Unternehmens- und der Risikostrategie ab und berücksichtigen zudem die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement.

Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung der zur Abdeckung aller Risiken benötigten Mittel. Dies läuft im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung des Risikoappetits durch den Verwaltungsrat ab. Mit unserem internen Kapitalmodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition. Zur Überwachung der wesentlichen Risiken existiert ein zentrales Limit- und Schwellenwertsystem. In dieses System fließen die aus der Unternehmensstrategie abgeleiteten Limite und Schwellenwerte ein. Die Einhaltung wird laufend überprüft.

Risikoidentifikation

Eine wesentliche Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Dokumentation der identifizierten und wesentlichen Risiken findet im Risikoregister, aber auch im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichte, statt. Die Risikoidentifikation erfolgt zum Beispiel in Form von Assessments, Szenario Analysen oder im Rahmen des Neuen-Produkte-Prozesses. Externe Erkenntnisse, wie anerkanntes Branchen-Know-how aus relevanten Gremien oder Arbeitsgruppen fließen in den Prozess ein. Die Risikoidentifikation ist bedeutend für die dauerhafte Aktualität unseres Risikomanagements.

Risikoanalyse und -bewertung

Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich erachtete Risiko quantitativ und qualitativ bewertet. Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung derzeit nicht oder schwer möglich ist, werden nur qualitativ bewertet, so z.B. strategische Risiken, Reputationsrisiken oder Emerging Risks. Die quantitative Bewertung der wesentlichen Risiken und der Gesamtrisikoposition erfolgt durch das interne Kapitalmodell der HGS, dem Specialty Internal Model, das Risikokonzentration und Risikodiversifikation berücksichtigt.

Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken, einzeln und auf Portfolioebene, ist Aufgabe der operativen Einheiten. Dabei werden die identifizierten und analysierten Einzelrisiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden oder reduziert. Bei den Entscheidungen durch die operativen Einheiten in der ersten Verteidigungslinie wird stets das Chance- und Risikoverhältnis berücksichtigt. Unterstützt wird die Risikosteuerung unter anderem durch die Vorgaben der Zeichnungs- und Kapitalanlagerichtlinien und durch definierte Limit- und Schwellenwerte.

Risikoüberwachung

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, die Einhaltung der definierten Limit- und Schwellenwerte und die dauerhafte Anwendung von risikorelevanten Methoden und Prozessen. Eine wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem, festzustellen, ob die Maßnahmen zur Risikosteuerung durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

Risikokommunikation und Risikokultur

Das Risikomanagement ist fest in unsere betrieblichen Abläufe integriert. Dies wird unterstützt durch eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken im Rahmen unserer Risikokultur. Die Risikokommunikation erfolgt zum Beispiel durch interne und externe Risikoberichte und Schulungsangebote für Mitarbeiter. Auch der regelmäßige Informationsaustausch zwischen risikosteuernden und risikoüberwachenden Einheiten ist elementar für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements.

Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung informiert strukturiert und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potenzielle Auswirkungen. Das Risikoberichtswesen besteht aus regelmäßigen Risikoberichten, z.B. über die Gesamtrisikosituation, die Einhaltung der in der Risikostrategie definierten Kenngrößen oder der Kapazitätsauslastung der Naturkatastrophenszenarien. In den Blick nimmt die Risikoberichterstattung nicht nur die laufende, sondern auch die erwartete Risikosituation. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Die aufsichtsrechtlichen Berichtsanforderungen für die HGS erfüllen wir unter anderem mit dem quartärlchen Risikobericht, quantitativen Berichtswesen, dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR), dem regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (RSR) sowie einem Bericht zur Unternehmenseigenen Risiko und Solvabilitätsbeurteilung.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der kontinuierliche ORSA-Prozess besteht aus fortlaufenden Analysen zur Überwachungen der Risikotragfähigkeit, der Eigenmittel und der derzeitigen und zukünftigen Risiken, die den Fortbestand der HDI Global Specialty bedrohen könnten.

Die HDI Global Specialty bestimmt ihren regulatorischen Solvabilitätsbedarf mit dem Specialty Internen Modell, welches insbesondere auch für interne Steuerungszwecke eingesetzt wird. Das Kapitalmanagement ist eng mit dem Risikomanagementsystem verbunden, indem die Solvenzquoten des SIM in das Limit- und Schwellenwertsystem aufgenommen wurden. Auch die Solvenzquoten der Niederlassung in Kanada und Australien, welche nach dem lokalen Aufsichtsrecht berechnet werden, sowie die Solvenzquote der Niederlassung in England, basierend auf

der Standardformel, sind mit Limits und Schwellenwerten ausgestattet. Die Werte werden quartärlich in den Risikobericht aufgenommen und somit auch dem Actuarial, Risk und Compliance Komitee präsentiert.

Geschäftsstrategie, Mittelfristplanung inklusive Szenarioanalyse und Kapitalentwicklungsplan, Zeichnungsrichtlinien, Kapitalanlagerichtlinien sowie Rückversicherungseinkauf werden von den geschäftsführenden Direktoren bewertet und vom Verwaltungsrat verabschiedet beziehungsweise zur Kenntnis gebracht. Des Weiteren werden zum Beispiel Risikostrategie, das Limit- und Schwellenwert System, der Risikobericht inklusive Sensitivitäts- und Stresstests und der SIM - Bericht vom Actuarial, Risk & Compliance Komitee bewertet und ebenfalls vom Verwaltungsrat verabschiedet. Somit wird sichergestellt, dass die operativen ORSA-Prozessschritte angemessen in die Organisations- und Entscheidungsstruktur der HDI Global Specialty eingebunden werden.

Der ORSA umfasst beispielhaft folgende Prozessschritte, wobei die zeitliche Reihenfolge von Jahr zu Jahr variieren kann:

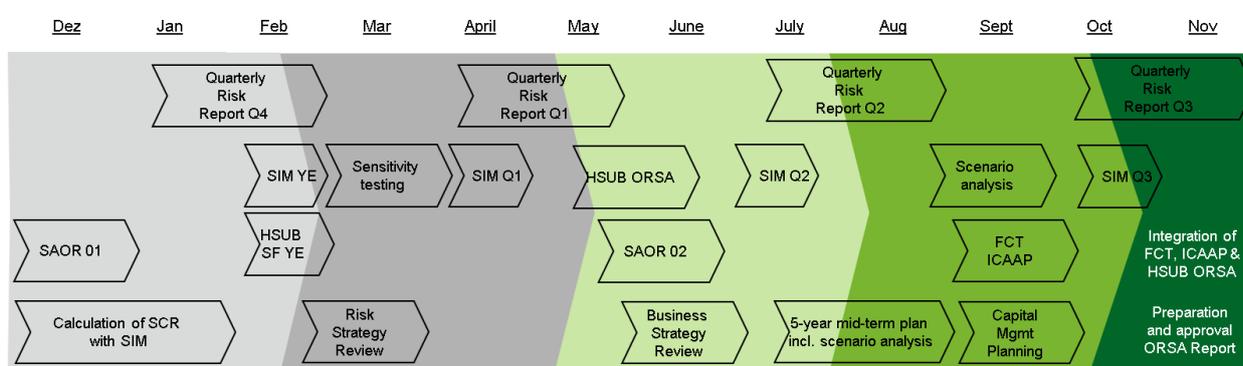


Abbildung 1: Jährlicher ORSA-Prozess

Die Ergebnisse dieser Prozesse werden von den operativen Abteilungen und den Schlüsselfunktionen in Form von Berichten dokumentiert und in die entsprechenden Gremien und Ausschüsse eingereicht. Alle Arbeitsergebnisse aus den vorgenannten Prozessen bilden die Grundlage für den jährlichen ORSA-Bericht, welcher vom Risikomanagement betreut und koordiniert wird. Im vergangenen Berichtsjahr wurden die Ergebnisse der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung aus dem Zeitraum von Dezember 2021 bis November 2022 im ORSA-Bericht bewertet. Der Bericht wurde im November 2022 von den geschäftsführenden Direktoren genehmigt und zudem auch an die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematik und Compliance kommuniziert.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems

Wir gestalten unsere Geschäftstätigkeit so, dass sie stets im Einklang mit allen gesetzlichen Vorschriften steht. Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein wichtiges Element, das unter anderem dazu dient, vorhandenes Vermögen zu sichern und zu schützen, Fehler und Unregelmäßigkeiten zu verhindern bzw. aufzudecken sowie Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Die Kernelemente des IKS der HGS sind in einer Richtlinie dokumentiert, die ein gemeinsames Verständnis für eine differenzierte Umsetzung der notwendigen Kontrollen schafft. Sie hat letztlich zum Ziel, die Umsetzung unserer Unternehmensstrategie konsequent zu steuern und zu überwachen. Diese Richtlinie definiert Begrifflichkeiten, regelt die Verantwortlichkeiten und liefert einen Leitfaden für die Beschreibung von Kontrollen. Darüber hinaus ist sie die Basis zur Umsetzung der internen Ziele und zur Erfüllung externer Anforderungen, die an die HGS gestellt werden. Das IKS besteht aus organisatorischen und technischen Maßnahmen und Kontrollen im Unternehmen. Hierzu zählen beispielsweise:

- das Vieraugenprinzip,
- die Funktionstrennung,
- die Dokumentation der Kontrollen innerhalb der Prozesse sowie
- technische Plausibilitätskontrollen und Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen.

Damit das IKS funktioniert, ist es wichtig, dass Leitung, Führungskräfte und Mitarbeiter auf allen Ebenen mitwirken.

Im Bereich des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung stellen Prozesse mit integrierten Kontrollen sicher, dass der Abschluss vollständig und richtig aufgestellt wird. Damit wird sichergestellt, dass wir das Risiko wesentlicher Fehler im Abschluss frühzeitig erkennen und verringern können. Da unsere Finanzberichterstattung in hohem Maß von IT-Systemen abhängt, ist auch die Kontrolle dieser Anwendungen notwendig. Berechtigungskonzepte regeln den Systemzugriff und für jeden Schritt sind inhaltliche und systemseitige Prüfungen implementiert, durch die Fehler analysiert und beseitigt werden.

B.4.2 Compliance-Funktion

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die HDI Global Specialty hat sich für einen dezentralen Ansatz zur Umsetzung der Compliance-Funktion entschieden, das heißt die Aufgaben der Compliance-Funktion werden nicht nur von der Compliance-Abteilung, sondern von verschiedenen Abteilungen erfüllt. Die Compliance-Funktion ist damit in verschiedenen Bereichen und Niederlassungen angesiedelt.

Die Compliance-Funktion ist frei von Einflüssen, die eine objektive, faire und unabhängige Ausführung ihrer Aufgaben beeinträchtigen könnten. Die Compliance-Funktion ist befugt, jederzeit Einsicht in relevante Informationen anzufordern und zu Compliance-relevanten Fragen direkt auf Mitarbeiter zuzugehen.

Der Chief Compliance Officer ist Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance und berichtet direkt an den Verwaltungsrat.

Die HDI Global Specialty hat ihre Compliance-Politik in einem Handbuch mit dem Titel „Compliance Framework“ niedergeschrieben. Dieses Handbuch wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, und bei neuen Entwicklungen auch anlassbezogen durch den Chief Compliance Officer auf seine Aktualität hin überprüft und, sofern notwendig, aktualisiert. Im Berichtszeitraum wurde das Compliance Framework dahingehend angepasst, dass der Chief Compliance Officer Qualitätsmängel im Compliance Management der Niederlassungen zunächst an den Niederlassungsleiter und, sollte dies keine Verbesserung nach sich ziehen, an den Verwaltungsrat zu berichten hat. Außerdem wurde in einem eigenen Abschnitt die Zusammenarbeit mit der Gruppenfunktion Compliance dargestellt. Die HDI Global Specialty hat anhand einer risikobasierten Bewertung die folgenden Themen als besonders Compliance-relevant bestimmt und als Compliance-Schwerpunkte festgelegt:

- Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen
- Einhaltung von außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen und Sanktionsvorschriften
- Einhaltung von versicherungsrechtlichen Vorschriften
- Einhaltung des Gesellschaftsrechts
- Einhaltung kartell- und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften
- Einhaltung des Verhaltenskodex
- Bekämpfung von Korruption/Unterschlagung/Betrug
- Einhaltung der Normen des Datenschutzes
- Einhaltung der Regelungen des Arbeitsrechts

- Einhaltung von Steuergesetzen
- Durchführung einer ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung

Aufgaben

Die Compliance-Funktion soll die Einhaltung der wesentlichen äußeren Bestimmungen durch die HDI Global Specialty sicherstellen.

Diese Compliance-Schwerpunkte werden durch die Compliance-Funktion der HDI Global Specialty überwacht. Die Compliance-Abteilung ist nicht für die Bearbeitung aller der oben dargelegten besonders Compliance-relevanten Themen zuständig. Die Verantwortung für das Arbeitsrecht wurde ausgegliedert und liegt bei der Personalabteilung der HDI Service AG, für das Steuerrecht ist die Steuerabteilung zuständig. Der Datenschutz fällt in den Verantwortungsbereich des Datenschutzbeauftragten der Gesellschaft. Des Weiteren liegt die Einhaltung der Anforderungen an die Finanzberichterstattung in der Verantwortung des Finanz- und Rechnungswesens. Der Themenkomplex Gesellschaftsrecht wird von der Rechtsabteilung verantwortet. Die Abteilungen, die zusammen die Compliance-Funktion bilden und die besonders Compliance-relevanten Themen bearbeiten, umfassen mindestens die folgenden Tätigkeiten:

- Identifizierung und Bewertung der Risiken, die mit der Nichteinhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen verbunden sind (Risikokontrolle)
- Bewertung der möglichen Konsequenzen von Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Tätigkeit der Gesellschaft (Risiko bei Gesetzesänderungen/ Frühwarnung)
- Beratung im Hinblick auf die Einhaltung der für die Tätigkeit geltenden Rechtsvorschriften
- Überprüfung der Angemessenheit der umgesetzten Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen (Überwachungsfunktion)

Der Chief Compliance Officer lässt sich von den anderen besonders Compliance-relevanten Themen bearbeitenden Abteilungen regelmäßig (mindestens einmal jährlich) in einer Risikoübersicht darlegen, welche Risiken einer Non-Compliance ermittelt wurden und mit welchen Maßnahmen man in diesen Abteilungen diese Risiken minimiert. So wird sichergestellt, dass alle innerhalb der Compliance-Funktion bearbeiteten Themen überwacht und bearbeitet werden.

Der für die HDI Global Specialty bestellte Chief Compliance Officer ist insbesondere für Folgendes zuständig:

Der Chief Compliance Officer überwacht ergangene Änderungen von Rechtsvorschriften und Normen durch den Gesetzgeber sowie der Rechtsprechung. Er beurteilt diese neuen Entwicklungen auf ihre Relevanz hin und kommuniziert relevante Neuerungen oder Änderungen an die jeweiligen Abteilungen, die geschäftsführenden Direktoren und den Verwaltungsrat. Durch eine laufende Überwachung tragen der Chief Compliance Officer und die Mitarbeiter der anderen die Compliance-Funktion bildenden Abteilungen zur Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen durch die Organmitglieder (Mitglieder des Verwaltungsrates), geschäftsführende Direktoren und Mitarbeiter der HDI Global Specialty bei.

Der Chief Compliance Officer berät Mitglieder des Verwaltungsrates, geschäftsführende Direktoren und Mitarbeiter der HDI Global Specialty auf Anfrage zu Compliance-Themen.

Der Chief Compliance Officer erstellt jedes Jahr einen Compliance-Plan für das Folgejahr. Dieser basiert auf einer Risikoanalyse der identifizierten wesentlichen Compliance-Risiken. Auch für das Jahr 2022 hat der Chief Compliance Officer zusammen mit den anderen die Compliance-Funktion bildenden Abteilungen einen Compliance-Plan erstellt. In diesem Plan wird festgelegt, wo die Schwerpunkte der Compliance-Tätigkeit im Folgejahr liegen sollen.

Der Chief Compliance Officer überprüft die Compliance-Berichte der Niederlassungen und erstellt quartälliche Compliance-Berichte an die Geschäftsleitung der HDI Global Specialty sowie einen jährlichen Compliance-Bericht an die Talanx. Der Bericht enthält Informationen zu Compliance-relevanten Themen, wie z. B. Einzelheiten zu jeglichen wesentlichen bekannt gewordenen Compliance-Verstößen sowie vorgeschlagene oder umgesetzte Maßnahmen in Bezug auf deren Behebung, aktuelle Bewertungen von Compliance- und Rechtsänderungs-Risiken, Vorschläge zu Maßnahmen für die Begrenzung von Compliance-Risiken etc.

Berichtswege

Als für die Schlüsselfunktion Compliance verantwortliche Person beim Dienstleister berichtet der Chief Compliance Officer an den für das Ressort Compliance zuständigen geschäftsführenden Direktor. Etwaige schwerwiegende Compliance-Verstöße werden direkt an den Verwaltungsrat berichtet.

Berichtet wird über wesentliche Compliance-Vorfälle in schriftlicher, mündlicher oder elektronischer Form, wobei mündliche Berichte in der Regel im Nachhinein in Schriftform bestätigt werden.

Die Berichterstattung kann, je nach Schwere des Vorfalls, in den quartällichen Berichten oder ad-hoc erfolgen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Umsetzung der internen Revisionsfunktion

Die Durchführung der Aufgaben der Internen Revision wurden vom Inhaber der Schlüsselfunktion an die HDI AG, Bereich Group Auditing (TX GA) und an die Hannover Rück SE, Bereich Group Auditing (HR GA) mittels Ausgliederungsverträgen übertragen. Group Auditing übt die Revisionsfunktion für die Gesellschaft aus, indem sie im Auftrag des Verwaltungsrates prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten durchführt. In Einzelfällen kann auch ein externer Dienstleister zur Unterstützung der Internal Audit Funktion beauftragt werden. HR GA erbringt zu den von der HGS an die HR ausgelagerten Funktionen (insbesondere IT, Business Continuity Management, Sanction Screening und Facility Management) Revisionsdienstleistungen für den Verwaltungsrat der HGS.

Im Mittelpunkt der Überwachung durch Group Auditing stehen der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten aller Art, die Förderung der Geschäfts- und Betriebspolitik und die Sicherung des Fortbestehens der Gesellschaft. Dazu prüft Group Auditing selbständig, unabhängig und objektiv nach den Grundsätzen der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiert alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme.

Die Prüftätigkeit richtet sich nach dem von den internen Revisionen erstellten und vom Verwaltungsrat der HGS genehmigten Prüfungsplan. Im Rahmen dieses Prüfungsplans übt die Revisionsfunktion ihre Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen aus und berichtet ihre Prüfergebnisse und Empfehlungen direkt an den Verwaltungsrat der HDI Global Specialty. Ihre Unabhängigkeit und Objektivität von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, ist gewährleistet, denn den Ausgliederungspartnern TX GA und HR GA sind ausschließlich Revisionsaufgaben zugewiesen. TX GA und HR GA sind nicht in Aufgabengebiete und Verantwortlichkeiten der ersten oder der zweiten Verteidigungslinie nach dem 3-Lines-of-Defence Konzept eingebunden.

Eine weitere Maßnahme zur Sicherstellung der Objektivität auf Prüfebene ist die Einhaltung von Karenzzeiten bei Wechseln von Mitarbeitern aus operativen Bereichen zur Internen Revision. Neben der Schlüsselfunktion Interne Revision übt der Inhaber keine weitere Schlüsselfunktion aus.

Aufgabe

Die Revisionsfunktion hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet den Zugang zu allen Geschäftsbereichen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und zu den Gesprächspartnern. Über das passive Informationsrecht wird sichergestellt, dass Group Auditing in die für sie maßgeblichen Informationsflüsse des Unternehmens eingebunden ist.

Kurzfristig notwendige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Um die Überwachungsfunktion für alle relevanten Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und unter Risikogesichtspunkten erstellt. Hierfür wird ein Planungsuniversum (audit universe) als Grundlage herangezogen, welches mindestens jährlich auf Vollständigkeit bzw. Repräsentativität überprüft wird. Alle Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie Mehrheitsbeteiligungen werden in einem angemessenen Zeitraum, mindestens einmal innerhalb von 5 Jahren, geprüft. Besonderen externen Anforderungen hinsichtlich Prüfungshäufigkeit (z.B. Pflichtprüfungen wie Geldwäschegesetz) wird dabei Rechnung getragen. Als risikobeeinflussende Faktoren werden dabei unter anderem folgende Faktoren berücksichtigt:

- Inhärentes Risiko der Prüffelder
- Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen
- Gesetzliche und organisatorische Änderungen bezüglich der Prüffelder und
- Erkenntnisse aus der Teilnahme an Gremiensitzungen und regelmäßigen Jour Fixes mit anderen Governance-Funktionen.

HR Group Auditing stimmt sich im Rahmen der jährlichen Prüfungsplanung mit den geschäftsführenden Direktoren der HGS zu den an die Hannover Rück ausgelagerten Funktionen / Aufgaben ab. Dies erfolgt auf der Basis eines Entwurfs von GA, der bei Bedarf von den geschäftsführenden Direktoren der HGS spezifiziert oder ergänzt werden kann.

Berichtswege

Für jede Prüfung wird ein Revisionsbericht erstellt, der dem Verwaltungsrat und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen vermittelt. Mit dem Bericht werden auch Maßnahmen zur Verbesserung mit den entsprechenden Umsetzungsterminen und Umsetzungsverantwortliche festgelegt und vereinbart. Die Umsetzung wird überwacht, wobei der Verwaltungsrat dies operativ auf die Revisionsfunktion delegiert.

Das Berichtswesen der Revisionsfunktion beinhaltet zudem Quartals- und Jahresberichte, die deren Empfänger (unter anderem Geschäftsführung, Verwaltungsrat, Risikomanagement und Abschlussprüfer) Informationen zur Effektivität der Revisionsfunktion und Prüfungsergebnissen bereitstellen. Bei einer besonders schwerwiegenden Feststellung besteht eine Sofort-Berichtspflicht gegenüber dem betroffenen geschäftsführenden Direktor. Je nach Risikogehalt wird auch der Verwaltungsrat, die weiteren geschäftsführenden Direktoren, die Risikokontrollfunktion, Versicherungsmathematische Funktion und/oder die Compliance Funktion informiert.

Zur Sicherstellung der Effektivität von Group Auditing finden interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Beurteilungen durch externe Prüfer statt. Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und in Umsetzung der berufsständischen Vorgaben hat TX-GA im November 2022 ein internes Quality Review durchgeführt. Ziel war es, den aktuellen Reifegrad der Revisionsfunktion zu ermitteln und zusätzliche Verbesserungspotentiale aus den Ergebnissen abzuleiten. Die Effektivität und Effizienz von TX-GA wurde auf Basis des international anerkannten IIA-Standards (The Institute of Internal Auditors) aufgenommen und bewertet. Zusätzlich wurde die

Einhaltung des Standardrevisionsprozesses verifiziert. Es ergaben sich keine Hinweise auf Einschränkungen der Qualität der Prüfungsdurchführung.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Umsetzung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) sind bei der HDI Global Specialty zentral implementiert und ihre Aufgaben werden durch eine organisatorische Einheit wahrgenommen. Dieser Aufbau garantiert angemessenes aktuarielles Wissen in allen betroffenen Prozessen sowie eine unabhängige Überwachung. Die Berechnung der Solvency II versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Technical Provisions / TP) erfolgt bei der HDI Global Specialty zentral für alle Niederlassungen.

Koordiniert werden die Aufgaben, die der VMF zuzuordnen sind, durch die intern verantwortliche Person für die VMF beim Dienstleister HDI AG. Er agiert in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Vorgaben zur VMF eigenverantwortlich und unabhängig, und hat eine direkte Berichtslinie an den Verwaltungsrat. In der Ausübung seiner Funktion wird die verantwortliche Person für die VMF von verschiedenen Aktivitäten und Personen innerhalb der Bereiche Risikomanagement, Reserving, Pricing und Analytics unterstützt.

Darüber hinaus herrscht zwischen den beiden Schlüsselfunktionen VMF und Risikomanagement das gemeinsame Verständnis, dass ein breiter Informationsaustausch und eine fachkompetente Unterstützung der jeweils anderen Funktion sinnvoll sind, um ihre jeweiligen individuellen Aufgaben zu erfüllen und zusätzlich das Ziel der HDI Global Specialty einer effizienten Struktur unterstützen zu können.

Die VMF unternimmt die Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik unter Verwendung von internen Richtlinien, Daten und Prozessen zur Messung von versicherungstechnischem Risiko. Für die Beurteilung der Rückversicherung und den damit einhergehenden eingegangenen Risiken findet ein enger Austausch mit der Rückversicherungseinheit statt.

Aufgaben

Zu den Aufgaben der VMF zählen unter anderem:

- Koordination und Validierung der Berechnung der TP
- Gewährleistung der Angemessenheit von verwendeten Methoden und zugrundeliegenden Modellen sowie von getroffenen Annahmen
 - bei der Berechnung der TP sowohl für die Solvabilitätsübersicht als auch für Rechnungslegungszwecke sowie
 - bei der Berücksichtigung der mit diesen Methoden, Modellen und Annahmen verbundenen Risiken im internen Modell
- Bewertung der Unsicherheiten, die den Schätzungen, die bei der Bewertung der TP vorgenommen werden, innewohnen
- Regelmäßige Prüfung und Beurteilung der zugrunde gelegten Daten in Bezug auf Hinlänglichkeit und Qualität
- Regelmäßiger Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten
- Überleitung der TP von lokalen Rechnungslegungsvorschriften nach Solvency II
- Kommunikation mit dem Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht
- Empfehlungen zur Verbesserung der Prozesse und Modelle zur Berechnung der TP inklusive Datenerhebung, falls Mängel beobachtbar sind, sowie Überwachung entsprechend durchzuführender Maßnahmen
- im Rahmen des Beitrags zur Risikomanagementfunktion u.a.

- Unterstützung des internen Modells insbesondere zu den versicherungstechnischen Risiken (Zulieferung bzw. Überprüfung von Modellen, Daten, Parametern)
- Überwachung des Reserveniveaus im Rahmen des Limit- und Schwellenwertsystems in Bezug auf Reserven (IFRS bzw. HGB)
- Bewertung / Risikoanalyse von großvolumigen Transaktionen und neuartigen Geschäftsfeldern
- Erstellung eines Berichtes der VMF u.a. über
 - Aufgaben der VMF,
 - durchgeführte Maßnahmen im Berichtszeitraum,
 - Methoden, Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen zu den TP,
 - Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie
 - Beurteilung der Rückversicherung
- Einbindung von Expertise in den Außenstellen
 - Anforderung und Auswertung von zusätzlichen Informationen, die die Aufgaben der VMF betreffen, wie beispielsweise Datenqualität und Annahmen in Bezug auf die Berechnung der TP.

Berichtswege

Der verantwortliche Inhaber der VMF berichtet mittels des jährlich zu erstellenden Berichts der VMF regelmäßig direkt an den Verwaltungsrat. Bei Bedarf wird auch ad hoc an den Verwaltungsrat berichtet oder Anfragen von diesem an den verantwortlichen Inhaber der VMF gerichtet. Durch diese direkten Berichtslinien ist die Unabhängigkeit von den anderen Schlüsselfunktionen und vom operativen Management gegeben.

B.7 Outsourcing

Darstellung der Outsourcing - Politik

Das Geschäftsmodell der HDI Global Specialty sieht die Ausgliederung von Tätigkeiten auf in- und externe Dienstleister vor. Zum einen erstreckt sich das Outsourcing auf die Ausgliederung der Versicherungstätigkeit an Zeichnungsagenturen, Assekuradeure und Schadenverwalter, mit welchen die HDI Global Specialty eine enge Partnerschaft eingeht. Zum anderen strebt die HDI Global Specialty die Nutzung von Synergien innerhalb der Talanx-Gruppe an.

In der Berichtsperiode initiiert die Gesellschaft weitere wichtige Ausgliederungen im Rahmen der Übertragung der deutschen Mitarbeiterschaft an die konzerninterne mitarbeitertragende Gesellschaft HDI AG. Dies führt zu einer Ausweitung der Ausgliederungen von wesentlichen Versicherungstätigkeiten und der Schlüsselfunktionen an die HDI AG, neben den bereits existierenden Ausgliederungen an die Hannover Rück sowie Ampega Asset Management. Durch die gruppeninterne Ausgliederung werden neben einer qualitativ hochwertigen Ausführung der Arbeit, ein positiver Kosteneffekt sowie eine Verbesserung gruppeninterner Abläufe erzielt. Ähnliches gilt für die gruppenexternen Ausgliederungspartner, die allerdings zusätzlich zu den aufgeführten Aspekten Versicherungsgeschäft für die HDI Global Specialty generieren und den gesetzlichen Anforderungen in der Rechtsschutzversicherung genügen.

Darstellung der wichtigen Ausgliederungen

Im Ergebnis hat die HDI Global Specialty eine Vielzahl von Outsourcing-Verträgen abgeschlossen, wobei nur wenige dieser Vereinbarungen als „wichtig“ eingestuft wurden. Für die „wichtigen“ Outsourcing-Verträge gelten besondere Anforderungen an das Management des Outsourcing-Partners. In der Berichtsperiode liegen die folgenden wichtigen Ausgliederungen vor:

- die Vermögensanlage und die Vermögensverwaltung ausgegliedert gruppenintern an die Ampega Asset Management GmbH, Deutschland
- die Interne Revision teilausgliedert gruppenintern an die HDI AG, Deutschland (primär) und an die Hannover Rück, Deutschland (ergänzend)
- die Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion an die HDI AG, Deutschland (ab dem 01.03.2022)
- die Risikomanagement-Funktion an die HDI AG, Deutschland (ab dem 01.01.2023)
- sonstige wichtige Funktionen an die HDI AG, Deutschland (ab dem 01.03.2022)
- die Schadenabwicklung in der Rechtsschutzversicherung in Schweden ausgegliedert an Svedea Skadeservice AB, Schweden
- das Bestandsverwaltungssystem als Pilotprojekt in der niederländischen Niederlassung an sum.cumo Sapiens GmbH, Deutschland (ab dem 12.08.2022).

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Verwaltungsrat hat das BRC beauftragt die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems vorzunehmen. An der Durchführung der Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems nehmen die Mitglieder des BRCs, die Inhaber und der Ausgliederungsbeauftragte der der Schlüsselfunktionen sowie der CFO teil. Die Bewertung des Governance-Systems der HDI Global Specialty wird mindestens einmal jährlich vorgenommen. Im Rahmen eines darauffolgenden Follow ups wird der Umsetzungsstand der vereinbarten Verbesserungsmaßnahmen überprüft.

Am 27.02.2023 führte das Board Actuarial, Risk & Compliance Komitee die Bewertung des System of Governance durch. Dabei wurden die im Vorfeld diskutierten Einschätzungen durch die Schlüsselfunktionen und der Niederlassungen berücksichtigt und der Ergebnisbericht dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Das Board Actuarial, Risk & Compliance Komitee kommt auf Basis der Bewertung zu dem Schluss, dass das Governance-System der HDI Global Specialty der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

B.8.2 Sonstige Angaben

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurden personelle und strukturelle Änderungen verkündet. Diese werden in dem folgenden Geschäftsverteilungsplan, mit Wirkung zum 28.02.2023, dargestellt:

Chief Executive Officer	Chief Financial Officer	Chief Operating Officer	Chief Marketing Officer	Chief Innovationen Officer
-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------	----------------------------

Ralph Beutter	Christian Hermelingmeier	Andreas Bier-schenk	Richard Taylor	Thomas Baren-thein
(Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Executive Boards)	Asset Management	Compliance	Managing Director UK Niederlassung	Managing Director Niederlassung Schweden
Underwriting (medium & long tail classes)	Facility Management	Legal (Recht)	Underwriting (short tail classes)	Innovation/ Digitale Business-Lösungen
Claims (Schadenbearbeitung)	Finance & Accounting, Technical Accounting (Rechnungswesen)	Risk Management & Actuarial	Marketing & Distribution (inkl. Marke HDI Global Specialty)	
Human Resources Management (Personal)	Financial Planning & Analysis (Controlling)	Delegated Authority Control & Audit	Koordination und Integration HDI Global Netzwerk	
		Reinsurance (passive Rückversicherung)	Produktentwicklung	
		Interne Revision		
		Informationstechnologie		
		Projekt- & Prozessmanagement		

Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Veränderungen im Governance-System der HDI Global Specialty.

C. Risikoprofil

Die HDI Global Specialty geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Aktuell stellt die größte Risikoexponierung der HDI Global Specialty das Reservierungsrisiko innerhalb des Versicherungstechnischen Risikos dar. Elementar für die Übernahme von Risiken sind die Vorgaben und Entscheidungen des Verwaltungsrates zum Risikoappetit der HDI Global Specialty. Diese basieren auf den Berechnungen der Risikotragfähigkeit.

Im Rahmen der Mittelfristplanung betrachten wir die Entwicklung des Geschäftes über einen Planungshorizont von fünf Jahren. Neben dem Basisszenario betrachten wir auch alternative Szenarien, die unter anderem Zunahme von operativen Risiken oder mögliche Großschadenbelastungen und nachfolgende Beitragsveränderungen berücksichtigen. Unter den Annahmen der mittelfristigen Geschäftsplanung entwickelt sich das Risikoprofil entsprechend der erwarteten Geschäftsausweitung. Durch die angestrebte Ausweitung der Geschäftstätigkeit wächst der Kapitalbedarf in der Regel in einem stärkeren Maß als das verfügbare Kapital. Gegebenenfalls verstärken die Anteilseigner die Eigenmittel durch geeignete Maßnahmen. Es ist zu beachten, dass die Prognose für den Kapitalbedarf auf einer Vielzahl von Annahmen zur zukünftigen Wirtschafts- und Geschäftsentwicklung basiert.

Große Transaktionen werden im Hinblick auf die Auswirkung auf das Risikoprofil, die Kapitalisierung und die definierten Schwellenwerte für die verschiedenen Risikokategorien untersucht. Dadurch stellen wir sicher, dass sich die Risiken im Einklang mit unserem Risikoappetit entwickeln.

Eine besondere Bedeutung innerhalb des Risikoappetits und der Risikominderung stellt die externe Rückversicherung dar, die gezielt zur Absicherung hoher oder volatiler Exponierung eingesetzt wird. Die umfangreiche gruppeninterne Rückversicherung schützt das Kapital der HDI Global Specialty. Dadurch wird auch gewährleistet, dass die HDI Global Specialty nach einem marktveränderten Ereignis von steigenden Preisen profitieren kann. Die Rückversicherungsstrategie der HDI Global Specialty und ihrer Niederlassungen wird von den geschäftsführenden Direktoren festgelegt und dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Sofern eine neue Geschäftschance konkret umgesetzt werden soll, wird im Regelfall – sofern die hierfür durch das Risikomanagement definierten Kriterien zutreffend sind – der sogenannte Neuprodukte-Prozess durchlaufen. Dieser Prozess wird vom Risikomanagement der HGS begleitet. Der Prozess wird immer dann durchlaufen, wenn eine vertragliche Bindung eingegangen werden soll, die bislang in dieser Form noch nicht von der HGS angewendet wurde bzw. das operationelle Risiko wesentlich verändert, oder das zu versichernde Risiko neuartig ist oder wenn die Haftung substantiell über dem bisherigen Deckungsumfang liegt. Ist dies der Fall, werden vorab alle wesentlichen internen und externen Einflussfaktoren untersucht und eine Bewertung durch das Risikomanagement vorgenommen. Ferner ist sichergestellt, dass vor Anwendung oder Verkauf des neuen Versicherungsprodukts eine Genehmigung durch die geschäftsführenden Direktoren erfolgt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko der Schadenerst- und Rückversicherung

Das Risikomanagement hat verschiedene übergreifende Leitlinien zur effizienten Risikosteuerung definiert. Wesentlich ist, dass die Risikoübernahme zum einem systematisch über die vorhandenen Zeichnungsrichtlinien gesteuert und zum anderen zu einem Großteil durch konzerninterne Rückversicherung, entsprechend dem Geschäftsmodell der HGS, mitigiert wird.

Die HDI Global Specialty erzielt durch die Nutzung von Rückversicherung eine Reduzierung der Volatilität und einen Schutz des Kapitals. Unser konservatives Reservierungsniveau ist eine für das Risikomanagement bestimmende Kenngröße. Wir unterscheiden grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko), und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Preis-/Prämienrisiko).

Die Diversifikation innerhalb der Schadenerst- und Rückversicherung wird durch die Umlage der Kapitalkosten in Abhängigkeit vom Diversifikationsbeitrag aktiv gesteuert. Ein hoher Diversifikationseffekt entsteht durch Zeichnung von Geschäft in unterschiedlichen Sparten und unterschiedlichen Regionen mit unterschiedlichen Geschäftspartnern durch verschiedenste Vertriebskanäle. Zusätzlich verstärkt die aktive Begrenzung von Konzentrationsrisiken, wie Naturkatastrophen, den Diversifikationseffekt. Die Messung des Grades der Diversifikation wird in unserem internen Kapitalmodell vorgenommen. Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5% für die versicherungstechnischen Risiken der Schadenerst- und Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken Schadenerst- und Rückversicherung nach dem internen Kapitalmodell

Werte in TEUR	2022	2021
Versicherungstechnisches Risiko - Prämienrisiko	64.604	58.896
Versicherungstechnisches Risiko - Reserverisiko	104.193	87.950
Versicherungstechnisches Risiko Gesamt	151.609	123.171

Die Zunahme des Risikokapitals folgt der geplanten Expansion der HDI Global Specialty in ihren Zielsparten. Aufgrund der breiten Aufstellung nach Kunden, Sparten, Vertriebswegen und Regionen, ergibt sich im Preis- und Reserverisiko keine besondere Konzentration. Das Reserverisiko steigt ebenfalls aufgrund von Volumeneffekten.

Von Menschen verursachtes Katastrophenrisiko

Das Risiko im Zusammenhang mit den durch Menschen verursachten Katastrophen ist das Risiko, dass Schäden aus einem einzelnen vom Menschen verursachten Ereignis oder einer Reihe menschlich verursachter Ereignisse von großem Ausmaß – üblicherweise in einem kurzen Zeitraum – von den erwarteten Schäden aus solchen Ereignissen abweichen. Im Gleichklang mit den anderen versicherungstechnischen Risiken steigt auch hier die Risikolast mit dem sich ausweitendem Volumen des Geschäftes. Die einzelnen Zeichnungseinheiten steuern die Einzelrisiken in ihren jeweiligen Portfolios in der Art und Weise, dass individuelle Schadenereignisse im Rahmen des Risikoappetites fallen, aber auch, dass die Schadenlast nicht höher als der aufgrund des Marktanteiles zu erwartende Schaden ist. Im Bereich der von Menschen verursachten Katastrophen zeichnet die Gesellschaft unter anderem in den Bereichen Energie und Aviation Spitzenrisiken.

C.1.1.1 Risiken aus Naturgefahren

Ein großer Anteil am benötigten Risikokapital für das Prämienrisiko (inkl. Katastrophenrisiko) entfällt auf Risiken aus Naturkatastrophen.

Aufteilung des benötigten Risikokapitals für das Prämienrisiko nach dem internen Kapitalmodell auf Risiken aus Naturgefahren und restliches Prämienrisiko

Werte in TEUR	2022	2021
Risiken aus Naturgefahren	45.316	50.538
Prämienrisiko exkl. Naturgefahren	55.312	41.674
Prämienrisiko	64.604	58.896

Die Naturkatastrophenexponierung sinkt aufgrund einer Reduktion der Exponierung gegenüber Sturmgefahren in den USA.

Zur Einschätzung der für uns wesentlichen Katastrophenrisiken aus Naturgefahren (insbesondere Erdbeben, Stürme und Fluten) werden lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle eingesetzt. Ferner ermitteln wir das Risiko für unser Portfolio durch verschiedene Szenarien in Form von Wahrscheinlichkeitsverteilungen. Die Überwachung der Risiken, die aus Naturgefahren resultieren, wird durch realistische Extremschadensszenarien vervollständigt. Im Rahmen dieses Prozesses bestimmt der Verwaltungsrat auf Basis der Risikostrategie einmal im Jahr die Risikobereitschaft für Naturgefahren. Dazu legt er den Teil des Risikobudgets fest, der zur Abdeckung der Risiken aus Naturgefahren bereitsteht. Dies ist eine wesentliche Grundlage für unser Zeichnungsverhalten in diesem Segment. Wir berücksichtigen im Rahmen unseres ganzheitlichen Risikomanagements eine Vielzahl von Szenarien und Extremszenarien, ermitteln deren Auswirkung auf die Bestands- und Erfolgsgrößen, beurteilen sie im Vergleich zu den geplanten Werten und zeigen Handlungsalternativen auf. Zur Risikobeobachtung berichten wir regelmäßig über die Auswirkungen für verschiedene Extremschadensszenarien und Wiederkehrperioden. Das Risikomanagement stellt sicher, dass die im Rahmen der Risikosteuerung zur Verfügung gestellten Maximalbeträge eingehalten werden.

Die HDI Global Specialty begrenzt und überwacht das Katastrophenrisiko aus Naturgefahren anhand von Schadensszenarien unter Anwendung von aktuariellen Messverfahren wie dem Tail Value at Risk (TVaR). Das Aggregate Control Committee wird regelmäßig über den Auslastungsgrad informiert.

C.1.2 Reserverisiken

Das Reserverisiko, d. h. die Gefahr der Unterreservierung von Schäden und die sich daraus ergebende Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses, hat besondere Bedeutung in unserem Risikomanagementsystem. Ein konservatives Reservierungsniveau ist für uns wichtig und wir streben ein Konfidenzniveau von > 50% an. Um dem Risiko der Unterreservierung entgegenzuwirken, ermitteln wir unsere Schadenreserven auf Basis eigener versicherungsmathematischer Einschätzungen und bilden Zusatzreserven zu den von unseren Schadenabteilungen, welche zum Teil an Schadenverwalter ausgegliedert wurde, aufgegebenen Reserven. Wesentlichen Einfluss auf diese Reserve haben die langabwickelnden Schäden wie sie zum Beispiel im Bereich Haftpflicht vorkommen. Die Spätschadenreserve wird differenziert nach Sparten und Regionen errechnet.

Ein weiteres Instrument der Überwachung sind die von uns genutzten statistischen Abwicklungsdreiecke. Sie zeigen, wie sich die Rückstellung im Zeitablauf durch die geleisteten Zahlungen und die Neuberechnung der zu bildenden Rückstellung zum jeweiligen Bilanzstichtag verändert hat. Deren Angemessenheit wird von unserer versicherungsmathematischen Funktion überwacht. Eine Qualitätssicherung unserer eigenen aktuariellen Berechnungen zur Angemessenheit der Reservehöhe erfolgt jährlich zusätzlich durch externe Aktuars- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Besicherungen

Die HDI Global Specialty vergibt über die HDI Global SE Akkreditive, sogenannte Letter of Credits (LoC), an Geschäftspartner aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Höhe richtet sich nach der Summe der Beitragsüberträge und Rückstellungen für Schadenzahlungen. Im Falle einer Ziehung erfolgt eine Verrechnung mit offenen Zahlungen. Zwischen den laufenden Zahlungen und Anpassungen der Höhe der LoC besteht ein verwaltungstechnischer Zeitversatz, der zu einer Exponierung führen kann.

C.1.3 Risikominderungstechniken im Bereich Schadenerst- und Rückversicherung

C.1.3.1 Strategische Ziele und Kennzahlen

Die strategischen Ziele bezüglich der Platzierung von Rückversicherungen werden von der platzierenden Einheit und dem zuständigen geschäftsführenden Direktor festgelegt. Das Executive Board verabschiedet die Rückversicherungsstrategie und überwacht die Platzierung der Rückversicherung, insbesondere die Limits, Prämien und Vertragskonditionen. Des Weiteren findet eine regelmäßige Überprüfung der Effektivität der einzelnen Rückversicherungsprogramme durch die Rückversicherungsabteilung statt. Dies geschieht zum einen, indem entsprechende Einzelreports und Analysen erstellt und deren Ergebnisse ausgewertet werden. Die Platzierungsvorschläge berücksichtigen die Volatilität des jeweiligen Portfolios, stark exponiertes Naturkatastrophen Geschäft sowie die Ergebnisse aus dem internen Modell der HDI Global Specialty.

Im Schadenfall erhält die HDI Global Specialty Entlastungen aus ihren verschiedenen proportionalen und nicht proportionalen Deckungen.

C.1.3.2 Rückversicherungsdeckungen der HDI Global Specialty

Die HDI Global Specialty rückversichert nahezu das gesamte übernommene Geschäft in Form von Quotenrückversicherungsverträgen an Gruppengesellschaften. Je Portfolio wird der wesentliche Anteil des gezeichneten Geschäfts an die Hannover Rück und die HDI Re (Ireland) zediert. Die Risiken werden üblicherweise wie übernommen an den Rückversicherer abgegeben. Allerdings erhält die HDI Global Specialty in der Regel eine Provision.

Teile des übernommenen Geschäftes der HDI Global Specialty werden zusätzlich durch nicht-proportionale Deckungen geschützt. Dies betrifft insbesondere die Sparten Kraftfahrtversicherung, hier müssen zum Teil unlimitierte Versicherungspolizen ausgegeben werden, Luftfahrt, auch hier sind hohe Limits anzutreffen, und die durch Naturgefahren besonders exponierten Sachversicherungen.

Die von der Hannover Rück-Gruppe platzierten Retrozessionsverträge schützen teilweise auch das von HDI Global Specialty gezeichnete Geschäft. Somit erhält die HDI Global Specialty im Schadenfall Entlastung aus z. B. dem Hannover Rück-Gruppe Luftfahrt- und Marine-Programm. Darüber hinaus ist das von HDI Global Specialty gezeichnete Geschäft teilweise auch von HDI Global platzierten Rückversicherungsverträgen gedeckt, z.B. dem Schadenexzedenten für Sachversicherungsgeschäft.

C.1.3.3 Prozess der Rückversicherungsplatzierung

Das Executive Board leitet das Risikobudget für versicherungstechnische Risiken aus dem gesamten Risikobudget ab und legt es verbindlich im Limit- und Schwellenwertsystem nieder. Die Auslastung dieser Limits wird mit einem Ampelsystem überwacht. Daran angelehnt wird der Risikoappetit in der Versicherungstechnik in den Zeichnungsrichtlinien konkretisiert. Die Rückversicherung wird dann in der Art aufgelegt, dass die Risiken auf Nettobasis den Vorgaben entsprechen. Zudem werden in Hinblick auf die Volatilität des übernommenen Geschäftes in Einzelfällen stabilisierende Rückversicherungslösungen eingekauft.

C.1.3.4 Letters of Credit

Für Abgaben an Rückversicherer, die nur eingeschränkt unseren Security Anforderungen entsprechen, vereinbaren wir Klauseln, die der HGS ein LoC in Höhe der Forderungen zusprechen.

C.2 Marktrisiko

Zu den Marktrisiken zählen Aktien-, Zins-, Währungs-, Immobilien-, Spread- und Kreditrisiken. Angesichts eines herausfordernden Kapitalmarktumfelds kommt der Werterhaltung unserer Kapitalanlagen und der Stabilität der Rendite eine hohe Bedeutung zu. Deshalb richtet die HGS ihr Portfolio an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko- / Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Fußend auf einem risikoarmen Kapitalanlagenmix reflektieren die Kapitalanlagen sowohl Währungen als auch Laufzeiten unserer Verbindlichkeiten.

Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5% für die Marktrisiken aus selbst- und fremdgehaltenen Kapitalanlagen.

Benötigtes Risikokapital für die Marktrisiken berechnet mit dem internen Kapitalmodell

Werte in TEUR	2022	2021
Marktrisiko	70.208	47.204

Die HDI Global Specialty hat das Geschäftsvolumen im vergangenen Jahr ausgebaut und das Marktrisiko ist entsprechend angestiegen. Den größten Einfluss hat jedoch der Effekt aus den gestiegenen Zinsen auf das Zinsrisiko.

Um den Werterhalt unserer Kapitalanlagen sicherzustellen, überwachen wir fortlaufend die Einhaltung eines übergreifenden Frühwarnsystems. Dieses System definiert klare Limits und Schwellenwerte sowie Eskalationswege für die seit Jahresbeginn aufgelaufenen Marktwertschwankungen und Realisierungsergebnisse aus den Kapitalanlagen. Diese sind im Einklang mit unserem Risikoappetit eindeutig beschrieben.

Zusätzlich führen wir Stresstests durch. Hierbei werden die Verlustpotenziale auf die Marktwerte und auf Basis bereits eingetretener oder fiktiver Extremereignisse simuliert.

Szenarien der Zeitwertentwicklung der wesentlichen Kapitalanlageklassen

Szenario		Bestandsänderung auf Marktwertbasis	
		2022	2021
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg +50 Basispunkte	-4.217	-6.821
	Renditeanstieg +100 Basispunkte	-8.351	-13.480
	Renditerückgang -50 Basispunkte	4.302	6.982
	Renditerückgang -100 Basispunkte	8.693	14.148

Die Szenarien verdeutlichen den risikoarmen Kapitalanlagenmix der HDI Global Specialty, aber auch den Anstieg des Kapitalanlagebestandes. Die Änderung zum Vorjahr resultiert unter anderem aus dem Rückgang der Modified Durations, welches gemäß der Anlagestrategie mit der Einführung eines kurz- und langfristigen Anlageportfolios zusammenhängt.

Weitere wesentliche Risikosteuerungsmaßnahmen sind neben den diversen Stresstests, die das Verlustpotenzial unter extremen Marktbedingungen abschätzen, Sensitivitäts- und Durationsanalysen und unser Asset Liability Management (ALM). Zusätzlich sind Durationsbänder installiert,

innerhalb derer das Portfolio entsprechend den Markterwartungen positioniert wird. Der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere ist dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Sinkende Markttrenditen führen zu Marktwertsteigerungen bzw. steigende Markttrenditen zu Marktwertsenkungen des festverzinslichen Wertpapierportfolios. Zusätzlich besteht das Credit Spread-Risiko. Als Credit Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Anleihe bei gleicher Laufzeit bezeichnet. Änderungen dieser am Markt beobachtbaren Risikoaufschläge führen analog der Änderungen der reinen Markttrenditen zu Marktwertänderungen der entsprechenden Wertpapiere.

Das Marktpreisrisiko wird mit einer marktwertbasierten Asset-/Liability-Betrachtung, dem Asset Liability Matching Value at Risk (ALM-VaR) gesteuert. Der ALM-VaR berücksichtigt Zinsänderungs- und Währungsrisiken und macht die Auswirkungen eines Durationsgaps auf die Risikolage der Kapitalanlagen transparent.

Zins- und Währungsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Kongruenz der Zahlungen aus Wertpapieren mit den prognostizierten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen.

Bedingt durch das internationale Versicherungsportfolio fließen der Gesellschaft regelmäßig liquide Mittel in fremden Währungen zu, denen Zahlungsverpflichtungen in fremden Währungen gegenüberstehen. Währungsrisiken bestehen insbesondere dann, wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Aktiva besteht. Die installierten Messungs- und Überwachungsmechanismen stellen eine vorsichtige, breit diversifizierte Anlagestrategie sicher. Durch eine weitgehende bilanzielle Kongruenz der Währungsverteilung zwischen Aktiv- und Passivseite reduzieren wir dieses Risiko. Wir stellen regelmäßig die Verbindlichkeiten pro Währung den bedeckenden Aktiva gegenüber und optimieren die Währungsbedeckung durch Umschichtung der Kapitalanlagen. Dabei berücksichtigen wir Nebenbedingungen wie verschiedene Rechnungslegungsanforderungen. Verbleibende Währungsüberhänge werden systematisch im Rahmen der ökonomischen Modellierung quantifiziert und überwacht.

Unsere Kapitalanlagen enthalten Kreditrisiken, die sich aus der Gefahr eines Ausfalls (Zins und/oder Tilgung) oder der Änderung der Bonität (Ratingreduzierung) der Emittenten von Wertpapieren ergeben. Einer breiten Diversifikation kommt ebenso eine zentrale Bedeutung zu, wie einer Bonitätsbeurteilung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien. Die Kreditrisiken messen wir zunächst anhand der marktüblichen Kreditrisikokomponenten, insbesondere der Ausfallwahrscheinlichkeit und der möglichen Verlusthöhe, wobei wir etwaige Sicherheiten sowie den Rang der einzelnen Titel entsprechend ihrer jeweiligen Wirkung berücksichtigen.

Im Anschluss bewerten wir die Kreditrisiken zuerst auf Ebene der einzelnen Wertpapiere (Emissionen) und in weiteren Schritten zusammengefasst auf Emittenten- Ebene. Zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos definieren wir unterschiedliche Limits auf Emittenten- bzw. Emissionsebene sowie in Form von dezidierten Ratingquoten. Ein umfangreiches Risiko- Reporting sorgt für eine zeitnahe Berichterstattung an die mit der Risikosteuerung betrauten Funktionen. Zusätzlich nutzt die HDI Global Specialty zur Überwachung der Kredit- und Konzentrationsrisiken werden der Credit Value at Risk 99,5% (CVaR) über das gesamte Portfolio und auf Einzeladressebene berechnet. In die Berechnung fließen risikorelevante Informationen wie z.B. Rating-Einstufungen sowie die Seniorität und Laufzeit von Kapitalanlagen ein.

Mit dem Ziel der weiteren Optimierung des Kapitalanlagebestandes, hat die HDI Global Specialty in Immobilien- und Infrastrukturfonds investiert. Damit verbunden ist das Risiko, dass tatsächliche Marktwerte und -renditen von den erwarteten Ergebnissen abweichen und eine höhere Illiquidität im Vergleich zu anderen Anlagen.

Das Pensionsrisiko aus Inflation bezeichnet das Risiko, dass die Verpflichtungen aus Pensionen aufgrund einer unerwarteten Erhöhung der Inflation steigen und somit eine ungeplante Nachreservierung notwendig wird. Das Pensionsrisiko ist moderat und innerhalb des Risikoappetites der HDI Global Specialty.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko oder Gegenparteiausfallrisiko besteht in der Gefahr des vollständigen oder partiellen Ausfalls der Gegenpartei und dem damit verbundenen Zahlungsausfall. Dieses Risiko bezieht sich auf Agenturen, Schadenverwalter, Makler, Versicherte, Zedenten und Rückversicherer.

Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5% bestimmt mit dem Specialty Internal Model für das Kreditrisiko der HDI Global Specialty.

Benötigtes Risikokapital für das Kreditrisiko berechnet mit dem internen Kapitalmodell

Werte in TEUR	2022	2021
Kreditrisiko	46.382	56.688

Der Rückgang des Gegenparteiausfallrisikos geht auf eine Ratingverbesserung der HDI Re zurück, einem der Haupt-Rückversicherer der HGS, was zu einer niedrigeren Bewertung des Rückversicherungsausfallrisikos für die HGS führt.

Da das von uns übernommene Geschäft zu einem großen Teil rückversichert wird, ist das Gegenparteiausfallrisiko in der Rückversicherung für uns von besonderer Bedeutung. Die HGS zediert, im Einklang mit ihrer Rolle in der Gruppe, die Erstversicherungsrisiken überwiegend an Gesellschaften der Talanx-Gruppe. Um das aus an Dritte abgegebene Geschäft resultierende Forderungsausfallrisiko möglichst gering zu halten, werden unsere nicht gruppenzugehörigen Rückversicherer unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig ausgewählt und überwacht. Die passive Rückversicherungsabteilung beschließt auf der Basis dieser laufenden Überwachung gegebenenfalls Maßnahmen zur Besicherung von Forderungen. Im Gruppenverbund genutzte Risikomanagement-Verfahren unterstützen diesen Prozess, indem sie Abgabengrenzen auf Hannover Rück und HDI-Gruppenebene für die einzelnen an den Rückversicherungsprogrammen beteiligten Rückversicherer vorgibt und die noch freien Kapazitäten für kurz-, mittel- und langfristiges Geschäft ermittelt. Je nach Art und erwarteter Dauer der Abwicklung des rückversicherten Geschäfts fließen bei der Auswahl der Rückversicherer neben Mindestratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und A.M. Best auch interne und externe Experteneinschätzungen ein (z. B. Marktinformationen von Maklern). Insgesamt schützen Rückversicherungen unser Kapital, sie stabilisieren und optimieren unsere Ergebnisse und erlauben uns, Marktchancen breiter wahrzunehmen, z. B. nach einem Großschadenereignis. Durch regelmäßige Besuche bei unseren Rückversicherern und Austausch mit spezialisierten Rückversicherungsmaklern verfügen wir nicht nur über einen zuverlässigen Marktüberblick, sondern auch über die Fähigkeit, schnell auf Kapazitätsveränderungen zu reagieren. Bei der Quantifizierung wird die Ausfallwahrscheinlichkeit von Adressen ohne Rating besonders berücksichtigt. In der Folge sind im Gesamtbild eher kleinere Schwankungen mit größeren Auswirkungen auf das benötigte Kapital.

Das Forderungsausfallrisiko gegenüber Gesellschaften der Talanx-Gruppe wird mit Hilfe des internen Kapitalmodells und weiteren qualitativen und quantitativen Kennzahlen laufend überwacht.

Anteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Werte in %	2022	2021
HDI/ Talanx Gruppe	26,20	15,89
Hannover Rück Gruppe	68,63	78,69

Kreditrisiken entstehen durch unsere Beziehungen zu Maklern, Zeichnungsagenturen und Schadenverwaltern. Durch die Möglichkeit eines Verlusts der durch den Versicherten an den Makler oder die Zeichnungsagentur gezahlten Prämie bestehen bis zur Weiterleitung Forderungsausfallrisiken. Zu einem Verlust der Schadenzahlung kann es kommen, wenn der Schadenverwalter die Schadenzahlung von der HDI Global Specialty nicht an den Versicherten weiterreicht. Wir reduzieren diese Risiken u.a., indem wir Makler, Zeichnungsagenturen und Schadenverwalter auf Kriterien wie Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, Zahlungsverhalten und ordnungsgemäße Vertragsabwicklung überprüfen.

Die verschiedenen Kennziffern zur Überwachung der Kreditrisiken sind im Limit- und Schwellensystem verankert und Gegenstand des Eskalationsprozesses bei Überschreitungen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, nicht in der Lage zu sein, unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können oder Minderrenditen in der Kapitalanlage zu erzielen. Das Liquiditätsrisiko besteht aus dem Refinanzierungsrisiko (benötigte Zahlungsmittel wären nicht oder nur zu erhöhten Kosten zu beschaffen) und dem Marktliquiditätsrisiko (Finanzmarktgeschäfte könnten aufgrund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abgeschlossen werden). Wesentliche Elemente der Liquiditätssteuerung unserer Kapitalanlagen sind zum einen die Steuerung der Laufzeitenstruktur unserer Kapitalanlagen auf Basis der geplanten Auszahlungsprofile aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen und zum anderen die regelmäßigen Liquiditätsplanungen, die zusätzlich die kongruente Währungsbedeckung berücksichtigen. Zur Steuerung der Kapitalanlagen wird in ein kurz- und langfristiges Anlageportfolio unterschieden. Unter Beachtung eines Mindestbestandes an Barmitteln, zielt der Aufbau des kurzfristigen Portfolios unter anderem darauf ab, den Ertrag der während jedes Quartals eingehenden, regelmäßigen Prämienzahlungen und die zum Quartalsende ausgehenden Mittel für die Begleichung der offenen Beträge der Quotenvereinbarungen zu optimieren. Entsprechend wird vorzugsweise in Festgelder, Staatsanleihen oder Pfandbriefe mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr investiert. Beim langfristigen Portfolio, liegt der Fokus hingegen auf der Rendite. Jenseits der absehbaren Auszahlungen könnten unerwartete, außerordentlich hohe Auszahlungen, zum Beispiel durch eine Katastrophe, eine Liquiditätsgefahr darstellen, denen in der Versicherungstechnik durch sogenannte Cash calls der Rückversicherer begegnet wird. Die Gesamtliquidität unseres Bestands an entsprechenden Staats- und Unternehmensanleihen sowie an Geldbeständen steuern wir durch eine börsentägliche Kontrolle der jeweiligen Liquidität dieser Bestandteile und setzen diese in den Zusammenhang mit unseren kurz- und langfristigen Zahlungsverpflichtungen. Diese Maßnahmen bewirken eine wirksame Reduzierung des Liquiditätsrisikos.

Der nach Art. 295 Abs. 5 DVO geforderte „Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns“ kann dem Meldebogen S.23.01.01, Position R0790 entnommen werden. Wir verwenden die Kennzahl nicht für unsere Liquiditätssteuerung.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bestehen in der Gefahr von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlerhafter interner Prozesse sowie mitarbeiterbedingter, systembedingter oder auch externer Vorfälle. Im Gegensatz zu versicherungstechnischen Risiken (z. B. dem Reserverisiko), die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bewusst und kontrolliert eingehen, sind die operationalen Risiken untrennbar mit unserer Geschäftstätigkeit gekoppelt. Der Fokus liegt deshalb auf Risikovermeidung und -reduzierung.

Benötigtes Risikokapital für das Operationelle Risiko berechnet mit dem internen Kapitalmodell

Werte in TEUR	2022	2021
Operationelles Risiko	41.434	41.417

Das Operationelle Risiko, gemessen mit dem Specialty Internal Model, bleibt im Wesentlichen stabil.

Mit Hilfe von Selbsteinschätzungen, die wir in den regelmäßigen Risikoberichten dokumentieren, analysieren und überwachen wir die Risikolage fortlaufend und definieren Handlungsfelder für Verbesserungen. Für die Ermittlung der Kapitalbindung in unserem internen Modell nutzen wir das Verfahren Self-Assessment of Operational Risks, das uns ermöglicht, zukünftige operationale Schadensszenarien zu beschreiben.

Im Gesamtrahmen der operationalen Risiken betrachten wir insbesondere Geschäftsprozessrisiken (einschließlich Datenqualität), Compliance-Risiken, Ausgliederungsrisiken (einschließlich unserer Vertriebskanäle), Betrugsrisiken, Personalrisiken, Informations- bzw. IT-Sicherheitsrisiken und Betriebsunterbrechungsrisiken. Compliance Risiken, wie Verstöße gegen die Datenschutzgrundverordnung und externe Betrugsrisiken stellen die am höchsten quantifizierten Operationellen Risiken dar.

Geschäftsprozessrisiken bestehen in der Gefahr von unzulänglichen oder fehlerhaften internen Prozessen, die z. B. durch eine inadäquate Prozessorganisation entstehen können. Die HGS hat ein Internes Kontrollsystem und ein Geschäftsprozessmanagement eingerichtet. Beide legen die Mindestanforderungen an die Prozessorganisation des Unternehmens fest und definieren klare Verantwortlichkeiten. Prüfungen und Kontrollen, basierend auf dem HGS IKS, unterstützen die Steuerung der Risiken. Die Datenqualität ist dabei ein kritischer Erfolgsfaktor. Durch die kontinuierliche Optimierung unserer Prozesse und Initiierung verschiedener Maßnahmen unserer Datenmanagement-Organisation, vermindern wir die Risiken in diesem Bereich.

Compliance-Risiken bestehen überwiegend aus der Gefahr von Verstößen gegen Normen und Anforderungen, die Klagen oder behördliche Verfahren mit einer nicht unerheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der HDI Global Specialty nach sich ziehen können, wenn sie nicht beachtet werden. Als besonders Compliance relevante Themen wurden dabei die aufsichtliche Compliance, die Einhaltung der Geschäftsgrundsätze, Datenschutz und auch die Kartell- und wettbewerbsrechtliche Compliance definiert. Das Compliance-Risiko schließt dabei steuerliche und rechtliche Risiken mit ein. Mit Hilfe einer Sanktionsprüfsoftware werden Teile des versicherungstechnischen Bestandes der HDI Global Specialty, aber auch die Zahlungsvorgänge nach Personen und Gesellschaften gefiltert, die Gegenstand von Sanktionen sind. Werden solche Personen oder Gesellschaften entdeckt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Compliance-Organisation sind standortübergreifend geregelt und dokumentiert. Schnittstellen zum Risikomanagement sind etabliert. Regelmäßige Compliance-Schulungsprogramme ergänzen das Instrumentarium.

Betrugsrisiken ergeben sich aus der Gefahr vorsätzlicher Verletzungen von Gesetzen oder Regeln durch Mitarbeiter (interner Betrug) und/oder durch Externe (externer Betrug). Risikoreduzierend wirken dabei das interne Kontrollsystem sowie die linienunabhängigen Prüfungen der internen Revision. Eine weitere Kontrolle auf Unternehmensebene beinhaltet die Einrichtung und Bekanntmachung einer Whistleblower-Hotline.

Ausgliederungsrisiken können durch Ausgliederungen von Dienstleistungen und / oder Organisationseinheiten an Dritte, außerhalb der HGS, resultieren. Zur Begrenzung des Risikos existieren verbindliche Regelungen, die z. B. vorsehen, dass vor einer wesentlichen Ausgliederung eine Risikoanalyse durchzuführen ist. Im Rahmen dieser Analyse wird unter anderem geprüft, welche

spezifischen Risiken vorhanden sind und ob überhaupt eine Ausgliederung erfolgen kann. Die HGS nutzt gruppeninterne Ausgliederung, um wirkungsvoll im Konzernverbund zu agieren. Insbesondere bei Ausgliederungen von versicherungsspezifischen Aktivitäten werden durch eine sorgfältige Auswahl der Agenturen und Schadenverwaltern, dem Vereinbaren von verbindlichen Zeichnungs- und Schadenregulierungsrichtlinien und regelmäßige, auch vor Ort, Prüfungen, die Risiken gemindert. Eindeutige Zuweisungen von Verantwortlichkeiten im Delegated Authority Business Underwriting und im Schadenbearbeitungsprozess, die Weiterentwicklung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der entsprechenden Guidelines und Prozesse führen ebenfalls zu einer Minderung des Risikos. Im Bereich der Informationstechnologie nutzt die HGS zunehmend die Möglichkeiten der Cloud, um Vorteile wie höhere Sicherheitsstandards, Zugang zu neuerer Software und Skalierbarkeit, die von den Anbietern offeriert werden, zu nutzen. Im Gleichklang mit der zunehmenden Cloud-Nutzung baut die HGS die IT Management-Abteilung auf, um das entstehende Ausgliederungsrisiko angemessen zu steuern.

Die Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit der HDI Global Specialty ist maßgeblich der Kompetenz und dem Engagement unserer Mitarbeiter zu verdanken. Zur Reduzierung der Personalrisiken achten wir in besonderer Weise auf Qualifikation, Erfahrung und Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiter und fördern diese durch Personalentwicklungs- und Führungsarbeit. Durch regelmäßige Überwachung von Fluktuationsquoten und anderen personalwirtschaftlichen Kennzahlen werden die Personalrisiken frühzeitig erkannt und Handlungsspielräume geschaffen. Darüber hinaus mildert die HGS das Personalrisiko mithilfe von Anwerbe- und Einstellungsstandards, jährlichen Leistungsbeurteilungen, Talentmanagement sowie einer Nachfolgeplanung und legt mit Hilfe von Mitarbeiterbefragungen Verbesserungspotenziale offen, die im Nachgang in angemessener Weise behoben werden.

Informationstechnologierisiken bzw. Informationssicherheitsrisiken bestehen unter anderem in der Gefahr einer unzulänglichen Integrität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit von IT-Systemen und Informationen. So sind beispielsweise mögliche Schäden, die aus einer nicht konformen Verarbeitung von personenbezogenen Daten oder aus einer Nichtverfügbarkeit unserer Kernsysteme resultieren könnten, wesentlich für uns. IT-weit eingeführte laufende Verbesserungen bzgl. der Systeme, des IT Risk Managements sowie der Governance-Organisation, stellen sicher, dass dem IT-Risiko sowie der Bedrohung durch Cyber-Angriffe, angemessen begegnet wird. Angesichts des breiten Spektrums dieser Risiken existieren vielfältige Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie organisatorische Vorgaben wie abzuschließende Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Dienstleistern. Darüber hinaus werden unsere Mitarbeiter für solche Sicherheitsrisiken durch praxisorientierte Hilfestellungen, z. B. im Intranet, durch Schulungsangebote und Mitarbeiterinformationskampagnen, sensibilisiert.

Das Betriebsausfallrisiko entsteht aus Gefahren natürlichen oder menschlichen Ursprungs, die eine Bedrohung oder Störung des Geschäftsbetriebs darstellen. Vorrangiges Ziel bei der Reduzierung der Betriebsunterbrechungsrisiken ist die schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb nach einem Krisenfall, z. B. durch Umsetzung vorhandener Notfallplanungen. Auf Basis international anerkannter Standards wurden die entscheidenden Rahmenbedingungen ausgearbeitet, Pläne für die Fortführung und Wiederherstellung der Geschäftsaktivitäten entwickelt und unter anderem ein Krisenstab eingerichtet, der im Krisenfall als temporäres Führungsgremium dient. Das System wird durch regelmäßige Übungen und Tests ergänzt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind für die HDI Global Specialty hauptsächlich die zukünftigen Risiken (Emerging Risks), Nachhaltigkeitsrisiken, systemische Konzentrationsrisiken, die strategischen Risiken sowie die Reputationsrisiken.

C.6.1 Zukünftige Risiken

Emerging Risks sind neue oder zukünftige Risiken, deren potentielle Gefahr bzw. Risikogehalt noch nicht verlässlich bekannt oder schwierig einzuschätzen sind. Diese Risiken können sich über die Zeit von schwachen Signalen zu klaren Tendenzen mit hohem Gefahrenpotential entwickeln. Emerging Risks können entweder Risiken enthalten, die kurzfristig entstanden sind, respektive in der Zukunft erwartet werden (neue Risiken) oder Risiken, die – obwohl bereits bekannt – einen sich entwickelnden Charakter bzw. eine unerwartete, sich ändernde Dynamik zeigen, mit der Folge unerwarteter Schäden (entwickelnde Risiken). Es ist daher wichtig, solche Signale frühzeitig festzustellen und sie systematisch zu identifizieren, ihre Relevanz zu bestimmen und ihren Risikograd einzuschätzen. Da die Eintrittshäufigkeit und -schwere der Risiken oft völlig unbekannt sind, funktioniert die herkömmliche Risikoidentifikation und der anschließende Überwachungsprozess nicht. Spezielle Strategien und Ansätze müssen implementiert werden, um mit diesen Risiken angemessen umzugehen, zumal es hier keine historischen Statistikdaten gibt, auf die sich die HDI Global Specialty stützen könnte.

Als festen Bestandteil des komplexen Risikomanagementprozesses ist die HGS in die verschiedenen Arbeitsgruppen der HDI Gruppe („MRT Emerging Risks“) sowie der Hannover Rück Gruppe („Emerging Risks and Scientific Affairs“) eingebunden. Letztere setzt sich zusammen aus Mitarbeitern unterschiedlicher Abteilungen, Tochtergesellschaften und Professionen und trifft sich alle ein bis zwei Monate. Die Gruppe führt qualitative Einschätzungen zu Emerging Risks durch und stimmt die Ergebnisse mit der Risikomanagement-Funktion der HDI Global Specialty ab. Hierbei werden Emerging Risks identifiziert, überwacht sowie Empfehlungen zum Umgang mit diesen Risiken abgegeben. Eine zusätzliche Aufgabe dieser interdisziplinären Arbeitsgruppe ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse in versicherungstechnisches Wissen umzuwandeln, um die Lücke zwischen dem ständigen wissenschaftlichen Fortschritt und dem Tagesgeschäft im Underwriting und Risikomanagement zu schließen. Die Berichterstattung der Arbeitsgruppe umfasst Analysen und Handlungsempfehlungen in Form sogenannter „Position Papers“ und „Risk Briefings“. Im Berichtsjahr wurden unter anderem Position Papers zu den folgenden Themenbereichen erstellt: Sozioökonomische Ungleichheiten, Fettleibigkeit, Haftung für den Klimawandel, Risiken in der Lieferkette, Giftige Chemikalien, Pandemien, Rechtliche Bedrohung / Sammelklagen, Autonome Maschinen, klimabedingte Katastrophen oder Ausfälle kritischer Infrastrukturen. Hauptaufgabe der Arbeitsgruppe ist die umfassende halbjährliche Risikoeinschätzung, dem ERIS Prozess („Emerging Risk Screening“), einer gemeinschaftlichen Bewertung aller Emerging Risks, die in eine Liste der Top 40-Risiken mündet. Alle Risiken, auf denen der Fokus jedes einzelnen Arbeitsgruppenmitgliedes liegt, werden im ERIS Prozess intensiv diskutiert und überprüft, wobei ein einheitliches, qualitatives Punktesystem hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit und Schwere jedes Risikokomplexes zum Einsatz kommt. Basierend auf einer laufenden Trendbeobachtung wird in der Arbeitsgruppe der HDI Gruppe ebenfalls kontinuierlich ein „Emerging Risk Pool“ aufgebaut und an die Teilnehmer des Emerging Risk Prozesses kommuniziert. Emerging Risk Experten identifizieren darauf aufbauend in einem ersten Durchgang die in dem betrachteten Zeitraum besonders relevanten Risiken und diskutieren diese mit den Teilnehmern in einem gemeinsamen Emerging Risk Workshop. Die identifizierten Emerging Risks werden daraufhin für die gruppenweite Bewertung ausgearbeitet und durch die Teilnehmer bewertet. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden regelmäßig dem BRC und auf diesem Wege der Unternehmensleitung mitgeteilt. Solche nun eingestuft neuen Risiken enthalten sowohl ein Gefahrenpotential als auch Chancen, zum Beispiel im Hinblick auf unsere Produktentwicklung, da die Risiken nun greifbar und kalkulierbar werden.

C.6.2 Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich aus einem möglichen Missverhältnis zwischen der Unternehmensstrategie der HDI Global Specialty und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen

des Umfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien und Geschäftspläne oder eine falsche Ressourcenallokation sein. Wir überprüfen deshalb regelmäßig unsere Unternehmensstrategie und passen unsere Prozesse und die abgeleiteten Richtlinien bei Bedarf an. Zur operativen Umsetzung der strategischen Grundsätze und Ziele haben wir Erfolgskriterien und Kennzahlen festgelegt, die für die Erfüllung der jeweiligen Ziele maßgebend sind. Im Rahmen von Klausurtagungen und Sitzungen der Geschäftsleitung werden die Planung, Formulierung und Steuerung von strategischen Zielen und Maßnahmen regelmäßig behandelt und somit eine Gesamtsicht auf das Unternehmen und die strategischen Risiken sicherstellt.

C.6.3 Reputationsrisiken

Reputationsrisiken betreffen die Gefahr, dass das Vertrauen unserer jetzigen und potenziellen Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter, Behörden oder auch der weiteren Öffentlichkeit sowie den Anteilseignern in unser Unternehmen beschädigt wird. Dieses Risiko kann die Geschäftsgrundlage der HDI Global Specialty gefährden. Eine gute Unternehmensreputation ist daher eine Grundvoraussetzung für unser Geschäft. Die Reputationsrisiken können sich aus allen Geschäftsaktivitäten der HDI Global Specialty, aber auch durch andere Marktteilnehmer, ergeben. Eine Reputationsschädigung kann zum Beispiel durch einen öffentlich gewordenen Datenverlust oder durch eine finanzielle Schieflage aufgrund eines versicherungstechnischen Risikos hervorgerufen werden. Besondere Exponierung kommt bei der HDI Global Specialty auch dadurch zustande, das als Industrierversicherer die wirtschaftlichen Aktivitäten unserer Kunden in der öffentlichen Wahrnehmung einen Wandel erfahren. Zur Risikominimierung setzen wir neben den bereits dargestellten Verfahren der Risikoidentifikation auf eine Vielzahl unterschiedlicher Verfahren. Dazu gehört, dass die HDI Global Specialty in die verbindlich festgelegten Kommunikationswege (z. B. Richtlinie zur Krisenkommunikation) der HDI Gruppe eingebettet ist. Zudem ist die HDI Global Specialty Teil der professionellen Öffentlichkeitsarbeit der HDI-Gruppe und besitzt erprobte Prozesse für definierte Krisenszenarien sowie unsere etablierten Geschäftsgrundsätze.

C.6.4 Nachhaltigkeitsrisiken

Das Nachhaltigkeitsrisiko ist für die HGS ein Metarisiko und ist Teil aller anderen Risikokategorien, insbesondere der versicherungstechnischen Risiken und des Marktrisikos, aber auch des Reputationsrisikos. Folglich wird das Nachhaltigkeitsrisiko bei der Berechnung des Kapitalbedarfs jeder einzelnen Risikokategorie berücksichtigt. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Übergangsrisiken ein.

Nachhaltigkeitsrisiken sind für die HGS von besonderer Bedeutung, da unser Kundenstamm u.a. kohlenstoffintensive CO₂-basierte Industriezweige umfasst. Der Einfluss von Nachhaltigkeitsrisiken prägt sich unterschiedlich aus. Beispielsweise in Form des Reputationsrisikos, welches sich aus einer schlechten Presse aufgrund eines vermeintlichen oder tatsächlichen Verstoßes gegen ESG-Kriterien ergibt. Dieses kann wiederum Auswirkungen auf das Versicherungsgeschäft oder die Fähigkeit zur Einstellung von Mitarbeitern haben. Aber auch in Form des Übergangsrisikos, welches in den Spezialsparten Schifffahrt, Luftfahrt, Energie und Bergbau ausgeprägt ist, während die Finanzsparten besonders von Governance-Aspekten betroffen sind. Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos wirken sich Nachhaltigkeitsrisiken auch durch Folgen des Klimawandels und entsprechenden Zeichnungs- und Bepreisungsentscheidungen aus. Nachhaltigkeit zeigt sich darüber hinaus auch in Form von Solvabilität-II-Vorschriften (Governance), Verhaltenskodizes für Lieferanten, fairen Entschädigungen, der Einhaltung von Sanktions- und Lizenzierungsregelungen, aber auch im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebs z.B. durch die Entwicklung und dem Ergreifen ressourcensparender Maßnahmen (Kohlenstoffneutralität).

Die HDI-Gruppe hat einen Ausschuss für verantwortungsbewusstes Underwriting (Responsible Underwriting Committee, RUC) und einen Ausschuss für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (Responsible Investment Committee, RIC) eingerichtet, und HGS folgt den Empfehlungen dieser Gremien. Innerhalb der HGS wurde eigens eine Sustainability Coordination Group gegründet, welche sich mit Nachhaltigkeitsthemen auseinandersetzt und Handlungsschwerpunkte identifiziert. Darüber hinaus ist die HGS zusammen mit dem Geschäftsbereich Industrie über eine zentrale Schnittstelle in konzernweiten Arbeitsgruppen eingebunden, so dass von hier aus eine dezentrale Ausgestaltung der Themen innerhalb der Gesellschaften weitergeführt werden kann. Damit ist ein einheitlicher Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit in der HDI Gruppe sichergestellt.

C.6.5 Systemische Konzentrationsrisiken

Bei dem systemischen Konzentrationsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass ein Ereignis oder eine Reihe von Ereignissen sich auf mehrere Risiken in unserem gesamten Portfolio auswirkt, d.h. auf das versicherungstechnische-, das Kredit-, Markt-, Liquiditätsrisiko und operationelle Risiken sowie andere Risikokategorien, d.h. ein systemisches Risiko innerhalb des Portfolios von HGS. Bei ihren Zeichnungen bevorzugt die HGS eher moderate Versicherungssummen mit einer Vielzahl von Versicherungsnehmern. Es wurden verschiedene Initiativen unter dem Stichwort „de-risking“ fortgeführt. Dazu zählt auch die Einführung einer Software zur verbesserten Aggregatkontrolle, um eine weitere Optimierung des Portfolios zu erreichen. Insbesondere die Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine verdeutlichen, dass in den von Menschen verursachten Katastrophenschäden Potenzial für Akkumulation über verschiedenen Sparten hinweg besteht. Die HGS balanciert ihr Portfolio weiter aus, indem im ersten Schritt eine Reduzierung der US-Hurrikane- und australischen Naturgefahren-Exponierung durchgeführt wurde.

C.7 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil haben, liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II basiert auf ökonomischen und marktkonsistenten Prinzipien und berücksichtigt inhärente Risiken.

Gemäß diesem Konzept werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie folgt bewertet:

- Vermögenswerte sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien getauscht werden könnten.
- Verbindlichkeiten sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien übertragen oder beglichen werden könnten.
- Der Zeitwert des Geldes sollte widergespiegelt sein, d. h. alle Zahlungsströme werden diskontiert.
- Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten werden keine Wertberichtigungen zur Berücksichtigung der Bonität des Versicherungsunternehmens vorgenommen.
- Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basiert auf der Annahme, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit fortführt („going-concern-Annahme“).
- Einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden separat bewertet.
- Wesentlichkeitskonzepte finden Anwendung. Fehlende oder fehlerhafte Angaben zu Posten werden dann als wesentlich angesehen, wenn sie einzeln oder zusammen genommen die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten.
- Vereinfachungen können angewendet werden, wenn die Methode der Art, dem Umfang und der Komplexität des inhärenten Risikos angemessen ist.

Die Grundlage für die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme versicherungstechnischer Rückstellungen, bildet die Bewertung gemäß den internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen, wie diese von der Kommission gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommen wurden. Beispielsweise dient für die Zeitwertbewertung IFRS 13 als Orientierung.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen dabei vorsichtig, verlässlich, objektiv und marktkonsistent berechnet werden.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht weitgehend der Summe aus einem „besten Schätzwert“ und einer Risikomarge:

- Der beste Schätzwert (Best Estimate Liability, BEL) ist der Barwert aller versicherungstechnischen Cashflows.
- Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über einen Cost-of-Capital-Ansatz.

Nur ein geringer Teil des Cashflows aus versicherungstechnischen Verbindlichkeiten lässt sich durch Finanzmarktprodukte nachbilden.

Angewandte Bewertungsmethoden müssen immer im Einklang mit Artikel 75, bzw. Artikel 77 bis 82 und 86 der Richtlinie 2009/138/EG stehen.

Prüfung aktiver Märkte

Im Zuge der Bewertung von Vermögenswerten ist es notwendig, zu prüfen, ob ein Markt ein aktiver Markt ist oder nicht. Nur wenn ein Markt aktiv ist, kann zur Bestimmung des Marktwerts von Vermögenswerten dieser direkt aus diesen Märkten übernommen oder aber von dort gehandelten vergleichbaren Vermögenswerten abgeleitet werden. Ist ein Markt nicht als aktiv einzustufen, ist der Marktwert mittels Bewertungsmodellen zu bestimmen. Ob ein Markt als aktiver Markt angesehen werden kann, ist eine von der Art der Finanzinstrumente und lokalen Märkten abhängige Ermessensentscheidung. Diese basiert bei der HDI Global Specialty dennoch auf folgenden, festgelegten Parametern.

- Geschäftsvorfälle treten mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auf, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen
- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen
- Vertragswillige Käufer/Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. Sollten die Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenso ein Indiz für einen inaktiven Markt, ebenso wie hohe Geld-Brief-Spannen.

Liegt nachweislich kein aktiver Markt vor, nutzen wir Bewertungsmodelle zur Ermittlung von Marktwerten. Siehe hierzu Abschnitt D.4.

Hinweis

In den folgenden Tabellen können Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2022

Auf den folgenden Seiten zeigen wir unsere Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2022.

In den Überschriften der Unterabschnitte von "D.1 Vermögenswerte" und "D.3 Sonstige Verbindlichkeiten" nutzen wir die Posten-Bezeichnungen von EIOPA zur verbesserten Lesbarkeit und eindeutigen Zuordnung der Unterkapitel zu den jeweiligen Posten in der Solvabilitätsübersicht.

Werte in TEUR	Posten	2022	2021
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0	0
Latente Steueransprüche	R0040	1.548	20.570
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	7.234	6.417
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	617.327	514.397
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	21.767	14.819
Anleihen	R0130	534.616	445.354
Staatsanleihen	R0140	295.674	139.341
Unternehmensanleihen	R0150	238.942	306.013
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	51.005	34.986
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	9.939	19.238
Darlehen und Hypotheken	R0230	7.600	2.533
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	7.600	2.533
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	3.023.268	2.331.223

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	3.023.268	2.331.223
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	3.002.008	1.932.138
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	21.260	9.935
Depotforderungen	R0350	24.697	1.352
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	362.139	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	28.330	16.502
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	129.047	214.455
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	81	1.010
Vermögenswerte insgesamt	R0500	4.201.271	3.108.460

Werte in TEUR	Posten	2022	2021
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	3.251.935	2.601.416
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	3.229.543	2.589.946
Bester Schätzwert	R0540	3.199.653	2.554.180
Risikomarge	R0550	29.890	35.765
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	22.392	11.470
Bester Schätzwert	R0580	21.798	10.993
Risikomarge	R0590	594	477
Eventualverbindlichkeiten	R0740	1.499	3.526
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	5.767	6.791
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	237	2.980
Depotverbindlichkeiten	R0770	67.282	31.921
Latente Steuerschulden	R0780	16.646	25.004
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	5.480	4.466
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	114.145	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	229.175	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	2.317	8.267
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	65.973	81.754
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	65.973	81.754
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	40.082	29.320
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	3.800.538	2.795.445
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	400.734	313.015

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte R0030

Werte in TEUR	2022		2021	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Immaterielle Vermögenswerte	0	505	0	2.551

Nach HGB werden Immaterielle Vermögenswerte nach dem Anschaffungskostenprinzip unter Berücksichtigung von Abschreibungen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 505 beinhalten im Wesentlichen die von der HDI Global übertragenen Erneuerungsrechte.

Entsprechend den Bewertungsvorschriften unter Solvency II wurden die immateriellen Vermögenswerte mit Null angesetzt.

Bewertungsunterschied

Immaterielle Vermögenswerte werden mit Null bewertet, es sei denn sie können auch einzeln veräußert werden und es besteht für sie ein festgelegter Marktpreis auf einem aktiven Markt für gleiche oder ähnliche immaterielle Vermögenswerte.

D.1.2 Latente Steueransprüche R0040

Werte in TEUR	2022		2021	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Latente Steueransprüche	1.548	0	20.570	0

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, so kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer und muss eine Steuerbelastung als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden. In der Handelsbilanz der HDI Global Specialty werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keine latenten Steueransprüche für einen sich ergebenden Aktivüberhang ausgewiesen.

Ansatz und Bewertung der latenten Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht werden im Posten „Latente Steuerschulden R0780“ erläutert.

Latente Steueransprüche ergeben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen in den Bilanzposten immaterielle Vermögenswerte R0030, Anleihen R0130 sowie aus werthaltigen latenten Steueransprüchen aus steuerlichen Verlustvorträgen.

Der Wert der latenten Steueransprüche ist aufgrund der erstmaligen Berücksichtigung des Saldierungsgebots von aktiven und passiven latenten Steuern -soweit verrechenbar- mit dem Vorjahr nur bedingt vergleichbar. Unsaldiert ergibt sich ein Anstieg in Höhe von TEUR 13.473. Dieser resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen von temporären Differenzen bei den Bilanzposten Anleihen R0130 und immaterielle Vermögenswerte R0030.

Darüber hinaus sind die aus den steuerlichen Verlustvorträgen resultierenden latenten Steueransprüche der ertragsteuerlichen Betriebsstätten in den USA sowie Spanien in Höhe von TEUR 79 in voller Höhe als werthaltig einzustufen. Daneben resultieren aus steuerlichen Verlustvorträgen der Zentrale latente Steueransprüche in Höhe von TEUR 18.510. Die Werthaltigkeit ergibt sich aus den jeweils bestehenden latenten Steuerverbindlichkeiten aus temporären Differenzen derselben Jurisdiktion und darüber hinaus auf Basis einer fünfjährigen Ergebnisplanung.

D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf R0060

Werte in TEUR	2022		2021	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	7.234	1.957	6.417	2.156

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird handelsrechtlich grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Im Hinblick auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht als identisch mit dem Wertansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss erachtet. Eine Neubewertung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht durchgeführt.

Die Zunahme von Betriebs- und Geschäftsausstattung im Vergleich zum Vorjahr entsteht durch die Ausstattung der neuen Niederlassungen.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 5.277 ergibt sich daraus, dass in Solvency II dem Ansatz nach IFRS 16 gefolgt wird, wonach die Mietvereinbarungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monate in der Bilanz zu erfassen sind.

D.1.4 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080

Die HDI Global Specialty hat keine Immobilien nach Solvency II und HGB bilanziert.

D.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090

Werte in TEUR	2022		2021	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	21.767	103.637	14.819	73.288

Beteiligungen werden unter Solvency II grundsätzlich zu Marktwerten bewertet. Liegen Marktwerte nicht vor, so kann die „adjusted-equity Methode“ zur Ermittlung des Wertes eingesetzt werden gem. Delegated Acts Solvency II, Artikel 12.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bilanziert.

Der Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen resultiert ausschließlich aus dem Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 81.870 ergibt sich aus der Anwendung der „adjusted-equity Methode“. Der Beteiligungswert resultiert aus dem Ansatz von Excess of Assets over Liabilities der jeweiligen Gesellschaften.

D.1.6 Aktien R0100

Die HDI Global Specialty hält keine Aktien und hat demzufolge keine Werte nach Solvency II bilanziert.

D.1.7 Anleihen R0130

Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Strukturierte Produkte und Besicherte Anleihen werden grundsätzlich auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die jeweiligen Positionen theoretisch bewertet.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“. Falls diese nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ und „Close“ an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Soweit keine Marktnotierungen für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale vorliegen wird die Barwertmethode als Bewertungsmethode verwendet, vgl. hierzu auch „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Für 91% der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor, 9% werden nach der Barwertmethode bewertet.

D.1.7.1 Staatsanleihen R0140

Werte in TEUR	2022		2021	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Staatsanleihen	295.674	297.929	139.340	138.549

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus den folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und

- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „D.1.7 R0130 – Anleihen“.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 2.255.

Hierbei sind TEUR 3.827 auf stille Lasten aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 1.572 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird nach Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während nach HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

D.1.7.2 Unternehmensanleihen R0150

Werte in TEUR	2022		2021	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Unternehmensanleihen	238.942	260.661	306.013	307.669

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus den folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen und Darlehen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „D.1.7 R0130 – Anleihen“.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 21.719.

Hierbei sind TEUR 23.550 auf stille Lasten aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 1.831 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während gemäß HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

D.1.8 Organismen für gemeinsame Anlagen R0180

Werte in TEUR	2022		2021	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Organismen in gemeinsame Anlagen	51.005	45.471	34.986	31.655

Der Posten enthält Anteile an Infrastruktur- und Real Estate Fonds sowie andere Kapitalanlagen. Die Bewertung erfolgt zum Marktpreis, der dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert nach IAS 39 entspricht. Die Ermittlung der Marktwerte erfolgt grundsätzlich anhand eines Ertragswertverfahrens.

Fonds werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten, bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung abzüglich eventueller Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 5.534.

Diese sind auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen zurückzuführen. Diese werden unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während gemäß HGB die Reserven einem eigenen Bilanzposten innerhalb der Kapitalanlagen zugeführt werden.

D.1.9 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200

Werte in TEUR	2022		2021	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	9.939	9.934	19.238	19.236

Einlagen werden zu Nominalwerten bewertet.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 5.

Der Unterschiedsbetrag ist auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Die abgegrenzten Zinsen werden unter HGB dem Rechnungsabgrenzungsposten und gemäß Solvency II dem jeweiligen Bilanzposten (dirty value) zugeführt.

D.1.10 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270

Werte in TEUR	2022		2021	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Schadenversicherung	3.023.268	4.488.065	2.331.223	3.691.264

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt unter Solvency II analog zur Bewertung der Best Estimate Liability der versicherungstechnischen Rückstellungen, vgl. dazu Kapitel D.2.1 (Schaden-Rückversicherung). Sofern ein Anspruch gegenüber dem Rückversicherer besteht, wird eine Anpassung für das Ausfallrisiko des Rückversicherers vorgenommen. Diese Anpassung kommt nur zum Tragen, wenn der einforderbare Betrag (pro Gegenpartei) positiv ist.

Unter HGB werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Bewertungsunterschied:

Der maßgebliche Teil der Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II ergibt sich aus der Diskontierung der erwarteten zukünftigen Cashflows und der Berücksichtigung zukünftiger Prämien-cashflows unter Solvency II.

Die Unterschiede in der Bewertung gelten analog zu den Unterschieden in der Bewertung der Best Estimate Liability, siehe Kapitel „D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen“ (Schaden-Rückversicherung).

D.1.11 Depotforderungen R0350

Werte in TEUR	2022		2021	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Depotforderungen	24.697	24.697	1.353	1.353

Die Bilanzierung von Depotforderungen ist gemäß § 13 RechVersV festgelegt. Die Saldierung von Depotforderungen mit anderen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorversicherer ist untersagt.

Im Rahmen der ökonomischen Bewertung sind Depotforderungen und Depotverbindlichkeiten auszuweisen. Die Saldierung von Depotforderungen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen ist unzulässig.

Bewertungsunterschied

Es bestehen keine Unterschiede.

D.1.12 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360

Werte in TEUR	2022		2021	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	362.139	1.435.535	0	1.148.001

Forderungen sind unter Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen.

Unter HGB werden die Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Bewertungsunterschied

Gemäß Solvency II wurde ein Schätzanteil der zukünftigen Zahlungsströme in die versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen, wodurch sich ein unterschiedlicher Wertansatz gegenüber HGB ergibt. Der verbleibende Teil der Forderungen wurde aus Wesentlichkeitsgründen nicht diskontiert.

D.1.13 Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380

Werte in TEUR	2022		2021	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	28.330	28.336	16.502	16.500

Forderungen sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Forderungen werden gemäß HGB zu ihrem Nominalbetrag angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Zunahme der Forderungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Anzahlungen für Softwarelizenzen.

Bewertungsunterschied

Bei den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) wird keine Umbewertung nach Solvency II vorgenommen. Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus Umgliederungen.

D.1.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410

Werte in TEUR	2022		2021	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	129.047	129.047	214.455	214.455

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Einlagen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Sowohl unter Solvency II als auch unter HGB werden Nominalbeträge angesetzt.

Bewertungsunterschied

Es bestehen keine Unterschiede.

D.1.15 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420

Werte in TEUR	2022		2021	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	81	3.506	1.010	3.719

Sonstige Vermögenswerte sind gemäß Solvency II zum Fair Value zu bewerten. Gemäß HGB werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 3.424 resultiert i.W. aus abgegrenzten Zinsen aus Kapitalanlagen die unter HGB gesondert auszuweisen sind.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Technical Provisions/ TP) werden unter Solvency II ermittelt als Summe des besten Schätzers (im Folgenden Best Estimate Liability/BEL) und der Risikomarge (RM).

Die Bewertung der TP findet unter Verwendung von risikofreien EIOPA-Zinskurven statt. Dabei wird keine Matching- oder Volatilitätsanpassung vorgenommen. Vorübergehende Anpassungen der risikofreien Zinsstruktur im Sinne von Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG werden ebenfalls nicht vorgenommen.

Ein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG findet ebenfalls keine Anwendung.

Der Ansatz, die TP als Ganzes zu berechnen, wird derzeit nicht angewendet.

Unter Solvency II müssen alle Verträge über ihre gesamte Laufzeit bewertet werden (Ultimate-Sicht bzgl. der Vertragsgrenzen).

Im Allgemeinen ist unter Solvency II eine Vertragsgrenze erreicht, wenn (mindestens) eines der nachfolgenden Kriterien zutrifft:

- Der Versicherte/Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, den Vertrag zu beenden.
- Der Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Prämien, die unter diesem Vertrag gezahlt werden, abzulehnen.
- Der Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Preisanpassungen durchzusetzen, sodass anschließend die Prämien die eingegangenen Risiken angemessen widerspiegeln.

Der Vertragsbestand der HDI Global Specialty besteht zum überwiegenden Teil aus einjährigen Versicherungsverträgen.

Best Estimate Liability (BEL)

Die Berechnung der BEL basiert auf Projektionen der Zahlungsströme, die alle zukünftigen Zahlungsein- und -ausgänge abbilden. Zu den Zahlungsströmen zählen unter anderem Prämien, Kommissionen, Schäden, sowie Kosten. Dabei finden Best Estimate-Annahmen Verwendung. Die Kosten umfassen sowohl alle vertragsbezogenen als auch dem laufenden Betrieb zuzurechnenden Kosten.

Es gibt keine finanziellen Optionen und Garantien (FOGs) im HDI Global Specialty Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft.

Die Projektionen werden für eingehendes und ausgehendes Geschäft separat erzeugt. Dabei werden die gleichen Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen herangezogen.

Risikomarge (RM)

Die HDI Global Specialty verwendet für die Berechnung der Risikomarge für das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen einen Kapitalkostenansatz gemäß Artikel 37 (1) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Als Kapitalkostensatz wird ein Faktor von 6% angesetzt und als benötigtes Kapital das unter Solvency II geforderte Solvenzkapital (SCR), welches mit dem internen Modell der HDI Global Specialty ermittelt und für die Zukunft projiziert wird. Die Allokation auf die Geschäftsfelder reflektiert den jeweiligen Beitrag zum Solvency Capital Ratio (SCR) (Artikel 37).

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen der Schadenversicherung

D.2.1.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen der HDI Global Specialty nach Sparten

Werte in TEUR, Jahresende 2022

Geschäftsfeld	BEL	RM	TP (YE2022)	TP (YE2021)
Allgemeine Haftpflichtversicherung	130.222	12.085	142.307	213.979
Einkommensersatzversicherung	487	594	1.081	1.535
Feuer- und andere Sachversicherungen	25.489	7.811	33.300	49.037
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	5.226	397	5.623	3.157
Kredit- und Kautionsversicherung	-11.740	1.580	-10.160	24.146
Rechtsschutzversicherung	2.339	741	3.080	9.800
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	33.442	5.190	38.632	-4.692
Sonstige Kraftfahrtversicherung	11.045	1.368	12.413	-32.439
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste	1.886	670	2.557	5.636
Übrige Versicherung	-213	47	-165	34
Summe	198.184	30.484	228.668	270.192

Die obige Tabelle enthält eine Übersicht der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der HDI Global Specialty. Unter „Übrige Versicherung“ sind die Sparten Arbeitsunfallversicherung, Krankheitskostenversicherung und Beistand zusammengefasst.

D.2.1.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schadenerst- und Rückversicherung

Grundlagen

Für die Berechnung der BEL unter Solvency II wird das Geschäft der Gesellschaft in homogene Risikogruppen aufgeteilt, so dass Art, Umfang und Komplexität des Geschäftes angemessen berücksichtigt werden.

Generell gibt es hinsichtlich des Solvency II Bewertungsansatzes keine Unterschiede zwischen den einzelnen Sparten, daher sind die folgenden Bewertungsmethoden für alle Sparten gültig.

Methoden

Die BEL-Bewertung basiert auf der Schätzung von zukünftigen Zahlungsströmen. Dabei sind alle in der Zukunft aus dem Bestandsgeschäft erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes einzubeziehen. Die BEL wird getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung ausgewiesen.

Die Prämienrückstellung bezieht sich auf Schadenereignisse nach dem Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle Schaden-, Prämien-, Kommissionen- und Kostenzahlungsströme, die unverdientem Geschäft zugeordnet werden können.

Die Schadenrückstellung hingegen bezieht sich auf Schadenereignisse bis zum Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle Schaden-, Prämien-, Kommissionen- und Kostenzahlungsströme, die verdientem Geschäft zugeordnet werden können.

Die Solvency II-Berechnungen zur Bestimmung aller relevanten Zahlungsströme für die Prämien- und Schadenrückstellung stellen einen besten Schätzwert dar. Die Berechnung der BEL erfolgt zunächst auf Brutto-Basis. Dabei werden die Zahlungsströme für Prämien, Kommissionen, Schäden und Kosten separat modelliert. Es wird eine im Sinne der eingegangenen Vertragsbeziehungen ganzheitliche Sichtweise eingenommen, bei der alle Zahlungsströme zu ihrem Endstand innerhalb der Vertragsgrenzen projiziert werden. Die BEL ergibt sich dann als Summe der diskontierten Zahlungsströme. Die resultierende BEL wird von der Vertragsebene auf die unter Solvency II geforderten Sparten aggregiert.

Die Einteilung in Sparten ist für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen wie folgt festgelegt:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste

Annahmen

Für die Berechnung der BEL werden Abwicklungsmuster und geschätzte Endschadenquoten auf den homogenen Segmenten verwendet. Diese werden anhand von Abwicklungsdreiecken mittels anerkannter versicherungsmathematischer Methoden bestimmt, die aus aktuellen und qualitätsgesicherten Daten erzeugt werden.

Die Zahlungsströme werden dann mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve diskontiert und zum Stichtag mit einem festen Wechselkurs in die Berichtswährung umgerechnet.

Insgesamt stellen die verwendeten Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen sicher, dass die Bestimmung der BEL Natur, Umfang und Komplexität der unterliegenden Risiken in angemessener Weise gerecht wird.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Generell erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen analog der Bewertung der versicherungstechnischen (Brutto-) Rückstellungen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Werte in TEUR

Geschäftsfeld	RR (YE2022)	RR (YE2021)
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.425.885	1.017.070
Einkommensersatzversicherung	20.953	9.935
Feuer- und andere Sachversicherungen	726.659	720.764
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	32.002	41.426

Kredit- und Kautionsversicherung	23.999	-31.104
Rechtsschutzversicherung	63.650	35.461
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	585.986	388.597
Sonstige Kraftfahrtversicherung	92.826	84.701
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste	51.147	64.131
Übrige Versicherung	161	242
Summe	3.023.268	2.331.223

Seit Q4 2022 verrechnet die HDI Global Specialty die Forderungen und Verbindlichkeiten nicht mehr in den versicherungstechnischen Rückstellungen, sondern weist sie separat in der Solvency II Bilanz aus. Die Depotforderungen und -verbindlichkeiten werden nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen, sondern in der Solvency II Bilanz separat ausgewiesen.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden hinsichtlich der erwarteten Verluste durch Ausfall der Gegenpartei adjustiert. Diese Anpassung wird separat bestimmt und basiert auf der Bewertung der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls pro Gegenpartei – sei es durch Insolvenz oder im Rechtsfall – sowie dem resultierenden durchschnittlichen Verlust bei Ausfall.

Unter HGB werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Rückversicherungsverträge ermittelt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung unter HGB und unter Solvency II gelten analog zu den Unterschieden in der Bewertung der Best Estimate Liability, siehe dazu Kapitel D.2.1.4.

D.2.1.3 Grad der Unsicherheit

Die ökonomische Bewertung der Schadenreserven beinhaltet ein gewisses Maß an Unsicherheit. Diese resultiert aus der Tatsache, dass die tatsächlichen Auszahlungszeitpunkte der zukünftigen Zahlungsströme ebenso wie die tatsächliche Endschadenshöhe unbekannt sind und aus dem möglichen Ausfall von Rückversicherern. Diese Unsicherheit wird regelmäßig durch verschiedene Einschätzungen überwacht.

Neben der internen Qualitätssicherung und Validierung erfolgt eine zusätzliche Qualitätssicherung und Prüfung der verwendeten aktuariellen Berechnungen zur Angemessenheit der Höhe der Schadenreserve durch externe Aktuars- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Im Rahmen der Segmentierung und Annahmensetzung wird darauf basierend sichergestellt, dass die Bestimmung des ökonomischen Wertes der Rückstellungen im Sinne einer vorsichtigen, verlässlichen und objektiven Art und Weise im Sinne der Vorgaben des § 75 VAG erfolgt. Der Art und Komplexität des Versicherungsgeschäfts und inhärenter Reserverisiken und Datenunsicherheiten wird dabei Rechnung getragen.

Um einen möglichen Ausfall der Rückversicherer einzubeziehen, wird eine Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko bestimmt, die auf dem Rating der Rückversicherer basiert.

Die Risikomarge, die den verschiedenen Sparten zugeordnet wird, kann als Indikator für die dem Geschäft innewohnende Unsicherheit betrachtet werden.

Die Berechnung der Risikomarge beinhaltet Unsicherheit durch den Wert der Solvenzkapitalanforderung und durch die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung. Die Solvenzkapitalanforderung wird mit dem internen Modell der HDI Global Specialty berechnet. Die Annahmen über die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung

sind firmenintern abgestimmt und unterliegen im Rahmen der Solvabilitätsübersicht einer externen Überprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen

In diesem Kapitel wird die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen vor den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen von HGB nach Solvency II zum 31. Dezember 2022 dargestellt.

Wesentliche Umbewertungseffekte

Werte in TEUR	2022	2021
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen Schadenversicherung gemäß HGB	667.022	512.061
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gem. HGB inkl. Schwankungsrückstellung und ähnl. Rückstellung	405.527	313.401
Beitragsüberträge	261.496	198.660
Gesamter Umbewertungseffekt von HGB nach Solvency II	-438.355	-241.869
Umgliederung Schwankungsrückstellung	-86.157	-62.348
Umgliederung Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherern und Vermittlern sowie gegenüber Rückversicherern	0	69.281
Umbewertung zur ökonomischen Endschadensichtweise	-346.317	-276.425
Diskontierung der Zahlungsströme unter Solvency II	-36.364	-8.618
Ansatz Risikomarge unter Solvency II	30.484	36.242
Versicherungstechnische Rückstellungen Schadenversicherung gemäß Solvency II	228.668	270.192

Da die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen für alle Sparten gleich ist, wird auf eine Aufteilung der Umbewertungseffekte auf die Solvency II-Geschäftsfelder verzichtet.

Unter Solvency II entfällt die Schwankungsrückstellung, die als versicherungstechnische Rückstellung unter HGB zur Stabilisierung des Ergebnisses durch Ausgleich der Schwankungen über die Zeit dient.

Stattdessen wird unter Solvency II eine Risikomarge gebildet. Diese soll Kosten zur Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung decken, die für die Bedeckung der Versicherungspflichten bis zum Ende deren Laufzeit erforderlich sind.

Des Weiteren kann es bei der Bewertung und Bilanzierung von Verträgen unter Solvency II und unter HGB zu Unterschieden kommen, wie zum Beispiel durch unterschiedliche Auslegung der Vertragsgrenzen.

Aufgrund der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 wurden unter Solvency II sämtliche versicherungstechnische Forderungen und Verbindlichkeiten bis einschließlich Q3 2022 in den versicherungstechnischen Rückstellungen verrechnet. Diese Auslegungsentscheidung wurde von der BaFin im Jahr 2021 außer Kraft gesetzt. Im Hinblick auf die Bewertungssteigerbarkeit hatte sich die HDI Global Specialty zunächst entschieden, die Forderungen und Verbindlichkeiten auch weiterhin mit den versicherungstechnischen Rückstellungen zu verrechnen. Im Zuge einer Vereinheitlichung der Berechnungslogik wird seit Q4 2022 nun aber darauf verzichtet und es erfolgt ein separater Ausweis. Unter HGB werden die versicherungstechnischen Forderungen und Verbindlichkeiten separat ausgewiesen.

Außerdem wurden im Berichtsjahr erstmalig die unter HGB gebuchten Sicherheitszuschläge in der Berechnung der BEL berücksichtigt, was zu einem Anstieg der BEL führt.

Die HDI Global Specialty hat aus Gründen der Vorsicht darauf verzichtet, Zahlungsströme aus Versicherungsverpflichtungen zu berücksichtigen, die zum Bewertungsstichtag schon gezeichnet sind, deren Haftungsperiode aber erst nach dem Bewertungsstichtag beginnt. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB gilt hingegen das Realisationsprinzip, wonach nur bereits realisierte Gewinne bilanziert werden dürfen. Eine zeitliche Abgrenzung etwa wie bei den Beitragsüberträgen gemäß HGB entfällt somit unter Solvency II.

Ein weiterer wesentlicher Bewertungsunterschied besteht darin, dass unter Solvency II die Zahlungsströme mit einem risikolosen Zins diskontiert werden, wohingegen unter HGB i. d. R. nur Rentenreserven diskontiert werden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen R0730

Werte in TEUR	2022		2021	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	86.157	0	62.348

In den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sind unter dem HGB Wert die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen enthalten.

Die Schwankungsrückstellung ist im handelsrechtlichen Abschluss nach § 341 HGB zu bilden. Unter Solvency II ist die Bildung einer Schwankungsrückstellung nicht vorgesehen. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 86.157 in den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.3.2 Eventualverbindlichkeiten R0740

Werte in TEUR	2022		2021	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Eventualverbindlichkeiten	1.499	0	3.526	0

Die HDI Global Specialty hat sich vertraglich verpflichtet, eine potentielle zukünftige Zahlungsverpflichtung bis zu einer Höhe von TUSD 4.000 für die Danae Inc. zu übernehmen. Dieser Betrag ist in den Eventualverbindlichkeiten nach Solvency II enthalten.

Die Eventualverbindlichkeit ist nach Solvency II gemäß Artikel 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in der Bilanz zu berücksichtigen.

D.3.3 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750

Werte in TEUR	2022		2021	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	5.767	6.402	6.791	7.391
--	-------	-------	-------	-------

Die folgenden Posten sind in der Solvabilitätsübersicht unter den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen:

- Urlaubs- und Überstundenvergütung
- Bonuszahlungen und Jubiläumsleistungen

In der Solvabilitätsübersicht wird der sich gemäß den Vorschriften des IAS 37 ermittelte Zeitwert angesetzt.

Handelsrechtlich werden die sonstigen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von 635 TEUR resultiert aus der unterschiedlichen Diskontierung von Share Awards und Jubiläumsrückstellung.

D.3.4 Rentenzahlungsverpflichtungen R0760

Werte in TEUR	2022		2021	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Rentenzahlungsverpflichtungen	237	85	2.980	2.091

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen analog der Bewertung gemäß IAS 19 „Employee Benefits“ nach der Projected-Unit-Credit-Methode, welche in Kapitel „D4. Alternative Bewertungsmethoden“ beschrieben wird.

Gemäß HGB werden die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren mit 1,79% abgezinst. Die Pensionsrückstellung wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Als Gehaltstrend werden 3,50% und als Rententrend 2,34% angenommen. Fluktuationswahrscheinlichkeiten werden in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht separat ermittelt. Die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligung aus Rückdeckungsversicherungen wurde in Höhe von 0,0% berücksichtigt. Den Berechnungen liegen die „Richttafeln 2018G“ zugrunde. Bei den arbeitnehmerfinanzierten Versorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruches bestimmt, erfolgt die Bewertung gemäß § 253 Absatz 1 Satz 3 HGB. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals zzgl. Überschussbeteiligung. Für wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Wertpapiers. Dabei wurden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen als saldierungsfähiges Deckungsvermögen mit den Verpflichtungen saldiert. Das Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB angesetzt. Diese entsprechen dem Deckungskapital des Versicherungsvertrags mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation zuzüglich der bereits zugeteilten Überschussanteile und damit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und in dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von 152 TEUR resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung. Gemäß Solvency II wird ein geringerer Zins angesetzt, wodurch sich ein höherer Wertansatz der bewerteten Rentenzahlungsverpflichtungen ergibt.

D.3.5 Depotverbindlichkeiten R0770

Werte in TEUR	2022		2021	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Depotverbindlichkeiten	67.282	67.282	31.921	31.921

Die Bilanzierung von Depotverbindlichkeiten ist gemäß § 33 RechVersV festgelegt. Die Saldierung von Depotverbindlichkeiten mit anderen Verbindlichkeiten gegenüber dem Rückversicherer und Forderungen an den Rückversicherer ist untersagt.

Im Rahmen der ökonomischen Bewertung sind Depotforderungen und Depotverbindlichkeiten auszuweisen. Die Saldierung von Depotverbindlichkeiten mit den versicherungstechnischen Rückstellungen ist unzulässig.

Bewertungsunterschied

Es bestehen keine Unterschiede.

D.3.6 Latente Steuerschulden R0780

Werte in TEUR	2022		2021	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Latente Steuern	16.646	0	25.004	0

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss der HDI Global Specialty werden keine passiven Steuerlatenzen ausgewiesen, da insgesamt ein Aktivüberhang besteht.

In der Solvabilitätsübersicht wird eine latente Steuerverbindlichkeit von TEUR 16.646 ausgewiesen. Die Ermittlung der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Steuerlatenzen wird grundsätzlich in zwei Schritten durchgeführt.

Im ersten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz. Dabei werden latente Steueransprüche oder latente Steuerverbindlichkeiten gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) bilanziert. Es kommt zur Entstehung latenter Steueransprüche oder Verbindlichkeiten, sofern Aktiv- oder Passivposten in der IFRS-Bilanz niedriger oder höher anzusetzen sind, als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft umkehren (temporäre Differenzen) werden. Temporäre Differenzen resultieren dabei grundsätzlich aus den Bewertungsdifferenzen zwischen der Steuer- und IFRS-Bilanz.

Latente Steueransprüche werden zudem auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften gebildet. Wertberichtigungen werden in Bezug auf latente Steueransprüche vorgenommen, so-

bald eine Realisierung der latenten Steueransprüche zukünftig nicht mehr wahrscheinlich erscheint. Latente Steuern werden mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes bewertet, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet worden sind.

Im zweiten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und IFRS. Analog zu IAS 12 erfolgt bei der Bewertung von Steuerlatenzen in der Solvabilitätsübersicht keine Abzinsung.

Als Ergebnis dieser beiden Schritte ergeben sich die Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Die zuvor beschriebenen Ermittlungsschritte berücksichtigten bei Berechnung der Steuerlatenzen die nach der jeweils nationalen Steuerrechtsentwicklung zu erwartenden niederlassungsindividuellen Steuersätze im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Bereits geplante oder angekündigte Steuersatzänderungen werden berücksichtigt.

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von latenten Steueransprüchen wird zunächst untersucht, ob ausreichend latente Steuerschulden gegenüberstehen. Darüber hinaus wird die Werthaltigkeit in Abhängigkeit von der fünfjährigen Ergebnisplanung des Managements geprüft.

Die Ermittlung der latenten Steuern wird dabei für jede, für steuerliche Zwecke eigenständige, Niederlassung gesondert vorgenommen und sofern die Saldierungsvoraussetzungen gegeben sind, saldiert.

Latente Steuerschulden ergeben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen in den Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung R0510 und Nachrangige Verbindlichkeiten R0850. Hinsichtlich der Zusammensetzung der „Versicherungstechnischen Rückstellungen“ verweisen wir auf die unter Punkt D.2.1 getroffenen Ausführungen.

Der Wert der latenten Steuerschulden ist aufgrund der erstmaligen Berücksichtigung des Saldierungsgebots von aktiven und passiven latenten Steuern – soweit verrechenbar – mit dem Vorjahr nur bedingt vergleichbar. Unsaldiert ergibt sich ein Anstieg der latenten Steuerschulden um TEUR 25.540, welcher im Wesentlichen aus Veränderungen von temporären Differenzen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen resultiert.

D.3.7 Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810

Werte in TEUR	2022		2021	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.480	167	4.466	167

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Gemäß Solvency II sind Verbindlichkeiten zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Eine Diskontierung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen.

Bewertungsunterschied

Ein Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss ergibt sich daraus, dass in Solvency II dem Ansatz nach IFRS 16 gefolgt wird, wonach die Mietverpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monate in der Bilanz zu erfassen sind.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820

Werte in TEUR	2022		2021	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	114.145	114.145	0	97.545

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Gemäß Solvency II sind Verbindlichkeiten zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, der zukünftige Prämienzahlungsströme enthält, ist in den versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen.

Bewertungsunterschied

Es bestehen keine Unterschiede.

D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830

Werte in TEUR	2022		2021	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	229.175	1.124.599	0	973.223

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Unter Solvency II ist der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, der zukünftige Prämienströme beinhaltet, in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Der verbleibende Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht diskontiert.

Bewertungsunterschied

Gemäß Solvency II wurde ein Schätzanteil der zukünftigen Zahlungsströme in die versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen, wodurch sich ein niedriger Wertansatz ergibt.

D.3.10 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840

Werte in TEUR	2022		2021	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.317	2.137	8.267	8.199

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus einer Umgliederung.

D.3.11 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten R0870

Werte in TEUR	2022		2021	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	65.973	84.000	81.754	84.000

Nachrangige Verbindlichkeiten stellen finanzielle vertragliche Verpflichtungen dar, die im Rang hinter alle anderen Darlehensverbindlichkeiten und Verpflichtungen zurücktreten. Die Darlehensgeber haben nachrangige Rechte im Vergleich zu allen anderen Fremdkapitalgebern. Insbesondere im Falle einer Insolvenz hat das nachrangige Kapital gegenüber dem übrigen Fremdkapital nachgeordnete Ansprüche. Unter Solvency II können nachrangige Verbindlichkeiten in die Basiseigenmittel klassifiziert werden.

Die ökonomische Bewertung für die Solvabilitätsübersicht kann abgeleitet werden aus dem Fair-Value-Ansatz nach IAS 39, dabei werden Anpassungen aufgrund von Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit in Solvency II nicht berücksichtigt.

Bewertungsunterschied

Verbindlichkeiten – auch nachrangige – sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, sie werden grundsätzlich abgezinst. Handelsrechtlich sind Verbindlichkeiten mit Erfüllungsbeträgen angesetzt und nicht abgezinst. Daraus resultieren Bewertungsunterschiede in Höhe von TEUR 18.027.

D.3.12 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880

Werte in TEUR	2022		2021	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	40.082	40.082	29.320	29.383

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung. Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus einer Umgliederung.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden die Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II angewendet. Zusätzlich zu den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen findet die folgende Bewertungs-Hierarchie Anwendung bei Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten.

1. Als standardmäßige Bewertungsmethode werden an aktiven Märkten beobachtbare Börsenpreise herangezogen. Die Nutzung von Börsenpreisen sollte auf den Kriterien für einen aktiven Markt basieren, die in den Internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen definiert sind.
2. Wenn keine Börsenpreise an aktiven Märkten für die zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegen, werden Börsenpreise von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogen. Es werden Anpassungen vorgenommen, um die Unterschiede zu reflektieren.
3. In Fällen, in denen die Kriterien für die Nutzung von Börsenpreisen nicht erfüllt sind, werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen (andere als in Nummer 2 beschrieben). Wenn alternative Bewertungsmethoden zum Ansatz kommen, sollen diese so weit wie möglich auf Marktdaten basieren und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Einflussfaktoren beinhalten.

Für einige Bilanzposten wendet die HDI Global Specialty alternative Bewertungsmethoden an, welche nachstehend näher erläutert werden:

D.4.1 Projected-Unit-Credit-Methode

Die Methode wird zur Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen angewandt. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf den von der HDI Global Specialty gewährten Zusagen für Alters-, Invaliden- und Witwenrenten. Die Zusagen orientieren sich an der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe des Gehalts. Es handelt sich dabei ausschließlich um leistungsorientierte Pensionspläne (Defined Benefit Plans). Grundlage der Bewertung ist die geschätzte zukünftige Gehaltsentwicklung der Pensionsberechtigten. Die Diskontierung der Leistungsansprüche erfolgt unter Ansatz des Kapitalmarktzinses für Wertpapiere bester Bonität.

D.4.2 Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Zur Ermittlung von Marktwerten für Vermögensgegenstände, die nicht an einer Börse notiert sind oder deren relevante Märkte zum Bewertungszeitpunkt als inaktiv anzusehen sind (siehe hierzu unter Abschnitt D „Prüfung aktiver Märkte“), nutzen wir alternativ die im Folgenden dargestellten Bewertungsmodelle und -verfahren. Sie stellen für die jeweiligen Vermögensgegenstände die am Markt gängigen und anerkannten Methoden dar und kommen zum Einsatz, um trotz nicht verfügbarer Bewertungen von aktiven Märkten einen Marktpreis ermitteln zu können.

Alternative Bewertungsmethoden für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Finanzinstrumente	Parameter	Bewertungsmodelle/-verfahren
Nicht notierte Rentenpapiere	Zinsstrukturkurven	Barwertmethode
Nicht notierte Beteiligungen	Anschaffungskosten, Zahlungsströme, EBIT-Multiples, ggf. Buchwert	Ertragswertverfahren, DCF-Methode, Multiple-Ansätze

Der überwiegende Teil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Bestände wird auf Basis der Barwertmethode bewertet. Dieses ist eine weitgehend annahmefreie Methode, bei der die zukünftigen Zahlungen der Wertpapiere mit Hilfe von geeigneten Zinsstrukturkurven diskontiert werden. Diese Zinsstrukturkurven werden von an öffentlichen Märkten beobachtbaren und angemessenen Marktdaten abgeleitet. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und

einem Emittenten- und emissionspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken. Ganz generell liegt diesem Vorgehen die am Markt allgemein akzeptierte Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare und in transparenten Märkten notierte Titel im Wesentlichen aus emissionspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben und somit hinsichtlich ihres Einflusses auf den Marktwert eher unwesentlich sind.

Die Verwendung von Modellen beinhaltet verschiedene Modellrisiken, die zu einer Bewertungsunsicherheit führen können:

- Modellierungsrisiko (Angemessenheit und Eignung des Modells)
- Datenqualitätsrisiko (Unvollständige oder veraltete Daten für die Modellkalibrierung oder -Parametrisierung)
- Risiko in der Validität von Annahmen und Schätzungen
- Risiken in der Modellimplementierung

Durch einen Prozess der regelmäßigen Validierung, in dem eine systematische, quantitative und qualitative Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsmodelle und -verfahren vorgenommen wird, werden die Modellrisiken eingeschränkt. Zudem werden die Modellergebnisse (für Positionen, die hauptsächlich mittels alternativer Bewertungsmethoden bewertet werden) laufend im Rahmen täglicher Qualitätssicherungsprozesse plausibilisiert.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke haben, liegen nicht vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Management der Eigenmittel

Kapitalmanagementprozesse beinhalten eine Klassifizierung aller Eigenmittelbestandteile hinsichtlich der Solvency II-Tiering-Vorgaben dahingehend, ob es sich um Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel handelt und wie effektiv verfügbar sie sind. Die Ergebnisse dieser Prozesse werden für den ORSA-Prozess berücksichtigt und fließen auch in den mittelfristigen Kapitalplan ein.

HDI Global Specialty hält ein Nachrangdarlehen von der HDI Global SE, welches als Tier-2 Basiseigenmittel angerechnet wird.

Das interne Modell der HDI Global Specialty (Specialty Internal Model) wird zur Bewertung sowohl der quantitativ messbaren individuellen Risiken als auch der Gesamtrisikoposition genutzt. Die Annahmen und Kalkulationsmethoden zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sind in der Dokumentation des Risikomodells und in regelmäßigen Berichten aufgezeichnet. Für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung wird von der HDI Global Specialty ebenfalls das Specialty Internal Model angewendet.

E.1.2 Tiering

Die Klassifizierung von Eigenmitteln hinsichtlich ihrer Fähigkeit Verluste auszugleichen, stellt einen zentralen Bestandteil der Eigenkapitalvorschriften nach Solvency II dar. Hierbei werden die einzelnen Bestandteile der Eigenmittel in eine der drei Qualitätsklassen („Tiers“) nach bestimmten Kriterien eingestuft.

Eigenmittelbestandteile des Tier 1 haben das höchste Qualitätsniveau, da sie dauerhaft verfügbar sind. Sie gleichen nachweisbar Verluste aus, sowohl im laufenden Geschäftsbetrieb als auch im Falle einer Liquidation. Tier 2 bezieht sich im Allgemeinen auf Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel, welche die Fähigkeit besitzen Verluste im Falle einer Liquidation des Unternehmens auszugleichen. Zum Tier 3 gehören die Netto-Steueransprüche und weitere Positionen, sofern sie nicht dem Tier 2 angerechnet werden dürfen.

Im Berichtsjahr hält die HDI Global Specialty keine ergänzenden Eigenmittel, die eine aufsichtliche Genehmigung erfordern. Eigenmittelbestandteile der Qualitätsklasse 3 liegen zum 31. Dezember 2022 nicht vor.

E.1.3 Basiseigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der verfügbaren Basiseigenmittel:

Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Werte in TEUR	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
Gezeichnetes Kapital	121.600	121.600	-	-	-
Ausgleichsrücklage	145.062	145.062	-	-	-
Kapitalrücklage	134.072	134.072	-	-	-
Nachrangige Eigenmittel	65.973	-	-	65.973	-
Nettobetrag latente Steuern aktiv	-	-	-	-	-
Summe	466.706	400.734	-	65.973	-

Die unterschiedlichen Qualitätsklassen unterliegen den rechtliche Begrenzungen bei der Fähigkeit der Verlustabsorption. Vor diesem Hintergrund könnten die verfügbaren Basiseigenmittel nicht vollständig zur Bedeckung der Gesamtrisikoposition der HDI Global Specialty zur Verfügung stehen. Der Anteil der Basiseigenmittel, welcher zur Deckung der Gesamtrisikoposition gemäß SCR und MCR herangezogen werden kann, wird im Folgenden als anrechnungsfähige Eigenmittel bezeichnet.

Gegenüberstellung der verfügbaren und der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Werte in TEUR	2022	2021
Verfügbare Eigenmittelbestandteile	466.706	394.770
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile SCR	466.706	374.616
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile MCR	411.609	323.600

Infolge der Vorschriften für die Solvenzkapitalanforderungen (SCR) und die Mindestkapitalanforderungen (MCR) und der sich daraus ergebenden Regeln zur Anrechenbarkeit, werden die verfügbaren Eigenmittel gekürzt. Als anrechnungsfähige Eigenmittel zum SCR werden maximal 50% vom SCR für Tier 2 angerechnet. Liegt der Wert im Tier 2 unter der genannten Grenze, so wird der Gesamtwert angerechnet. Zum MCR werden 20% vom MCR im Tier 2 berücksichtigt.

Die Basiseigenmittel der HDI Global Specialty können aus dem HGB-Eigenkapital hergeleitet werden. Hierbei wird das HGB-Eigenkapital um Ansatz- und Bewertungsunterschiede korrigiert und um latente Steuereffekte zwischen beiden Bilanzierungsvorschriften ergänzt.

Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf Solvency II Eigenmittel

Werte in TEUR	2022	2021
Eigenkapital (HGB)	260.698	215.678
Ansatz- und Bewertungsunterschiede Solvency II zu HGB:	140.036	97.337
Schwankungsrückstellung	86.157	62.348
Immaterielle Vermögensgegenstände	-505	-2.551
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Investments	-100.311	-56.001
Versicherungstechnische Aktiva und Passiva (inkl. Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft)	156.226	102.289
Nachrangdarlehen	18.027	2.246
Sonstige nicht-versicherungstechnische Aktiva und Passiva	-4.460	-6.559
Latente Steuern auf steuerliche Unterschiede zwischen Solvency II und HGB	-15.098	-4.435
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II)	400.734	313.015

E.1.3.1 Gezeichnetes Kapital

Das eingezahlte Grundkapital bildet die Eigenmittel höchster Qualität, auf die sich gestützt werden kann, um Verluste im laufenden Geschäftsbetrieb auszugleichen.

Grundkapital

Werte in TEUR	2022	2021
Grundkapital	121.600	121.600
Summe	121.600	121.600

Das Grundkapital der HDI Global Specialty beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 121.600. Die Aktien sind vollständig eingezahlt. Das Grundkapital ist aufgeteilt in 95.000.000 stimmberechtigte und dividendenberechtigte, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt das gleiche Stimmrecht und die gleiche Dividendenberechtigung. Zum Bilanzstichtag werden von dem Unternehmen keine eigenen Aktien gehalten.

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Aktien ausgegeben.

E.1.3.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage nach Solvency II als ein Bestandteil des Tier 1 (nicht gebunden) ist den Basiseigenmittel zugeordnet. Sie besteht im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, bereinigt um das gezeichnete Kapital.

Ausgleichsrücklage

Werte in TEUR	2022	2021
Ausgleichsrücklage	145.062	115.268
Summe	145.062	115.268

Die Ausgleichsrücklage beinhaltet Rücklagen (insbesondere Gewinnrücklagen). Sie enthält auch die Differenzen zwischen der bilanziellen Bewertung gemäß HGB und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009/138/EG.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage TEUR 145.062.

Die Ausgleichsrücklage ist im Berichtszeitraum um TEUR 29.794 gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die unterschiedliche bilanzielle Bewertung in HGB und Solvency II zurückzuführen.

E.1.3.3 Nachrangige Eigenmittel

Die HDI Global Specialty hat zum Bilanzstichtag ein Nachrangdarlehen im Bestand, welches die Kriterien für nachrangige Verbindlichkeiten im Tier 2 unter Solvency II erfüllt.

Nachrangige Eigenmittel

Werte in TEUR	2022	2021
Nachrangdarlehen	65.973	81.754
Summe	65.973	81.754

Zur Stärkung der Eigenmittel hat die HDI Global ein nachrangiges Darlehen in Höhe von TEUR 84.000 nach Maßgabe der geltenden regulatorischen Vorschriften gewährt. Das Darlehen ist auf dem Konto der HDI Global Specialty in voller Höhe eingezahlt.

Die Restlaufzeit des Nachrangdarlehens beträgt zum Stichtag 19 Jahre. Die Zinsbindung zum Zinssatz von 2,34% endet nach 9 Jahren.

E.1.3.4 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage gem. § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB beträgt TEUR 134.072.

Kapitalrücklage

Werte in TEUR	2022	2021
Kapitalrücklage	134.072	76.147
Summe	134.072	76.147

Im Geschäftsjahr wurde eine Zuführung i.H. von TEUR 57.925 vorgenommen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

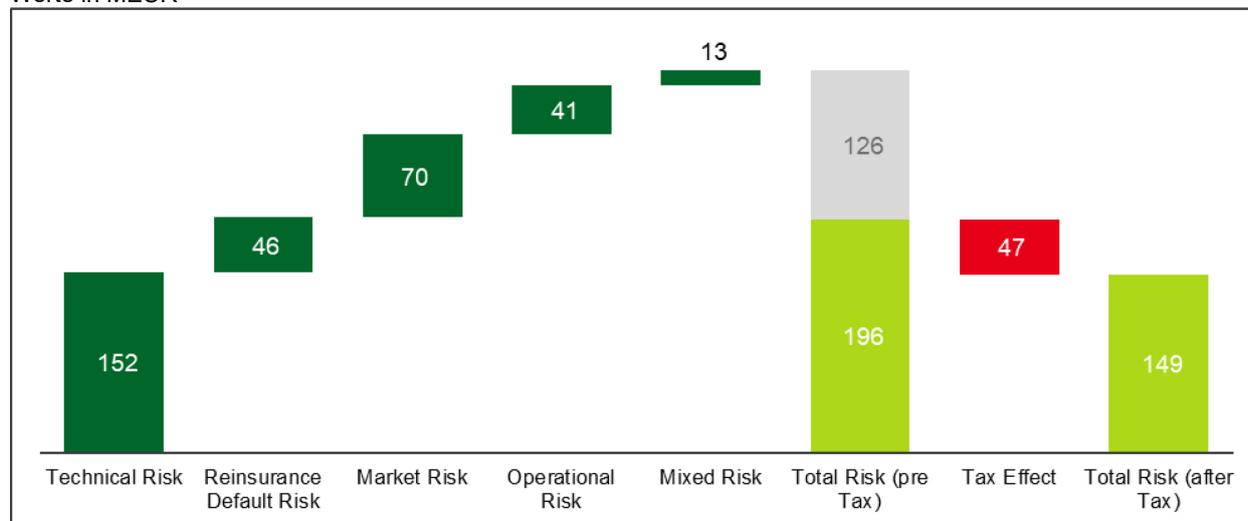
E.2.1 Solvenzkapitalanforderung

E.2.1.1 Solvenzkapitalanforderung je nach Risikokategorie

Im Folgenden wird der Gesamtbetrag der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung für die HDI Global Specialty angegeben. Dieser Gesamtbetrag wird in verschiedene Risikokategorien aufgespalten. Es handelt sich dabei um die Hauptrisikokategorien, die nach dem internen Kapitalmodell der HDI Global Specialty berechnet werden.

Solvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in MEUR



Der Gesamtbetrag des SCR steigt um 21,3% im Berichtszeitraum im Vergleich zum SCR berechnet nach dem internen Kapitalmodell zum Jahresende 2021. In den einzelnen Risikokategorien sind dabei unterschiedliche Effekte zu beobachten, die im Folgenden erläutert werden.

Im versicherungstechnischen Risiko steigen sowohl das Prämien- als auch das Reserverisiko aufgrund des Geschäftswachstums an.

Der Rückgang des Gegenparteiausfallrisikos geht auf eine Ratingverbesserung eines Hauptrückversicherers, der HDI Re, zurück.

Das Marktrisiko wächst aufgrund höherer Investitionsvolumina und Veränderungen an den Kapitalmärkten in 2022, z.B. stark gestiegenen Zinsen. Das Zinsrisiko ist nun die größte Unterkategorie, knapp vor dem Währungskursrisiko.

Das operationelle Risiko bleibt stabil.

Der Steuereffekt steigt durch das höhere Gesamtrisiko und höhere erwartete Gewinne.

Solvenzkapitalanforderung nach dem internen Kapitalmodell – Aufteilung nach Risikokategorien
Werte in TEUR

Solvenzkapitalanforderung	2022	2021
Versicherungstechnisches Risiko	151.609	123.171
Versicherungstechnisches Risiko – Prämienrisiko	64.604	58.896
Versicherungstechnisches Risiko – Reserverisiko	104.193	87.950
Marktrisiko	70.208	47.204
Gegenparteiausfallrisiko	46.382	56.688
Operationelles Risiko	41.434	41.417
Diversifikation	113.314	109.860
Gesamtrisiko (vor Steuern)	196.319	158.620
Latente Steuer	46.918	35.418
Gesamtrisiko (nach Steuern)	149.401	123.202

Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung werden gewichtete Volumen von gebuchten Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen, jeweils netto nach Rückversicherung, verwendet.

Die untenstehende Tabelle zeigt die aktuelle Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung, sowie die entsprechenden anrechenbaren Eigenmittel. Für diese gelten die sogenannten Tiering-Restriktionen nach Solvency II. Zusätzlich wird die Quote der anrechenbaren Eigenmittel und jeweiligen Kapitalanforderung dargestellt.

Quote der verfügbaren Eigenmittel zu Mindest- bzw. Solvenzkapitalanforderung

Werte in TEUR / Prozent	SCR	MCR
Anrechnungsfähige Eigenmittel	466.706	411.609
SCR/MCR	149.401	54.379
Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum SCR/MCR	312%	757%

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die HDI Global Specialty verwendet seit der Genehmigung zum 30.09.2020 ihr internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Die HDI Global Specialty hat daher auch in der Vergangenheit kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell

Die HDI Global Specialty bestätigt, dass die Standardformel eine konservative Abbildung des Risikoprofils darstellt, während das interne Kapitalmodell der HDI Global Specialty, das für die Unternehmenssteuerung und das Risikomanagement verwendet wird, alle wesentlichen und quantifizierbaren Risiken und betrieblichen Tätigkeiten erfasst. Daher ermöglicht das interne Modell eine angemessene Darstellung des Risikoprofils der HDI Global Specialty.

Die Messung der Solvency II Solvenzkapitalanforderung erfolgt daher seit der Genehmigung des internen Kapitalmodells zum 30.09.2020 mit dem internen Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl Solvenz- als auch Mindestkapitalanforderungen wurden im Betrachtungszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Kapitalmanagement haben, liegen nicht vor.

Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

AAM: Ampega Asset Management GmbH, Köln

ALM: Asset Liability Management

ALM-VaR: Asset Liability Matching Value at Risk

BaFin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Best Estimate: Bester Schätzer, ohne Sicherheitszuschläge

BEL: Best Estimate Liability, Beste Schätzung der Versicherungstechnischen Rückstellungen, ohne Sicherheitszuschläge

BEX: Executive Board

BOD: Board of Directors – Verwaltungsrat

BRC: Board Audit, Risk & Compliance Komitee

CEO: Chief Executive Officer

CInO: Chief Innovation Officer

CFO: Chief Financial Officer

CMO: Chief Marketing Officer

COO: Chief Operating Officer

CRO: Chief Risk Officer

CVaR: Credit Value at Risk

DCF: Discounted cash flow, diskontierte Zahlungsflüsse

DVO: Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014

EBIT: Earnings before interest and taxes, Gewinn vor Zinsen und Steuern, operatives Ergebnis

EIOPA: European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung

EPIFP: Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

ESG: Environment, Social, Governance

EU: Europäischen Union

EUR: Euro (Währung)

EWR: Europäischer Wirtschaftsraum

FISG: Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität

FOG: Finanzielle Optionen und Garantien

GBP: Group Performance Bonus

GmbH: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GuV: Gewinn- und Verlustrechnung

Hannover Rück: Hannover Rück SE, Hannover

HDI: HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

HDI Global Specialty: HDI Global Specialty SE, Hannover

HGB: Handelsgesetzbuch

HGS: HDI Global Specialty SE, Hannover

HR GA: Hannover Rück, Bereich Group Auditing

IAS: International Accounting Standards, internationale Rechnungslegungsstandards

IFRS: International Financial Reporting Standards; internationale Rechnungslegungsstandards

IKS: Internes Kontrollsystem

MCR: Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung

M&A: Mergers & Acquisitions

NAV: Net asset value, Nettovermögenswert

LOC: Letters of Credit

ORSA: Own Risk and Solvency Assessment; unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

RechVersV: Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)

Risikoappetit: Gibt an, wie viel Risiko ein Unternehmen bereit ist einzugehen, um die Unternehmensziele zu erreichen. Die Angabe des Risikoappetits ist ein wichtiger Bestandteil der Risikostrategie.

RM: Risikomarge

RSR: Regular Supervisory Report – regelmäßiger aufsichtlicher Bericht

RückAbzinsVO: Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen

SAOR: Self-Assessment of Operational Risks

SCR: Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung

SE: Societas Europaea

SFCR: Solvency and Financial Condition Report, Bericht über Solvabilität und Finanzlage

SIM: Specialty Internal Model – Internes Kapitalmodell der HGS

SPB: Specialty Performance Bonus

Talanx: Talanx AG, Hannover

TP: Technical Provisions

TX GA: HDI AG, Group Audit

UK: Vereinigtes Königreich

USA: United States of America

VAG: Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)

VaR: Value-at-Risk; Risikomaß

VMF: Versicherungsmathematische Funktion

WpHG: Gesetz über den Wertpapierhandel (Wertpapierhandelsgesetz)

WpÜG: Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in TEUR, wenn nicht anders angegeben.

Beträgt ein Wert weniger als TEUR 0,5 oder hat die HDI Global Specialty an dieser Stelle keinen Wert auszuweisen, wird in den folgenden Meldebögen eine „0“ angegeben.

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

Die HDI Global Specialty wendet keine Übergangsmaßnahmen, Volatilitätsanpassung und Matching-Anpassung, an. Der Meldebogen „S.22.01.21 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen“ wird daher von der HDI Global Specialty nicht erstellt.

S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II- Wert C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	1.548
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	7.234
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	617.327
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	21.767
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	534.616
Staatsanleihen	R0140	295.674
Unternehmensanleihen	R0150	238.942
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	51.005
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	9.939
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	7.600
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	7.600
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	3.023.268
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	3.023.268
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	3.002.008
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	21.260
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	24.697
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	362.139
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	28.330
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	129.047
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	81
Vermögenswerte insgesamt	R0500	4.201.271

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	3.251.935
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	3.229.543
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	3.199.653
Risikomarge	R0550	29.890
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	22.392
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	21.798
Risikomarge	R0590	594
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Sonstige versicherungstechnischen Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	1.499
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	5.767
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	237
Depotverbindlichkeiten	R0770	67.282
Latente Steuerschulden	R0780	16.646
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	5.480
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	114.145
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	229.175
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	2.317
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	65.973
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	65.973
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	40.082
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	3.800.538
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	400.734

S.05.01.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	867	43.810	0	42.361	187.944	365.915	867.780	925.646	135.219
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	1.878	0	0	0	159.081	78.379	137.743	14.579
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	771	41.149	0	39.445	170.022	471.295	857.776	948.735	143.162
Netto	R0200	96	4.539	0	2.916	17.921	53.701	88.383	114.654	6.636
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	631	43.290	0	42.623	177.836	368.881	826.475	841.797	64.967
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	1.543	0	0	0	140.399	61.565	121.893	8.266
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	577	40.639	0	39.716	162.121	461.660	815.748	871.790	78.029
Netto	R0300	54	4.194	0	2.907	15.714	47.620	72.291	91.901	-4.795

Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	374	19.851	0	23.505	120.614	214.627	465.351	534.973	31.690
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	-1.651	0	171	-34	107.857	23.610	64.017	3.137
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	331	16.502	0	19.894	108.734	297.371	448.941	546.143	31.785
Netto	R0400	43	1.698	0	3.782	11.846	25.113	40.020	52.847	3.041
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	-5	1.070	0	5.186	-3.407	17.344	24.400	27.963	-4.472
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sache		
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0200
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	86.915	4.382	44.771						2.705.610
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	25.960	0	12.713						430.333
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				0	0	0	0		0
Anteil der Rückversicherer	R0140	104.232	3.944	52.248	0	0	0	0		2.832.778
Netto	R0200	8.644	438	5.236	0	0	0	0		303.165
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	59.716	1.667	43.135						2.471.018
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	24.799	0	20.053						378.518
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				0	0	0	0		0
Anteil der Rückversicherer	R0240	80.660	1.715	57.125	0	0	0	0		2.609.780
Netto	R0300	3.855	-49	6.063	0	0	0	0		239.755

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sache	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	24.457	645	28.013					1.464.098
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	12.416	0	21.511					231.033
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	33.908	589	44.852	0	0	0	0	1.549.049
Netto	R0400	2.964	55	4.673	0	0	0	0	146.083
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	2.182	167	634	0	0	0	0	71.064
Sonstige Aufwendungen	R1200								8.860
Gesamtaufwendungen	R1300								79.924

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1700	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtaufwendungen	R2600	0	0	0	0	0	0	0	0	0

S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
R0010			US	GB	AU	CA	SE	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	110.583	794.818	512.292	364.998	208.188	178.002	2.168.881
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	89.580	55.038	75.237	4.178	17.425	19.544	261.001
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	193.456	709.623	499.192	331.299	196.393	376.119	2.306.083
Netto	R0200	6.706	140.233	88.337	37.876	29.220	-178.573	123.799
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	92.498	710.075	469.458	325.616	197.387	183.973	1.979.007
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	88.215	53.864	42.391	3.092	16.323	2.392	206.278
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	178.032	652.335	450.369	296.031	187.566	347.927	2.112.260
Netto	R0300	2.681	111.605	61.480	32.676	26.144	-161.562	73.024
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	45.282	507.926	210.341	192.911	99.618	130.182	1.186.260
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	59.665	62.564	21.731	1.072	8.680	-1.322	152.389
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	90.384	486.613	197.672	172.727	95.532	236.854	1.279.783
Netto	R0400	14.563	83.876	34.400	21.256	12.766	-107.995	58.866

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
		R0010	US	GB	AU	CA	SE	
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	-13.436	1.297	129.491	-4.934	6.467	-44.913	73.972
Sonstige Aufwendungen	R1200							0
Gesamtaufwendungen	R1300							73.972

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R0010	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1500	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1600	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1700	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1800	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtausgaben	R2600							

S.17.01.01
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	120	-1.720	0	4.947	21.010	-8.998	18.214	28.697	-40.284
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	98	-400	0	4.749	21.049	19.597	6.890	43.183	-24.445
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	22	-1.320	0	198	-38	-28.594	11.324	-14.485	-15.838

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	239	23.159	0	32.281	82.861	628.426	733.934	1.527.409	52.542
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	209	21.353	0	27.253	71.778	566.389	719.769	1.382.702	48.444
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	29	1.806	0	5.029	11.084	62.036	14.165	144.707	4.098
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	359	21.439	0	37.228	103.872	619.428	752.148	1.556.106	12.259
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	51	487	0	5.226	11.045	33.442	25.489	130.222	-11.740
Risikomarge	R0280	0	594	0	397	1.368	5.190	7.811	12.085	1.580
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0	0	0

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	359	22.033	0	37.625	105.239	624.619	759.959	1.568.192	13.839
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	308	20.953	0	32.002	92.826	585.986	726.659	1.425.885	23.999
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	51	1.081	0	5.623	12.413	38.632	33.300	142.307	-10.160

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	148	-676	946	0	0	0	0	22.405
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	3.452	-407	1.908	0	0	0	0	75.673
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-3.304	-269	-962	0	0	0	0	-53.268

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	65.841	266	52.087	0	0	0	0	3.199.046
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	60.198	261	49.239	0	0	0	0	2.947.595
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	5.643	5	2.849	0	0	0	0	251.451
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	65.989	-410	53.033	0	0	0	0	3.221.451
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	2.339	-264	1.886	0	0	0	0	198.184
Risikomarge	R0280	741	47	670	0	0	0	0	30.484
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	66.730	-363	53.703	0	0	0	0	3.251.935
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	63.650	-146	51.147	0	0	0	0	3.023.268
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	3.080	-217	2.557	0	0	0	0	228.668

S.19.01.01

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0020	2022
-------	------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

Jahr		Entwicklungsjahr											Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 &+			C0170
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
Vor	R0100											5.476	R0100	5.476	2.115.860
N-9	R0160	44.947	185.881	175.281	80.418	44.020	43.984	28.018	17.633	10.892	21.817		R0160	21.817	652.890
N-8	R0170	22.391	181.904	99.644	36.950	34.886	32.220	18.080	9.172	12.160			R0170	12.160	447.408
N-7	R0180	32.592	164.040	84.428	63.026	48.404	18.957	12.180	22.974				R0180	22.974	446.600
N-6	R0190	29.059	184.278	121.695	56.309	23.794	39.815	22.885					R0190	22.885	477.835
N-5	R0200	33.027	230.283	157.432	91.797	61.546	48.816						R0200	48.816	622.902
N-4	R0210	42.629	244.735	167.821	91.082	86.551							R0210	86.551	632.818
N-3	R0220	63.359	325.860	241.275	136.768								R0220	136.768	767.262
N-2	R0230	69.640	371.055	229.612									R0230	229.612	670.307
N-1	R0240	71.362	421.783										R0240	421.783	493.146
N	R0250	73.510											R0250	73.510	73.510
Gesamt												R0260	1.082.353	7.400.539	

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10&+			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360	
Vor	R0100											142.019	R0100	132.400
N-9	R0160			255.204	188.386	137.881	94.702	75.462	65.147	53.667			R0160	49.916
N-8	R0170		224.612	152.796	121.819	106.251	128.192	115.463	96.689				R0170	91.656
N-7	R0180	308.503	212.483	156.402	108.674	100.652	96.311	94.926					R0180	87.336
N-6	R0190	206.058	303.021	211.616	152.532	122.201	97.765	113.129					R0190	103.779
N-5	R0200	268.289	368.018	274.417	212.918	171.724	153.696						R0200	140.860
N-4	R0210	272.941	458.763	296.627	203.957	211.782							R0210	194.063
N-3	R0220	320.647	704.554	483.622	404.053								R0220	368.764
N-2	R0230	354.770	794.911	607.012									R0230	552.728
N-1	R0240	550.094	1.062.956										R0240	959.561
N	R0250	597.431											R0250	517.980
													R0260	3.199.046
													Gesamt	

S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	121.600	121.600		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	134.072	134.072		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0				
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	145.062	145.062			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	65.973		0	65.973	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	466.706	400.734		65.973	0

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	466.706	400.734	0	65.973	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	466.706	400.734	0	65.973	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	466.706	400.734	0	65.973	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	411.609	400.734	0	10.876	
Solvenzkapitalanforderung	R0580	149.401				
Mindestkapitalanforderung	R0600	54.379				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	312,38%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	756,93%				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	400.734	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	255.672	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0	
Ausgleichsrücklage	R0760	145.062	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	26.062	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	26.062	

S.25.03.01
Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

	Eindeutige Komponentennummer	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
	C0010	C0020	C0030
A	10	Marktrisiken Nichtleben und Rückversicherung	70.208
B	13	Ausfallrisiken (Forderungsausfallrisiken)	46.382
C	16	Versicherungstechnische Risiken Leben	0
D	18	Versicherungstechnische Risiken Nichtleben	151.609
E	17	Operationelle Risiken	41.434

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	309.633
Diversifikation	R0060	-160.232
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	149.401
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	149.401
Weitere Angaben zur SCR		-
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	0
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-46.918
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment- Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	0
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	R0460	0

Vorgehensweise beim Steuersatz		C0100
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	1-Ja

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		LAC DT C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-46.918
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-46.918
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-65.805

S.28.01.01
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCRNL-Ergebnis		C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		R0010	54.379		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			51	96
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			487	4.539
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040				
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			5.226	2.916
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			11.045	17.921
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			33.442	53.701
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			25.489	88.383
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			130.222	114.654
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100				6.636
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			2.339	8.644
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120				438
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			1.886	5.236
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCRL-Ergebnis		C0040
	R0200	0

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	 	0

Berechnung der gesamten MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	54.379
SCR	R0310	149.401
MCR-Obergrenze	R0320	67.231
MCR-Untergrenze	R0330	37.350
Kombinierte MCR	R0340	54.379
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700

Mindestkapitalanforderung

R0400	54.379
--------------	--------